DIE GESCHICHTE DES KINDER-HAUSES HIRZEL

RENÉ PETER
1989

DAS HEIM IM KNOTENPUNKT VON OBER- UND UNTERSCHICHT 4

I DER BESITZER FRITZ RIETER 6

1. Historische und gesellschaftliche Lokalisierung 6

2. Zu Rieters Denken 11
2.1. Würdigung der Dissertation 12
a. Die Funktion des Gehorsams 12
b. Zur Bestimmung der Verantwortlichkeiten 15
2.2. Zu Rieters Ansichten über die soziale Ordnung 19
a. Zum Verhältnis zwischen dem Volk und seiner Führung 19
b. Gehorsam und Disziplin, ihre Bedeutung in der sozialen Ordnung 23
c. Differenzierung der Gehorsamsbezüge gemäss der Hierarchie 27
d. Störende Einflüsse und wie Rieter sie wahrnimmt 28

3. Zusammenfassung 31

II DIE BESITZERIN ROSI RIETER-WIELAND 33

1. Die Stellung in Familie und Gesellschaft 33

2. Zum Weltbild und zur Erziehung 36
a. theoretisch 36
b. praktisch 40

3. Ein Beispiel für die konkrete Gestaltung von Wohltätigkeitsarbeit 40

4. Zusammenfassung 42

III ZUM HEIM 1929 BIS 1955 44

IV ZUM HEIM 1955 BIS 1961 48

1. Zur Person der Leiterin 48

2. Die erste Zeit des Kinderheimes, Einrichtung und bauliche Situation 49

3. Zur Organisation des Heimes und deren Auflösung 56

4. Zu den Kosten 59
a. Ausgaben 60
b. Einnahmen: 61
c. übrige Kosten 61

V ZUM HEIM 1961 BIS 1968 64

1. Zur Person der Leiterin und zu ihrem Entscheid für die neue Aufgabe 64

2. Die Situation des Heimes mit der neuen Hausmutter 68

3. Der Alltag im Heim 70

4. Auflösung des Arbeitsverhältnisses 83

5. Zu den Kosten **75**
a. Ausgaben 76
b. Einnahmen 77
c. übrige Einnahmen 77

VI ZUSAMMENFASSUNG **80**

SCHLUSS **82**

QUELLEN UND LITERATUR **85**

DAS HEIM IM KNOTENPUNKT VON OBER- UND UNTERSCHICHT

EINLEITUNG

Pro Juventute hat 1952 einen "Ideenwettbewerb" unter dem Motto "Wo siehst du die Kindernot?" durchgeführt. Im VSA Fachblatt wurden zwei konkrete Vorschläge zur Diskussion gestellt. Weil ein Vorschlag als Modell des Heimes im Hirzel gelten könnte und vielleicht sogar gedient hat, soll es hier angeführt sein.

> "Die Leiterin eines Heimes für ledige Mütter und ihre Kinder führt weiter aus:
>
> Der Vorschlag: statt grosse und teure Heime für bereits schwererziehbar gewordene Kinder sollten wir kleine, einfache, gemütliche, familiäre Heime für 8 bis 10 Kinder jeden Alters und Geschlechts, vom Säugling bis zur Schulentlassung und zur weitern Betreuung bis zur Volljährigkeit und darüber haben.
>
> Um diese Heime rationeller zu gestalten, schwebt mir folgende Lösung vor: Ich denke an kleine Heimgruppen. Sie sind im gleichen Bezirk oder Kantonsteil, aber nicht im gleichen Dorfe. Denn ein Kinderdorf, so manchen Vorteil es bietet, ist auch recht weit entfernt vom normalen Familien- und Gesellschaftsaufbau, in dem ein Kind aufwachsen sollte, bestehend aus 3 bis 5 Heimen, wovon eines von Hauseltern, die andern von zwei mütterlichen Frauen (Schwestern, Kindergärtnerinnen, Heimgehilfinnen, aber auch andern, die ihre Mütterlichkeit unter Beweis gestellt haben) geführt werden. Die Heime sollen einfach sein. Es braucht keine Neu- oder Zweckbauten. Es schadet nichts, wenn das Kind eine Ahnung vom Existenzkampf bekommt und sich dagegen wappnen kann. Die Kinder sollen als helfende Glieder in die Heimfamilie eingereiht sein und sich in ihrem Kreise geborgen fühlen. Sie gehen in den Dorfkindergarten, die Dorfschule, auch ist ein solches Heim in einer Vorstadt gut denkbar. ...(Hervorhebung R.P.)"[1]

Das Kinderhaus in Hirzel ist eine kleine sozialpädagogische Institution. Das Heim beherbergt im Maximum, Kinder und Leiterinnen zusammengezählt, zwölf Personen. Die Kinder werden meist durch eine Fürsorgebehörde eingewiesen, weil sie nicht zu Hause wohnen können. Es können nur körperlich gesunde und geistig normale Kinder im Heim aufgenommen werden. Rosi Rieter-Wieland und ihr Mann, Fritz Rieter, sind die Besitzer des Heimes und die Arbeitgeber der Heimleiterinnen.
Aus dieser Konstellation heraus ergibt sich das Interesse an der Geschichte des Heimes in Hirzel. Denn in dieser Institution lassen sich Hinweise auf die Problematik von Frauen in den Diensten von Grossbürgerfamilien finden sowie auf die Stellung der Frauen in einer Gesellschaft, in der diesen die Aufgabe der Kindererziehung und der Hausarbeit zukommt. Daher stehen bei der Beschreibung des Heimbetriebes nicht die Probleme der Kinder im Vordergrund, sondern jene, welche die dort angestellten Frauen wahrnehmen.
Im Heim kommen aber auch Menschen aus extrem auseinanderliegenden Bevölkerungskreisen in Kontakt miteinander; es bildet ein Beispiel für einen Knotenpunkt, wo sich die unterste und oberste Gesellschaftsschicht verknüpft. Daraus ergibt sich das Interesse einer ausführlichen Darstellung beider Seiten dieses Verhältnisses; es schliesst also eine isolierte Betrachtung des Heimbetriebes aus.

---

[1] Neue Wege in der Dauerunterbringung familienloser Kinder? in: VSA Fachblatt, 1953, S. 43.

In diesem Rahmen geht es mir also nicht darum, Rieter einmal mehr als Sündenbock hinzustellen, wie das bereits nach dem zweiten Weltkrieg geschehen ist. Rieter war 1940 einer der sieben Erstunterzeichner der "Eingabe der 200".[2] Sündenböcke werden aufgrund eines Gesetzes oder einer Norm, die sie missachtet haben sollen, ermittelt. Das will hier nicht getan werden. Sondern es soll eine bestimmte Handlungweise am Problem, das sie lösen will, gemessen werden. Nur so lässt sich für die Arbeit, hier im Fürsorgebereich, einiges gewinnen. Damit das möglich ist, muss das Geschehen ernst genommen werden. Frau Rieter-Wieland und ihr Mann glaubten daran, dass ihr Vorgehen richtig war. Sie hatten den Anspruch, ihr Weg führe zur Lösung der sich ihnen stellenden Probleme. Dieser Weg will im folgenden dargestellt werden, aber auch die Probleme, die sich stellten.
Im letzten Kapitel konnte ich die Personen, die die private Wohltätigkeitsarbeit prägen nicht darstellen. Für das Heim in Hirzel ist das möglich: Das Besitzerehepaar wird in ihrer historischen Zeit und in der Gesellschaft lokalisiert. Die Ermittlung des sozialen Ortes des Besitzerehepaares trägt zur Beantwortung der Frage nach dem Zusammenhang, in dem ihr Denken gesehen werden muss, und der Frage nach der Grösse ihres Beitrages zur Linderung sozialen Leides bei. Ein ganzes Haus einem sozialen Zweck zur Verfügung zu stellen, scheint ein grosser Beitrag zu sein. Er wird jedoch relativiert, wenn man ihn am Anspruch auf ihren eigenen Wohnraum misst. Dagegen kann jedoch eingewendet werden, dass Rieters diesen Beitrag überhaupt nicht hätten leisten müssen. Warum aber haben sie das dennoch getan? Die Antwort muss in ihrer sozialen Haltung gesucht werden. Das Ehepaar Rieter fühlte sich verpflichtet, für ihre Untergebenen zu sorgen, wie das vornehmen Bürgern geboten ist. Dieser Pflicht kamen Rieters konsequent nach. Es geht also hier nicht darum, eine Diskussion einzig über das Ausmass des Einsatzes (das zu gross oder zu klein) zu führen, sondern darum, die Art und Weise, wie eine bestimmte Aufgabe gelöst wird, darzustellen.
Welche Aufgabe Frau Rieter-Wieland und ihr Mann erfüllen wollten, geht aus ihren Ansichten über die Welt hervor. Wie sie diese konkret wahrnahmen zeigt sich in der Darstellung des Heimbetriebes. In dieser Darstellung wird ihre Leistung mit der der Leiterinnen konfrontiert und an Hand einer quantitativen Kostenrechnung abgeklärt, wer nun welchen Beitrag geleistet hat.

---

[2] Bonjour, E., Geschichte der schweizerischen Neutralität, vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. IV 1939 - 1945, Basel u. Stuttgart 1970, S. 371.
Waeger, G., Die Sündenböcke der Schweiz, Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940 - 1946, Olten 1971, S.135.

I DER BESITZER FRITZ RIETER

1. Historische und gesellschaftliche Lokalisierung

In diesem Kapitel will die historische Zeit, in der Fritz Rieter aufgewachsen ist, seine soziale Herkunft und seine Persönlichkeit beschreiben.
Im letzten Viertel des 19.Jh. wurden in der Schweiz die grossen Verbände in Wirtschaft und Politik, meist aus bereits bestehenden kantonalen Vereinen, als gesamtschweizerische Organisationen gegründet[3]. Es übernahm der Bund 1891 das Banknotenmonopol, und 1898 ging der grösste Teil des schweizerischen Bahnnetzes an den Bund. Im gleichen Jahr wurde die erste elektrische Lokomotive in Betrieb genommen, was die fortgeschrittene Elektrifizierung und Technik in der Schweiz erkennen lässt. Diese wenigen Daten zeigen an, dass bereits im letzten Jahrhundert die schweizerische politische und wirtschaftliche Entwicklung wichtige organisatorische und technische Umstellungen vollzogen hat, die für ein Land, das im Begriffe ist, sich an die Spitze der Industrienationen zu setzen, unumgänglich waren.
Bis zum ersten Weltkrieg wuchs die Wirtschaft stetig. Langsam aber ungebrochen stiegen die Exporte an. Führend im Exportsektor war die Textilindustrie, deren Anteil an den gesamten Ausfuhren 45% ausmachte. Wenn auch die Baumwollbranche langsam zurückging, konnte jedoch der Aufschwung der Stickerei und die beharrlich sich haltende Seidenindustrie jenen Rückgang kompensieren.
Seide wurde vor allem aus Italien, Frankreich und Japan importiert und ging nach der Verarbeitung zum überwiegenden Teil nach Deutschland, Grossbritannien und Frankreich. Baumwolle bezog man in den USA, Grossbritannien, Deutschland und Aegypten. Exportiert wurde das Tuch nach allen europäischen Ländern, aber auch nach den USA und Asien.[4] Die Schweiz ist also bereits in jener Zeit ein Land, das einen grossen weltweiten Handel betreibt.
In dieser Phase der sich konsolidierenden Neuerungen im schweizerischen Bundesstaat und des fortschreitenden Wandels der schweizerischen Wirtschaft sowie des Fortschrittes in deren Organisation und Produktionstechnik ist Fritz Rieter 1887 als Sohn einer Grosskaufmannsfamilie der Seiden- und Baumwollbranche geboren worden.[5] Da sein Vater schon früh 1896 in Aegypten verstorben war, wuchs er ohne ihn bei seiner Mutter, die aus der Zürcher Seidenfamilie Bodmer stammte, zusammen mit zwei älteren Schwestern auf. Sie bewohnten damals die Villa Wesendonk in Zürich. Rieters Karriere verlief nach dem in dieser obersten Unternehmerschicht üblichen Muster. Er genoss den Unterricht eines Privatlehrers und besuchte später das Freie Gymnasium in Zürich. 1905 bestand er die Matura und studierte an verschiedenen U-

---

[3] 1879 Schweizerischer Gewerbeverband,
1880 Schweizerischer Gewerkschaftsbund,
1888 SPS,
1894 FdP,
1898 Schweizerischer Bauernverband

[4] Ruffieux,R., Die Schweiz des Freisinns (1848-1914), in: Die Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986, S. 700 ff.

[5] Die Daten zur Person und militärischer Laufbahn entstammen den Nekrologen für Fritz Rieter von Daniel Bodmer, in: Zürcher Taschenbuch 1972, und Jürg Wille, in: Schweizerische Monatshefte, Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, Sonderbeilage, 1970/71.

niversitäten in Deutschland und der Schweiz die Rechte. In Leipzig dissertierte er 1911 zum Problem:"Das militärische Delikt des Ungehorsams nach deutschem und schweizerischem Militärstrafrecht".[6] Die Wahl des Themas ist nicht ganz ungewöhnlich, wenn man die familiären Bindungen zur späteren Generalsfamilie Wille berücksichtigt (eine Schwester Rieters ist inzwischen mit Ulrich Wille junior verheiratet). Anderseits bot das schweizerische Militär durch die erfolgreiche Abstimmung über seine neue Organisation von 1907, welche die spätere Reform von 1911 ermöglichte, reichlich Stoff zur Auseinandersetzung, insbesondere für einen angehenden Offizier. Dass Rieter, wenigstens soweit das Militärstrafrecht betroffen war, einen Beitrag zur Diskussion leisten wollte, erklärt er in der Arbeit.[7]

Zwei Dinge sind noch anzumerken: Das eine betrifft die soziale Lage, das andere die Militärjustiz. Vor 1914 war das Jahr 1909 mit Abstand das streikreichste. Das betrifft nicht nur die Anzahl der Streiks und der daran beteiligten Arbeiter, sondern auch die Dauer der einzelnen Streiks.[8] Zweitens zeigt ein kleiner Ausblick ins Jahr 1916, als eine Initiative zur Abschaffung der Militärjustiz zustande kam, die Brisanz der Themen Gehorsam und Militärstrafgesetz.

Oben wurde bereits auf die Erfolge der Textilindustrie, und dass sowohl Rieters Mutter als auch sein Vater mit dieser Branche eng verbunden waren, hingewiesen. Rieters Vater war auf einer Handelsreise nach Asien verstorben, was auf die weltweiten Geschäftsbeziehungen der Familie verweist. Ebenso wurde gesagt, woher die Rohstoffe importiert wurden, so zum Beispiel Seide aus Japan oder Baumwolle aus Aegypten. Rieter besass aber auch Fabriken in der Schweiz. Eine stand in Richterswil.[9]

An die Universitätsausbildung schloss Rieter eine Reise nach Indien und Japan an, wo er als Attaché an der Schweizer Botschaft in Tokio einige Monate verbrachte. Während es sicherlich die durch die wirtschaftlichen Beziehungen gegebenen Kontakte waren, die Rieters Aufenthalte in Asien ermöglichten, waren es auch militärische, die ihn nach Deutschland führten. Diese waren von der Notwendigkeit gefordert, als Instruktionsoffizier profunde Kenntnisse im Kriegswesen zu erlangen.

---

6 Rieter,F., Das militärische Delikt des Ungehorsams nach deutschem und schweizerischem Militärstrafrecht, Diss. Leipzig, Zürich 1911.

7 a.a.O. Rieter, S. 13.

8 Das Werden der modernen Schweiz, Quellen, Illustrationen und andere Materialien zur Schweizergeschichte, Bd.1, Vom Ancien Régime zum ersten Weltkrieg (1798-1914), Luzern 1986, S.217.

9 Aus einer bisher noch nicht veröffentlichten Arbeit über die Richterswiler Textilindustrie von Hs Peter Gattiker, Richterswil, stammt folgendes Zitat:"Unterdessen waren in den Familien Rieter und Ziegler grosse Veränderungen geschehen. Fritz Rieter-Bodmer starb in Kairo und sein Sohn wurde volljährig. Da er kein Interesse am Richterswiler Betrieb hatte, wünschte er das Geld im Namen seiner Familie zurück. Auch die Familie Ziegler wollte sich von der Schweizerischen Kattundruckerei loslösen. So wurde die Gesellschaft am 14.Mai 1910 aufgelöst und am 27. Juni 1910 zur Liquidation eingetragen. Als Liquidator amtierte Dr. Ulrich Wille-Rieter, der Sohn des nachmaligen Generals. Das Aktienkapital betrug zuletzt Fr.500'000.-.

Die Firma Rieter, Ziegler &Cie., an der Schweizerischen Kattundruckerei namhaft beteiligt, wollte die Firma, die 220 Arbeiter beschäftigte, eigentlich schliessen. Glücklicherweise gelang es aber, eine neue Gesellschaft, die "Neue Schweizerische Kattundruckerei" ins Leben zu rufen."

Im Brief vom 5.6.89 schreibt mir Peter Gattiker:"Die Abbildungen mit den Tieren füge ich auch noch bei. Ich weiss nicht, ob ihnen bekannt ist, dass damals an jedes Stück, das exportiert wurde, eine solche Etikette geklebt wurde. Da die Eingeborenen damals meist nicht lesen konnten, so kannten sie an der Etikette, dass die Ware von dieser oder jener Fabrik stammte, und dass man dieser Qualität trauen konnte."

> "1917 erfolgte seine Kommandierung auf den Kriegsschauplatz in das Hauptquartier des Generals von Ludendorff. Die Härte des Grabenkrieges, das disziplinierte Durchhalten in einer Lage, wo weder Erfolge noch wirkliche Aussichten auf solche die Moral der Truppe zu heben vermochten, beeindruckten Rieter und gaben ihm grundlegende Erfahrungen für seine spätere Tätigkeit als Soldatenerzieher."[10]

Dies war denn auch seine Tätigkeit, die ihn die militärische Stufenleiter bis zum Obersten emporführte, und die er bis 1945 ausführte. Dabei hat er sich aber nicht nur als Soldatenerzieher verstanden. Er erkannte auch seine innenpolitische Aufgabe als Grossbürger einerseits, anderseits als Soldat und sah, welche Bedeutung eine Sturmabteilung bei einem Generalstreik, wie er 1918 stattgefunden hat, haben kann. Er sah sich herausgefordert,

> "den staatsfeindlichen Elementen entgegenzutreten, aber wie in allem, was ihn kennzeichnete, nicht in der Weise zerstörender Kampfansage, sondern vielmehr (...) im Sinne einer ständigen Aufklärung. Der Arbeit gegen Linksextreme folgte anlässlich der Völkerbundsabstimmung die Aufklärung gegen eine, wie ihm schien, neutralitätswidrige aussenpolitische Bindung. Aus jener Zeit stammt sein Interesse und seine immer zunehmende Mitarbeit an den "Schweizerischen Monatsheften"."[11]

Nachdem Rieter 1945 seinen Abschied von der Instruktionsarbeit genommen hatte, galten die "Schweizerischen Monatshefte" als sein wichtigstes Tätigkeitsgebiet. Er betreute diese als Redaktor, veröffentlichte auch selber zahlreiche Artikel, die meisten zwischen 1946 und 1952 zu militärischen und politischen Themen. In der Oeffentlichkeit weniger sichtbar war seine Redaktorentätigkeit des kirchlich-religiösen Pressedienstes der "Schweizerischen Politischen Korrepondenz" (spk)[12].
Dem bürgerlichen Vorbild der Humanität und des Staatsbürgers fühlte sich auch Rieter verpflichtet, setzte die Akzente aber aufs Militärisch-autoritäre, wo der Ehrbegriff eine besondere Bedeutung hat. Die Humanität war eine religiös- christliche mit den herausragenden Werten der persönlichen Barmherzigkeit und privater Wohltätigkeit. Dabei lassen sich zwei Richtungen auch als Vepflichtungen gegenüber seinen Eltern deuten. Auf der wirtschaftlichen und kulturellen Seite fühlte er sich dem Vater verpflichtet. Dies zeigt deutlich sein Engagement bei der Gründung des Vereins für wirtschaftshistorische Studien, der Mitgliedschaft in dessen Vorstand und in dem des Schweizerischen

---

[10] Wille, J., Fritz Rieter - Erinnerung und Dank, in: Schweizerische Monatshefte, Sonderbeilage 1970/71, S. 3.

[11] a.a.O. (Anm. 5) Wille, J., S. 4.

[12] Bodmer, D., Fritz Rieter, in: Zürcher Taschenbuch 1972, Zürich 1972, S. 133: "Ganz im stillen besorgte er die Redaktion des kirchlich-religiösen Pressedienstes der Schweizerischen Politischen Korrespondenz (spk) und auch deren militärischen Pressedienst".

Instituts für Kunstwissenschaft.[13] Beide Institute sind relativ jung und wurden gegründet als Rieter bereits einiges über sechzig Jahre alt war.
Die Verpflichtung auf die religiös-wohltätige Tradition mütterlicherseits zeigt sich darin, dass er zusammen mit seiner Mutter in der Direktion der Kranken- und Diakonissenanstalt Einsitz nahm. Als diese 1930 die Form einer Stiftung erhielt, wechselte er in den Stiftungsrat. Die Mutter indes blieb bis zu ihrem Tod 1938 in der Direktion der Anstalt. Als Vorstand, Präsident und bis heute einziger Ehrenpräsident wirkte er an der Freien Evangelischen Schule. Ebenfalls waltete er seines Amtes als Vorstand und Quästor an der Schweizerischen Anstalt für Epileptische.
In grossen Zügen zeigt ein Ueberblick über Rieters Tätigkeit im Verlaufe seines Lebens eine erste Phase mit Schwergewicht auf der Erziehungsarbeit (Offiziersschule, Neumünster, Evangelische Schule) und eine zweite Phase mit Hauptakzent bei der Erarbeitung und Erhaltung von Wissen (Monatshefte, Wirtschaftshistorische Studien, Kunstwissenschaft).
Rieter lebte standesgemäss als Grossbürger. Er gehörte zu jenem Teil des Bürgertums und zu der Generation, die ihre Lebensführung an adligen Verhaltensweisen orientierte.[14] Von neuadliger Lebensweise könnte man hier reden. Neuadlig darum, weil die Verhaltensweisen in einer liberalen modernen Gesellschaft zwangsläufig anders aussehen. Auf adeliges Verhalten wie es in der Literatur dargestellt wird, weist unter andern, der Bau seines Sommersitzes[15] im Winter 1928/29, der Kauf eines Landgutes mit Landwirtschaftsbetrieb im Frühling 1931 in Hirzel[16] und die Laufbahn als Offizier

---

13 Rieters Mitgliedschaften: Verein für wirtschaftshistorische Studien, Gründungsmitglied 1950 und Vorstandsmitglied bis 1961;
Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Gründungsmitglied 1951, Vorstandsmitglied bis 1969;
Freie Evangelische Schule, Vorstandsmitglied 1934 - 1970, Präsident 1941 - 1965, Ehrenpräsident 1965 - 1970;
Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster (heute: Diakoniewerk Neumünster), Komiteemitglied (zusammen mit seiner Mutter) 1928 - 1929, Stiftungsratsmitglied 1930 - 1965;
Schweizerische Anstalt für Epileptische, Quästor 1947 - 1951, Vorstandsmitglied 1952 - 1960.

14 Tanner, Albert, Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz, Die "Mittelklassen" an der Macht, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Ute Frevert (Mitarbeit), Bürgertum in 19. Jahrhundert, Deutschland im europäischen Vergleich, München 1988, Bd1, S.213/214. "Der Lebensstil der vermögenderen Bourgeoisie erhielt, orientiert an französischen und englischen Vorbildern, in der zweiten Jahrhunderthälfte einen vornehmeren Charakter und glich sich dem der reichen, städtischen Aristokratenfamilien an."

15 Haupt, Heinz-Gerhard, Der Adel in einer entadelten Gesellschaft: Frankreich seit 1830 in: a.a.O. Wehler, Europäischer Adel, S.297. "Im Vergleich mit dem Großbürgertum zeigte der Adel eine größere Vorliebe für Grund und Boden und eine stärkere Abneigung gegen Geschäfte. Damit stand er vor allem nach 1860 in Gefahr, auf Anlagefelder zu setzen, die weniger gewinnträchtig wurden."
S.298 "Die adelige Gewohnheit, den Sommer auf den Schlössern, den Winter jedoch in der Stadt zu verbringen, hatte sich zunehmend auch unter betuchten Bürgern verbreitet."

16 Vgl. Grundbuchprotokolle auf dem Grundbuchamt in Horgen.

hin.[17] Als Offizier fühlt er sich der Gemeinschaft und einer höheren Gewalt gegenüber verpflichtet. Das zeigt er deutlich, wenn er einige seiner Artikel mit "miles"[18] zeichnet. Als miles obliegt ihm auch der Schutz der Schwächeren.[19] So erfüllte er standesgemäss auch seine soziale Aufgabe, indem er die Sorgepflicht z.B. in einem eigenen Kinderheim erfüllte.
Wollte man zu einer genauen und umfassenden Würdigung von Rieters Leben gelangen, müssten seine Handlungen und Haltungen zu den einzelnen Ereignissen in Wirtschaft, Politik und Kultur im einzelnen betrachtet und im Zusammenhang interpretiert werden. Diese Arbeit kann hier nicht geleistet werden. Dafür aber will ich einige Einschätzungen seiner Person allgemeiner Art, wie sie von Persönlichkeiten aus seinem gesellschaftlichen Umfeld niedergelegt wurden, jenen von Personen aus dem Kreis der im Kinderhaus Tätigen, die ihre Ansichten in Interviews mitgeteilt haben, gegenüberstellen. Dabei wird deutlich, wie unterschiedlich ein und die selbe Haltung wahrgenommen wird, d.h. wie sehr die Wahrnehmungen kontextabhängig sind.
Aus den Nekrologen von Daniel Bodmer[20], Jürg Wille[21] und aus einer Gedenkschrift von Richard Reich[22] zum 100. Geburtstag von Fritz Rieter ist zu entnehmen, dass er die Fähigkeit zu einer unvoreingenommenen Zeitdiagnose besass, ebenso konnte er mit untrüglichem Auge junge Talente erkennen und für die Monatshefte gewinnen. Seine Gesinnung war sauber, die Ansichten lauter, auch wenn das von andern nicht so verstanden wurde. Er war ein Mann von vornehmer Bescheidenheit, jeder Eitelkeit abhold, sogar mit dem liebenswerten Charakterzug, andere nicht durch äussere Zeichen seines Wohlstandes beeindrucken zu wollen. Das gebot ihm die puritanisch-protestantische Tradition und seine grundkonservative Haltung. Dennoch attestiert man ihm liberale Weltoffenheit. Von erstrangiger Bedeutung waren ihm die Prinzipien der Ehre, der Pflicht, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Sauberkeit und der Gerechtigkeit. Seine Aufgaben ging er selbstlos, einfühlsam, zurückhaltend, aber unermüdlich, hartnäckig und trotz seines zarten Körpers mit eiserner Selbstdisziplin an. Er wirkte im Verborgenen, hielt Distanz. Als gestrengem Ausbildner und Erzieher, galt sein Handeln einerseits der fundierten, staatsbürgerlichen Meinungsbildung, anderseits den Schwa-

---

17 Braun, Rudolf, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Wehler, Hans-Ulrich, (Hg.), Europäischer Adel 1750 - 1950, Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13, Göttingen 1990: S.92. "Die Offizierslaufbahn als traditionell adelige Alimentierung verliert zwar seit den "Befreiungskriegen" durch Heeresreform, Heereserweiterung, Auf- und Ausbau neuer Waffengattungen und der Nachfrage nach neuem technischen "Knowhow" an Exklusivität und Attraktivität. ... Dennoch bleibt die Offiziersalimentierung ein wichtiges Medium für den Erhalt, ja die gesamtgesellschaftliche Ausweitung adeliger Wert- und Verhaltensnormen."

18 Vgl. a.a.O. Wille, J., S. 6.

19 Oexle, Otto, Gerhard, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: a.a.O. Wehler, Europäischer Adel, S.38. Vgl. zum "miles"-Begriff: (Bischof Bonizo von Sutri "Liber de vita christiana", hier heißt es (VII, 28): "Es ist die besondere Sache der Ritter, ihren Herren ergeben zu sein, nicht nach Beute zu streben, zum Schutz des Lebens ihrer Herren das eigene Leben nicht zu schonen, für das Wohl der Respublica bis zum Tode zu kämpfen, Schismatiker und Ketzer zu bekriegen, Arme, Witwen und Waisen zu verteidigen, die gelobte Treue nicht zu brechen und ihren Herren nicht meineidig zu werden (Hervorhebung R.P.)".

20 a.a.O. Bodmer, D..

21 a.a.O. Wille, J..

22 Reich, R., Gedenkblatt für Fritz Rieter, in: Schweizerische Monatshefte, Jg.1987, S. 803 ff.

chen in unserer Gesellschaft, wo es um die Linderung menschlicher Sorgen und Leiden ging. Hier diente er ohne Schnörkel und falschem Ehrgeiz. All das lässt keinen andern Schluss zu, als dass Rieter als "perfekter Zürcher Gentleman "[23] anerkannt ist. Dem gegenüber ist kennzeichnend für die Charakterisierungen, die mir in den Interviews gegeben wurden, es waren vorwiegend Frauen, dass sie sehr vorsichtig, meist nach längerem Schweigen antworteten, oder gar nicht antworten wollten. Die Urteile indes standen meist mit einer bestimmten Auseinandersetzung, die konkrete Arbeit betreffend, in Verbindung. Viele Aussagen fielen aber auch spontan, fast ungewollt. Und die Angestellten unterschieden jeweils deutlich zwischen ihm und seiner Frau. Zu ihr war der Zugang offenbar einfacher, ein Gespräch war möglich. Anders erschien er: vornehm, aristokratisch, ja manchmal kam er einzelnen gar versnobt vor. Neuerungen sei er von vornherein ablehnend gegenübergestanden, als hätte er Scheuklappen gehabt, schien es ihnen. Aufgrund seiner Sparsamkeit, der äussersten Sparsamkeit auch gegenüber sich selber, sei es jeweils furchtbar schwer gewesen, etwas, wofür die Frauen sich sehr eingesetzt hätten, durchzubringen. Meistens ging es nicht. Damit habe er oft ein mangelhaftes Verständnis für die Bedürfnisse des Heimes gezeigt. Gewiss, er war Oberst und da sei Befehl eben Befehl. So habe er auch kaum mit sich reden lassen. Er habe die Distanz gewahrt; irgendwie sei es in seiner Gegenwart, vor allem zusammen mit den Kindern vom Heim, unangenehm gewesen. Ehrfurcht oder Furcht empfanden sie oder kamen sich gar als "kleines Nichts" vor.[24]

Die Unterschiede in der Würdigung der Person Fritz Rieters aus den gegensätzlichen Blickwinkeln sind evident. Synthetisiert scheinen diese Charakterisierungen in der Passage aus dem Roman "Schweizerspiegel" von Meinrad Inglin, wo Oberleutnant Waser, gemäss dem Vorbild Rieter, so Bodmer, beschrieben wird.

> "Oberleutnant Waser ein mittelgrosser, schmächtiger Mann mit einem schmalen, bräunlich bleichen Gesicht von undeutlichem, bald maskenhaft lächelndem, bald melancholischem Ausdruck, ... war vielseitig gebildet und trug stark in die Taille geschnittene Uniformblusen. Den Aspiranten gegenüber wahrte er Distanz. Die meisten Schüler achteten ihn als gerechten Lehrer, der die neue Erziehungsmethode zwar mit aller Schärfe anwandte, dabei aber niemals roh oder rücksichtslos wurde. Leo fand ihn überheblich und eingebildet. Fred hegte eine unbestimmte Sympathie für ihn, er glaubte zu spüren, dass dieser Mann von Natur aus kein Haudegen oder Draufgänger war, sondern ein Mensch, der am Morgen gern im Bette liegenbleiben und nachmittags ebenso gern bummeln würde, aber gerade deshalb sich zur Strenge und Straffheit zwang."[25]

2. Zu Rieters Denken

Rieter hat sich als Soldatenerzieher profiliert, insbesondere zwischen 1937 und 1945 als Kommandant der Zürcher Offiziersschulen. Das für seine Erziehung relevante Gedankengut zeichnet sich in seiner Dissertation von 1911 bereits deutlich ab. Er beschäftigt sich dort mit dem militärischen Delikt des Ungehorsams.

---

[23] a.a.O. Bodmer, D., S.134.

[24] Interviews, im Archiv von René Peter.

[25] Zitiert nach a.a.O. Bodmer, D., S.131/132.

Es wäre, aufgrund der zu diesem Delikt angestellten Ueberlegungen, auch der Titel "Das militärische Delikt des Gehorsams" möglich. Rieter will nämlich die Diskussion nicht zwischen Gehorsam und Ungehorsam aufspannen, sondern zwischen Gehorsam bzw. Ungehorsam und dem Problem des rechtswidrigen Befehls, oder dem Befehl, der ein Verbrechen zur Folge hat. In engerem Sinne geht es darum, abzuklären, wo die strafbare Handlung liegt, ob im Befehl oder im Gehorsam. In einem weiteren Sinne geht es um das Moment der freien Entscheidung, den Befehl auszuführen oder nicht und um die Legitimation der Handlungen, sowie um das Moment, das die Handlung eines Soldaten bedingt, was eng mit ersterem zusammenhängt.
Gewiss, das Problem des Gehorsams im Militärstrafrecht ist ein spezielles und lässt daran zweifeln, ob dessen Erörterung hier am Platz ist. Es geht mir aber darum, die für die Erziehung relevanten Gedankengänge und Zusammenhänge zu verfolgen. Ob diese für Rieters erzieherische Arbeit ausserhalb des Militärs massgebend waren, muss sich im nächsten Kapitel weisen. Dort werden die Ansichten anhand der Artikel in den Monatsheften nachgezeichnet.

2.1. Würdigung der Dissertation

a. Die Funktion des Gehorsams

Die Arbeit beginnt mit dem Satz:

> "Der Gehorsam ist ein wesentliches Element der Disziplin, ja vielleicht äussert sich diese in unbedingter Subordination am deutlichsten (Hervorhebung RP)."[26]

Darin wurden die zentralen Begriffe genannt. Disziplin ist das züchtige und ordentliche Verhalten, das heisst, ein bestimmtes Verhalten, das der Staat, die militärische oder zivile Führung (Eltern, Lehrer, Behörden, usw.) von untergeordneten Personen fordern. Wenn Disziplin herrscht, dann wird es möglich sein, durch eine bestimmte Reizung der Untergebenen, ein entsprechendes Verhalten zu erzeugen. Im militärischen Bereich heisst eine solche Reizung Befehl. Der Begriff Reizung ist durchaus angebracht, denn so wird es formuliert:

> "...durch den militärischen Befehl (wird) ein Tun oder Unterlassen gefordert. Die Form der Willensäusserung, ob mündlich, schriftlich oder durch Zeichen, z.B. Säbelzeichen, ist gleichgültig, ..."[27]

Aehnlich geschieht das bei den Vorführungen von dressierten Tieren. Nur ähnlich jedoch, weil sich beim Menschen das besondere Problem der Intelligibilität und möglicherweise seines freien Willens stellt. Daher muss die Führung nicht nur die körperli-

---

[26] Rieter,F., Das militärische Delikt des Ungehorsams nach deutschem und schweizerischem Militärstrafrecht, Diss. Leipzig, Zürich 1911.

[27] a.a.O. Rieter, S. 28.

chen Reiz-Reaktionsbedingungen bei der Durchsetzung ihres Willens berücksichtigen, sondern auch die bewusstseinsmässigen Eigenschaften des Menschen.
Forderungen der Effizienz, insbesondere im Militär, machen es nötig, die Disziplin in die Körper der einzelnen Menschen zu verlegen. Es wäre zu kostspielig, die Disziplin mit äusserer Gewalt aufrecht erhalten zu wollen. Einen Hinweis auf die spezielle Art der modernen Disziplin, die nicht ausschliesslich von aussen aufgezwungen wird, erhalten wir von Rieter, indem er zur alten Art der Disziplin in der Beschreibung der germanischen Krieger bemerkt:

> "Der feste Zusammenhalt der Hundertschaft, in der jeder Einzelne überaus kriegerisch und tapfer war, beruhte nicht auf einer Disziplin wie sie heute verlangt wird, sondern auf einem Kitt, wie er im täglichen Kampf mit der Natur und feindlichen Stämmen erwachsen musste."[28]

Die besondere neue Art der Disziplin und des Subordinationsverhältnisses liegt in seiner bewusstseinsmässig juristischen Natur. Denn das Wesen des Gewaltverhältnisses besteht nicht in der tatsächlichen Möglichkeit zur Gewaltausübung, sondern in der rechtlichen Befugnis, daher gilt:

> "Gewiss beugt die Bestrafung eines Insubordinationsdelikts dem Umsichgreifen der Disziplinlosigkeit vor, sie trägt aber höchstens zur Aufrechterhaltung, nicht zur Erschaffung der Disziplin bei, ..."[29]

Nochmals, die moderne Disziplin ist eine besondere, weil sie nicht nur durch äussere Gewalt und den darauf antwortenden Reflex bestimmt ist. Es ist eine Disziplin, die durch den Gehorsam vermittelt ist. Die Willensäusserung (der Reiz) eines Vorgesetzten greift im Gehorsam und führt so zur gewünschten Handlung. Rieter meint, dass die Durchbildung der Disziplin einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, und es sei der Forderung Moltkes und anderen zu danken,

> "...wenn bei der Ausbildung der Soldaten das erzieherische Moment in verstärktem Masse in den Vordergrund trat, an Stelle des passiven ein aktiver, freudiger Gehorsam geschaffen wurde."[30]

Das ist interessant, denn hier wird festgestellt, dass der Gehorsam zwei Momente hat: ein passives und ein aktives.
Mit der Gewichtung des aktiven Moments des Gehorsams wird er aus der völligen Umklammerung der Gewalt herausgelöst und in den Einflussbereich des individuellen Willens, der individuellen Entschlussfähigkeit gestellt. Bewusstes Erwägen, das seine Be-

---

[28] a.a.O. Rieter, S. 20.

[29] a.a.O. Rieter, S. 12.

[30] a.a.O. Rieter, S. 12.

züge sowohl zur Rationalität, als auch zu Wert und Norm hat, gewinnt Kraft. Dieser Zusammenhang lässt sich folgendermassen darstellen: Das Gesetz erzwingt den Gehorsam mittels der Sanktionsgewalt, mit der es droht, in seinem passiven Bereich. Das "Pflichtgefühl", das auf sozialisierte Normen verweist und das "Rechtsgefühl", das sich auf die Sittlichkeit bezieht, bestimmen das aktive Moment. Zur weiteren Bestimmung des Gehorsams gehört auch noch eine rein rationale Kosten-Nutzen-Abwägung, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob die Ausführung eines Befehls dem Gehorchenden den grösseren Schaden zufügt, als die zu erwartende Strafe, bei dessen Missachtung.[31]

Es lässt sich leicht einsehen, dass unter diesen Umständen des grösseren oder kleineren Gewichtes von mehreren sich vielleicht widerstreitenden Gehorsamsbezügen[32] eine Handlungsentscheidung oft recht grosse Schwierigkeiten bereiten kann. Denn, wer gehorcht, will ja gemäss Anweisung handeln. Und wenn sich diese Anweisungen mit Gesetz, Sittlichkeit und eigener Rationalität, denen der Gehorsam verpflichtet ist, nicht decken, wird handeln schwierig. Darum ist es besonders für militärische Belange notwendig, die Angelegenheit zu vereinfachen und für grösste Effizienz bei der Durchführung eines Befehls zu sorgen. Daraus resultiert die Forderung, den Gewaltaufwand zu reduzieren und möglichst viel von der inneren persönlichen Gehorsamsarbeit zu profitieren. Da die grossen Schwierigkeiten aber gerade bei der Entscheidungsfähigkeit des Befehlsempfängers liegen, muss auch dort entlastet werden. Solche Entlastungsmöglichkeiten bietet die Reduktion des Gewichts des rationalen Moments, indem für Handlungen auf Befehl die Strafe in jedem Fall erlassen wird. Dann nämlich braucht sich der einzelne nicht mehr zu überlegen, ob die Handlung möglicherweise bestraft werden könnte. So wird der zu Gehorsam Verpflichtete nicht für seine Handlungen auf Befehl zur Verantwortung gezogen, dafür aber für jede Befehlsmissachtung bestraft werden können. Entlastung ist jedoch auch dort nötig, wo Rechtsempfinden und Sittlichkeit einen grossen Einfluss auf den Gehorsam ausüben.[33] Es könnten als unsittlich und widerrechtlich empfundene Handlungsanweisungen die Handlungsfähigkeit blockieren, somit Gehorsam verunmöglichen. Daher ist es angebracht, den Handlungsspielraum zu vergrössern, indem ein gewisses Recht auf Ungehorsam eingeräumt wird.[34] In anderen Worten heisst das auch, den Spielraum der Eigenverantwortung zu vergrössern, indem die Strafgewalt etwas zurückgenommen wird. Mit diesen Ueberlegungen ist die Stelle erreicht, wo Rieter seine Hauptfrage ansetzt. Diese

---

31 a.a.O. Rieter, S. 31/32.

32 Als Gehorsamsbezug soll im Folgenden die Beziehung genannt werden, die den Gehorsam auszeichnet, wenn er unter dem Einfluss entweder der Gewalt, dem Recht oder der Sittlichkeit, der Norm oder der Rationalität steht.

33 a.a.O. Rieter, S. 47, "Man würde dem Soldaten alle Freudigkeit und Hingebung nehmen, wenn man von ihm verlangte, Handlungen zu begehen, deren Strafbarkeit er erkennt und sein innerstes Rechtsgefühl müsste sich dagegen empören, für Ungehorsam bestraft zu werden, wenn er einem verbrecherischen Befehle nicht Folge geleistet hat. Die überaus schwere Schädigung der Disziplin liegt im verbrecherischen Befehle selbst und wird durch die Forderung, diesem Befehle nachzukommen, nicht gehoben."
Die Schädigung im verbrecherischen Befehl wird dadurch bewirkt, dass in einem solchen Fall die Bindung des Gehorsams an das Rechtsempfinden oder die Sittlichkeit (b.z.w. der Gehorsamsbezug zur Sittlichkeit) unterbrochen würde, womit deren disziplinierende Kraft nicht mehr ansetzen könnte.

34 a.a.O. Rieter, S. 122, "...(es) resultiert ohne weiteres aus Strafbestimmungen, denen der Untergebene unterworfen wird, wenn er auf Befehl wissentlich ein Verbrechen begeht, ein Recht, in gewissen Fällen ungehorsam zu sein."

fragt nach der Verbindlichkeit eines Befehls und dessen Verhältnis zum Gesetz, sowie der Verteilung der Verantwortlichkeiten.[35] Bezogen auf die Frage nach dem wirkungsvollsten Einsatz des Gehorsames bedeutet sie (Rieters Hauptfrage), an welcher Stelle, wie be- und entlastet werden soll.

b. Zur Bestimmung der Verantwortlichkeiten

Gundsätzlich wird davon ausgegangen, dass ein rechtswidriger Befehl unverbindlich ist.[36] Das Problem liegt aber darin, dass er erteilt werden und kriminelle Folgen haben kann.[37] Es gilt hier, die Verantwortlichkeiten abzuklären, um ein solches Verbrechen richtig sanktionieren zu können. Die Strafgewalt muss, so bestimmt es das Strafgesetz, dort ansetzen, wo das Wissen um die Recht- oder Unrechtmässigkeit liegt.[38] So verteilt sich die Verantwortlichkeit für kriminelle Handlungen gemäss diesen Kenntnissen. Sie sind im Militär äusserst rigide nach der Rangordnung und den Funktionsbereichen der Vorgesetzten abgestuft (Geheimhaltung). Daraus folgt, dass für Verbrechen auf Befehl die Verantwortung bei demjenigen liegt, der den Befehl erteilt (sofern die Befehlsbefugnis gegeben ist); er muss dafür belangt werden. Der Vorgesetzte ist zugleich verpflichtet, bei der Herausgabe eines Befehls auf dessen Rechtmässigkeit zu achten. Wohl kann der Untergebene auf keinen Kadavergehorsam verpflichtet werden, dennoch bleibt ihm oft keine andere Wahl, weil ihm der Zugang zu den Grundlagen eines Urteils ausdrücklich verwehrt bleibt. Es steht ihm kein Prüfungsrecht zu, das die Abklärung der Rechtmässigkeit eines Befehls fordert.[39] Eben diesem Umstand trägt die Statuierung der Unverantwortlichkeit des zu Gehorsam Verpflichteten Rechnung.[40] Damit ist bereits eine weitere Differenzierung der Gehorsamsbezüge innerhalb der Hierarchie angezeigt: nach oben wird das aktive Moment (Bezug auf Recht, Sittlichkeit und Ratio) verstärkt in Anspruch genommen, während nach unten die passiven Bindungen (Bezug auf Gewalt,Strafe) enger geknüpft werden.
Wer zu mehr Kompetenz und Urteilsbefugnis, damit zu grösserer Befehlsgewalt gelangen will, muss in der militärischen Rangordnung emporsteigen. Die hierarchische Rangordnung lässt die Konzentration von Urteilsvermögen und Befehlsgewalt auf immer weniger Personen in oberen Rängen evident werden. Damit einher geht eine Gewichtsverschiebung der subjektiven Gehorsamsbindungen weg von der Bestimmung

---

35 a.a.O. Rieter, S. 29, "In den Vordergrund unserer Erörterungen hat nunmehr die Frage zu treten, ob durch die in den Gesetzbüchern in weiteren oder engeren Grenzen festgesetzte Unverantwortlichkeit für auf Befehl begangenen Delikte, das Gesetz Befehle für verbindlich erklären will, deren Produkt ein rechtswidriger Erfolg ist."

36 a.a.O. Rieter, S. 38,39 u. 46, "..., dass de lege lata auch in militärischen Verhältnissen keine Verbindlichkeit rechtswidriger Befehle festgesetzt ist."

37 a.a.O. Rieter, S. 131.

38 a.a.O. Rieter, S. 38, "Es wird ohne weiteres zugestanden, eine Handlung, durch welche der Dienstpflichtige sich strafbar mache, vorausgesetzt, dass er Kenntnis des verbrecherischen Zwecks habe, könne unmöglich in seiner Dienstpflicht liegen;" vgl. auch, S. 39, 44, 124 ff.

39 a.a.O. Rieter, S. 80, "Eine Verfügung ist dann kompetent, wenn das verfügende Organ zur Verfügung berechtigt ist. Ein Prüfungsrecht steht aber dem Gehorsamspflichtigen nicht zu."

40 a.a.O. Rieter, S. 45, "Dieser mangelnden Prüfungspflicht werden Gesetzbücher durch die Statuierung der Unverantwortlichkeit mehr oder minder gerecht."

durch Gewalt(drohung) hin zur Bestimmung durch Wissen, Norm und Gesetz. Die Befolgung jener letzteren Handlungsanweisungen verlangt jedoch Interpretationsleistungen durch das Bewusstsein.

Dass es tatsächlich so ist, dass die Gehorsamspflicht gemäss dem Grad der Bewusstheit im Sinne von Wissen und Willen bestimmt wird, zeigt sich auch darin, dass die Begriffe Fahrlässigkeit, Irrtum, Vergesslichkeit einerseits und anderseits Rechenschaftsforderung, Widerrede, Vorsätzlichkeit und Zurechnungsfähigkeit, die entscheidenden Beurteilungskriterien bilden, wenn es darum geht, die Verantwortlichkeiten zuzuordnen und das Strafmass zu bestimmen.[41]
Gehorsam oder Ungehorsam erhalten ihre Bedeutung aber auch aus dem Nutzen oder Schaden für die Beteiligten, ebenso wie aus dem Grad der Bewusstheit der Handelnden. So wird fahrlässiger Ungehorsam oder jener, der eine Folge von Vergesslichkeit oder Irrtum ist, nur geringfügig kriminalisiert[42], während vorsätzlicher Ungehorsam oder jener, der eine Rechtfertigung eines Befehls erzwingt[43], mit scharfen Strafen belegt ist. Das Gesetz ist jedoch in oberen Rängen weniger griffig. Vorsätzlicher Ungehorsam und Rechenschaftsforderung sind Verstösse, die sich in unteren Rängen immer klarer als solche herausstellen, während sie nach oben immer weichere Grenzen zeigen, und das ganz einfach darum, weil sich ein Befehl an der Spitze der Hierarchie viel komplexer ausnimmt, als an der Basis, wo er bereits in viele einfache Befehle zerlegt ist. Eine Grenze zwischen Rechenschaftsfordern und einer Verständnisfrage ist bezüglich komplexer Befehle schwieriger festzulegen, als dies bei einfachen Befehlen der Fall ist. Dies betrifft auch die Grenze zwischen Ungehorsam und Irrtum, usw..
Während in den oberen Graden wenige Personen komplexe Sachlagen beurteilen, die möglicherweise mehrere Handlungsstrategien zulassen, müssen in den unteren viele Personen einfache Sachverhalte gleich beurteilen, gleich verstehen, gleich handeln[44].
Ungleiches Handeln ist unerwünscht und muss nach Möglichkeit ausgeschlossen werden oder aber einfach zu korrigieren sein.
Korrektur und Ausschluss nun bedingt die Differenz zwischen disziplinarischer Massnahme und Strafe für kriminelles Handeln. So zielt die disziplinarische Bestrafung auf körperbezogene Gewöhnung und Routine (Korrektur), die kriminelle aber auf Ausschluss eines Verhaltens das bewusstseinsbezogen ist.[45] Weil Routine und Gewöhnung und die Befolgung einfacher Befehle eher in den Handlungsbereich der rangniederen Militärpersonen gehören und Bewusstheit und Führungsverantwortung in denjenigen der hohen Ränge, sind in der Praxis erstere in grösserem Masse disziplinarischem Zwang ausgesetzt, während letztere sich weitgehend mit dem Gesetz konfrontiert sehen. Gesetze jedoch wirken im Zusammenhang mit Bewusstsein und Urteilsfä-

---

41 a.a.O. Rieter, S. 125 ff.

42 a.a.O. Rieter, S. 75, 76.

43 a.a.O. Rieter, S. 72, "Dieses Delikt konsumiert das Delikt des § 89, denn jedes Rechenschaftsfordern über einen Verweis enthält eine Widerrede gegen den Verweis; während § 89 aber nur Widerrede gegen Verweise nennt, gehört zum Tatbestand dieses Deliktes auch ein Zurredestellen über Befehle."

44 a.a.O. Rieter, S.120, "Offiziere aller Grade, ja selbst Soldaten, können in ein solches Dilemma versetzt werden. Speziell letzteren gegenüber wird man sich aber befleissen müssen, die Befehle so abzufassen, dass ihre Aufgabe durch solch schwierige Entscheidungen nicht unnötig erschwert wird."

45 a.a.O. Rieter, S. 79, 80, 85.

higkeit. Insofern müssen Leute, bei denen das Gesetz greifen will, mündig sein. Mit anderen Worten: Personen in oberen militärischen Rängen beanspruchen einen höheren Grad an Mündigkeit als die untersten. Diese Differenzierung der Mündigkeit bzw. Zurechnungsfähigkeit gemäss dem Grad scheint mir ein zentrales Charakteristikum der militärischen Hierarchie zu sein. Nun stellt sich aber die Frage, ob der Ranghöhere ein grösseres Mass an Urteilsbefugnis kennt, weil ihm der militärische Grad diese zuspricht oder ob sie ihm aufgrund persönlicher Eigenschaften und Fähigkeiten zusteht. Drei diesbezügliche persönlich gefärbte Bemerkungen Rieters bestätigen in der Tendenz letzteres. Möglicherweise entsprechen diese Vorstellungen einem Gesellschaftsmodell, das Rieter auch als Staatsbürger vertritt. Nun die Bemerkungen:

> "Es gibt auch eine Notwehr gegen Beleidigungen. Spricht nun z.B. ein Soldat während des Exerzierens und wird er infolgedessen von seinem Unteroffizier mit den Worten: "Halte das Maul du Esel, du ... ." zurecht gewiesen, so könnte man vielleicht der Ueberzeugung sein, der Soldat sei nicht verpflichtet, diese Beleidigung stillschweigend hinzunehmen, er sei rechtlich befugt, den Unteroffizier in seinen Schmähungen zu unterbrechen, ja selbst die Kameraden des beleidigten Soldaten könnten den Angegriffenen in seiner Verteidigung unterstützen, man wird aber doch wohl sagen müssen, gewisse animalische Schimpfworte würden bei der Rekrutenerziehung leider so oft angewendet, dass sie im Grunde genommen gar nicht mehr als Beleidigung empfunden, und ihnen gegenüber Notwehr infolgedessen auch nicht Platz greifen dürfe.
>
> Immerhin dürfen die wenigen Beispiele bewiesen haben, dass die geltende Rechtslage mit den Interessen der Disziplin vollkommen unvereinbar ist, und es muss daher de lege ferenda dringend gefordert werden, im deutschen Militärstrafrecht Einschränkungen der Notwehr zu statuieren. Dass sich die Gefährlichkeit dieses Rechtszustandes nicht schon häufig offenbart hat, ist nicht etwa der grossen Seltenheit von Misshandlungen und Beleidigungen Untergebener zuzuschreiben, sondern vielmehr dem unbedingten Subordinationsgefühl der Soldaten und ihrer Unerfahrenheit in Rechtssachen zu danken (Hervorhebung RP).[46]

Die zweite Bemerkung soll hier gleich angefügt werden:

> Eine solche Prüfung (die Qualität des Befehls und die der strafbaren Handlung RP) dürfte sich speziell im Kriege äusserst schwierig gestalten, denn seine Interessen verlangen oft Gewaltmassnahmen, deren Zweckmässigkeit und Notwendigkeit nur der befehlende Vorgesetzte zu ermessen imstande ist. - Eine prompte Befehlsausführung würde durch diese Prüfung unmöglich gemacht, Unsicherheit und Umständlichkeit würden sich in der ganzen Befehlsausführung breit machen und eine der schlimmsten Folgen wäre ein allmählicher Mangel an Vertrauen in die sichere Führung. Ein felsenfestes Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ist aber als ein Hauptmoment der guten Disziplin zu betrachten. Ja die Möglichkeit der Kritik jedes zweifelhaften Befehls könnte schliesslich den Vorwand zu jeder Insubordination abgeben (Hervorhebung RP)."[47]

Nun die dritte Bemerkung:

---

[46] a.a.O. Rieter, S. 112 ff.

[47] a.a.O. Rieter, S. 132 ff.

> "Wenn im militärischen Interesse auf der einen Seite der Gehorsam in weitestem Masse geschützt ist, so muss auf der anderen Seite der Vorgesetzte, der seine ihm vom Staat verliehene und mit Schutz umgebene Befehlsbefugnis missbraucht, mit den schwersten Strafen belegt werden können. - Jeder Vorgesetzte geniesst eine Vertrauensstellung. Diese in verbrecherischer Weise auszunützen, spricht den Grund begriffen militärischer Treue Hohn und kann nicht genug gebrand-markt werden, ja ein Vorgesetzter, der seine Pflicht soweit vergisst, sollte nicht länger die militärische Disziplin gefährden können, denn auf Disziplin baut sich das ganze Heerwesen auf, sie bedingt seine innere Kraft und Stärke (Hervorhebung RP)."[48]

Zur ersten Bemerkung: Die Notwehr, deren Gefährlichkeit Rieter konstatiert, könnte bezüglich der Disziplinierung auch umgekehrt gewertet werden. Denn spräche man den Untergebenen das Recht auf Notwehr zu und wirkte man darauf hin, dieses zu gebrauchen, hätte das jene positive Wirkung, dass er sich im Umgang mit dem Recht übte, anderseits förderte das sein Selbstbewusstsein als rechtsfähige Persönlichkeit. Für die Vorgesetzten hiesse das ebenfalls, die Achtung der Persönlichkeit auch nach unten hin zu üben. Beides hätte einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das gegenseitige Vertrauen, in noch höherem Masse wäre dieser auf den Bewusstseinsaspekt (aktiv) des Gehorsams, dessen Bezug auf Recht und Sittlichkeit so enger geknüpft würde. Die Folge wäre eine bessere Disziplinierungsmöglichkeit von dieser Seite her. Rieters Ansicht aber zeigt seine Sicht der zunehmenden Unmündigkeit der Soldaten gegen die unteren Grade hin, zeigt auch, dass er daran nichts ändern will (... ihrer Unerfahrenheit in Rechtssachen zu danken.). Die zweite Bemerkung führt diesen Gedanken betreffend militärischer Mündigkeit fort. So ist es lediglich der Vorgesetzte, der Zweck und Notwendigkeit ermessen kann. An ernsthafte Kritik der Untergebenen glaubt er nicht, denn diesen spricht er eine sachliche Kritikfähigkeit ab, wenn er Kritik lediglich als Vorwand zur Insubordination so stark gewichtet. Schliesslich weist der Wunsch nach harter Strafe (nicht Disziplinierung, Gewöhnung) für mit Befehlsbefugnis ausgestattete Personen (dritte Bemerkung) auf seine Einschätzung hin, dass ein grosses Mass an Rechtsfähigkeit und Mündigkeit solchen Personen zukommt. In obigen drei Bemerkungen Rieters dringt folglich durch, dass er im militärischen Grad mehr sieht, als eine bestimmte Urteils- und Handlungsbefugnis; er verbindet diese auch mit der persönlichen Fähigkeit und Eigenschaft des jeweiligen Soldaten, und zwar in prinzipieller Weise. So dass untere Chargen diese einnehmen, weil sie aufgrund persönlicher Eigenschaften zu einem richtigen Urteil nicht fähig sind und umgekehrt für die oberen Ränge. Ausserdem zeigt er sich auch nicht geneigt, Urteils- und Kritikfähigkeit in unteren Rängen entwickeln zu wollen.
Wenn diese Sichtweise auf eine zivile Gesellschaft übertragen wird, so charakterisiert sie im Kern eine ständisch gegliederte Gesellschaftsform. Demnach liegt die Vermutung nahe, Rieter vertrete eine Ständegesellschaft. Inwiefern das so ist, will im nächsten Kapitel erörtert sein.

Zum Schluss dieses Kapitels will ich die wichtigsten Ergebnisse nochmals herausgreifen: Es zeigt sich, dass Gehorsam hier in zwei Richtungen differenziert werden kann. Erstens hat er ein aktives und ein passives Moment. Passiv wird jenes Moment genannt, das durch äussere Gewalt (Strafe, oder äussere Umstände[49]) bestimmt ist. Aktiv ist jenes Moment, das sich auf Gesetz, Sittlichkeit, Norm und Ratio bezieht. Aktiv

---

[48] a.a.O. Rieter, S. 133.

[49] Damit sind die Umstände oder die Not gemeint, die oft in dem Satz "der Not gehorchend,..." angesprochen sind.

darum, weil es mit individuellen Bewusstseinsleistungen verbunden ist. Zweitens wird Gehorsam innerhalb einer Hierarchie differenziert und zwar so, dass an deren Spitze das aktive Moment eine viel grössere Rolle spielt als an der Basis, wo das passive Moment im Vordergrund steht. Schliesslich wird gesagt, dass Disziplin einen Zustand beschreibt, bei dem es möglich ist, eine bestimmte Ordnung gemäss Anweisung zu formen. Diese Anweisungen können durch Gesetze, Normen, Willensäusserungen (Befehle) und äussere Umstände gegeben sein. Sie greifen im Gehorsam und führen so zur gewünschten Handlung oder Ordnung. Das heisst also, dass zur Herstellung einer bestimmten Ordnung der Gehorsam eine zentrale Rolle spielt; dabei muss geschickt mit dessen aktivem und passivem Moment operiert werden. Anders gesagt, es muss darauf geachtet werden für wen, welche Gehorsamsbezüge (auf Norm oder auf Gewalt) ins Gewicht fallen sollen. - Darin liegt das Geheimnis der Disziplin.

2.2. Zu Rieters Ansichten über die soziale Ordnung

Wie bereits oben vorausgeschickt wurde, geht es im vorliegenden Kapitel darum, abzuklären, inwiefern Rieter für eine ständisch gegliederte Gesellschaft eintritt. Dies ist jedoch nicht die zentrale Frage, aber ihre Klärung ist hilfreich, um seine Tätigkeit im Bereich der Fürsorge zu verstehen. Denn je nach Gesellschaftstyp erhält Fürsorge eine andere Bedeutung. Oder anders ausgedrückt: Die Vorstellung über die gesellschftliche Ordnung bestimmt die Art und Weise, wie soziale Probleme gelöst werden. Daher erhält die Frage nach der sozialen Ordnung ihre Bedeutung.
Das Kapitel beginnt mit der Erörterung des Verhältnisses zwischen Volk und Führung. Es folgt ein längerer Abschnitt zur Bedeutung des Gehorsams bei der Stabilisierung der Beziehungen zwischen den Gesellschaftsschichten, daran knüpft sich ein Abschnitt über die Differenzierung der verschiedenen Gehorsamsbezüge gemäss der gesellschaftlichen Hierarchie. Diese soziale Ordnung ist aber nicht gegen störende Einwirkungen gefeit. Wie Rieter diese Probleme gelöst haben will, wird im letzten Abschnitt dargestellt.

a. Zum Verhältnis zwischen dem Volk und seiner Führung

Wenn ich die Frage nach der ständischen Ordnung geklärt haben will, komme ich um eine Schwierigkeit nicht herum: denn Rieter vermeidet es in seinen Schriften den Begriff "standesgemäss" zu gebrauchen. Den Begriff "Stand" gebraucht er nie. Das heisst, er vertritt eine ständisch gegliederte Gesellschaft nicht explizit. Es muss also auf die einer Ständeordnung innewohnenden Charakteristik abgehoben werden.
Eine solche Eigenschaft ist die hierarchische Gliederung. Wichtiger noch ist der patronale Charakter dieser Hierarchie, was besagt, dass das Ueber- und Unterordnungsverhältnis an bestimmte Pflichten und Verantwortlichkeiten gebunden ist. Es gilt dem Patron, für das Wohl seiner Untergebenen zu sorgen, so wie es Pflicht der Untergebenen ist, der Wohlerwogenheit der Anweisungen ihres Herrn zu vertrauen und zu gehorchen. Und dies erinnert doch sehr stark an das über den Gehorsam im Militär Gesagte.
Ein weiteres Merkmal der Ständeordnung bildet die soziale Stabilität. In einen Stand werden Mann und Frau hineingeboren und sie verpflichten sich ihrer Tradition treu zu bleiben, eben das Leben standesgemäss zu führen. Die Mitglieder eines Standes sind solidarisch untereinander verbunden und für einander verantwortlich. Hier jedoch findet

sich bei Rieter eine spezifische Wendung ins Individualistische, "Selbstverantwortliche". Diese Begriffe stammen eigentlich aus dem bürgerlichen Liberalismus des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, der sich gerade gegen die Ständegesellschaft erhoben hat. Anderseits hat sich ergeben, dass dieser Begriff der Selbstverantwortung, Selbständigkeit gerade im Militär, das doch der Inbegriff für Hierarchie ist, ganz besondere Bedeutung erlangt hat. Es wird sich zeigen, dass er bei Rieter eine wichtige Rolle spielt und den patronalen Charakter seiner Gesellschaftsidee nicht stört, sondern er lässt sich verwenden, um die Ständeordnung noch enger zu fassen, straffen zu können. Denn mit Disziplinierung steht Selbständigkeit[50] in engem Zusammenhang, - vor allem bei der Frage, wie die Disziplin in den Körper komme oder anders, wie die Schere in den Kopf gelange.
Doch zurück zum Thema. Jener Charakterzug des Patriarchats, das Verantwortungs-, Pflicht- und Gehorsamsverhältnis, finden wir von Rieter in seinen Stellungnahmen zu zwei Abstimmungen gefordert. Die erste ist mit "Ein schwarzer Tag" betitelt, weil das Vorunterrichtsobligatorium im Dezember 1940, in der Referendumsabstimmung, vom Volk klar abgelehnt wurde.[51] Darin kommt das, was in einer patronalen Gesellschaft zentral ist, klar zum Ausdruck, nämlich die Sorgepflicht für die Unterstellten, die dem Patron obliegt. Diese indes beinhaltet praktisch auch, dass die Bedürfnisse der Untergebenen durch den Patron bestimmt werden. Hier heisst das, was für das Volk gut sein soll, werde durch seine Führung definiert. Tatsächlich gibt Rieter zu bedenken:

> "In die bisherigen freiwilligen Kurse rücken gerade jene jungen Leute nicht ein, die die Ausbildung am nötigsten hätten."[52]

Beurteilen, was in ihrer Lage für sie notwendig ist, können die jungen Leute offenbar nicht selber.
Ebenfalls wird klar bestimmt, wer die Lage richtig einschätzen kann und zu einer richtigen Entscheidung fähig ist. Das Volk war es damals sichtlich nicht, denn:

> "Leider zeigte das Volk an jenem 1.Dezember nicht die politische Reife, die der Bundesrat offenbar vorausgesetzt hatte."[53]

Das ist auch der Grund, warum der Bundesrat hätte durchsetzen sollen,

> "..., den Vorunterricht kraft seiner Vollmachten einzuführen, wofür die notwendige Berechtigung ohne weiteres vorlag."[54]

---

[50] Selbständigkeit nämlich ist dann gegeben, wenn eine Person aktiv gehorcht. Vgl. oben S. 118ff, Gehorsamsbezüge.

[51] Rieter,F., Ein schwarzer Tag, in: Schweizerische Monatshefte (SMH), Jg. 1940/41, S. 490 ff.

[52] a.a.O. Rieter, in: SMH, Jg. 40/41, S. 491.

[53] a.a.O. Rieter, in: SMH, Jg. 40/41, S. 492.

Mit dem Entscheid, den die Bevölkerung für sich getroffen hat, ist Rieter also nicht einverstanden. Gewünscht hat er aber, dass der Bundesrat mit einer autoritären Massnahme das Obligatorium durchsetzt. Er erwägt für einen späteren Zeitpunkt die Möglichkeit,

> "..., dass bei der Rückkehr normaler Zeiten sich dann der Vorunterricht bereits so eingelebt gehabt hätte, dass eine gesetzliche Verankerung leicht durchführbar gewesen wäre."[55]

Damit ist ebenfalls angetönt, dass ein bestimmtes Bedürfnis und ein diesbezüglicher Entscheid nicht ohne weiteres gegeben ist, sondern im voraus konditioniert werden will.
Die zweite Stellungnahme Rieters betrifft die Militärversicherung. Dabei stellt sich heraus, wie wenig Rieter dem Volk zutraut, dass es seine Bedürfnisse selber und vernünftig bestimmen kann. 1948 wurde die Militärversicherung neu geregelt. Das Interesse daran war im ganzen Volk gross, denn es ist von Unfällen oder Krankheiten der Soldaten immer mitbetroffen und will daher die Wehrmänner so gut als möglich geschützt wissen.
Nach Rieters Ansicht schoss damals "der Nationalrat mit seinen Ansätzen weit übers Ziel hinaus."[56] Der Rat hatte den Entwurf der vorberatenden Kommission, der Rieter ausgewogen schien, den "die organisierten Militärpatienten" jedoch ablehnten, weil er zu geringe Leistungen in Aussicht stellte, zugunsten der Militärpatienten verbessert. Zu grosszügig schien Rieter die Vorlage, denn

> "..., es sei Aufgabe der Militärversicherung, die im Militärdienst erkrankten oder verunfallten Soldaten wieder dem bürgerlichen Leben und seiner beruflichen Tätigkeit zurückzugeben. Dazu gehört nicht nur die Heilung an sich, sondern auch ein möglichst rascher Heilungserfolg (Hervorhebung RP)."[57]

In diesem Punkt jedoch komme der nationalrätliche Entwurf dem Auftrag der Versicherung nicht nach. Es könne nämlich jeder Arzt bestätigen, dass

---

[54] a.a.O. Rieter, in: SMH, Jg. 40/41, S. 492.

[55] a.a.O. Rieter, in: SMH, Jg. 40/41, S. 492.

[56] (Rieter hat seine Artikel unter der Rubrik "Militärische Umschau" in den SMH mit dem Pseudonym "Miles" signiert. Darum kann ein Artikel unter Umständen nicht unter seinem Namen gefunden werden (Vgl. a.a.O. Wille, J., S. 6.). In der vorliegenden Arbeit wird er jedoch immer unter seinem Namen Rieter zitiert.)
Rieter,F., Ueber das Ziel hinaus, in: SMH, Jg. 1948/49, S. 721.

[57] a.a.O. Rieter, SMH, Jg. 48/49, S. 721.

> "...die Gewissheit der guten Versicherung hemmt und lähmt irgendwie, oft ganz unbewusst, den Heilungswillen, so dass sich der Körper für die Heilung mehr Zeit lässt, als wenn drohende Not den Heilungswillen anspornt und eine kürzere Heilungsdauer erzwingt."[58]

Besonders krass kommt hier zum Ausdruck, wie sehr Bedürfnisse autoritär geprägt werden sollen, wenn gar das "ganz unbewusste" Bedürfnis, eine Krankheit in Ruhe ausheilen zu dürfen, zurückgedrängt werden soll. Besonders krass auch darum, weil eine solche die Heilung beschleunigende Notlage lediglich die wirtschaftlich Schwachen trifft und nicht etwa Leute mit Vermögen.
Möglicherweise könnten Aerzte aber bestätigen, was Rieters Argument brechen würde: wieviele Leute damals mit unausgeheilten Krankheiten und Verletzungen die Arbeit wieder aufnahmen, und wie schlecht sich dies auf ihre Gesundheit ausgewirkt und chronische Leiden zur Folge gehabt hat.[59]
Es zeigt sich hier, wie sehr Rieter daran interessiert ist, dass sich auch der intime Bereich des persönlichen Befindens, der autonomen Bestimmung entzieht und sich in ein System sozialer und wirtschaftlicher Beziehungen einzuordnen hat. Gerade so, wie in einer Ständegesellschaft alle Menschen den ihnen zustehenden Platz einzunehmen haben. Durch eine gute Versicherung würden insbesondere diese Verhältnisse bzw. die soziale Kontrolle gelockert, was Rieter bedauert. Streicht er doch bei der "Schweizerischen Nationalspende" dieses Verhältnis als einen Vorteil heraus und bedenkt nicht, dass jener Vorteil zugleich ein gravierender Nachteil ist, der darin liegt, dass der wohlhabende Spender bestimmt, wo er Hilfe leisten will. Er definiert, was Not sei und wie sie zu lindern sei.

> "Auch erfolgt die Hilfe nicht in bureaukratischer Unpersönlichkeit, sondern in persönlichem Kontakt mit den Patienten, ist somit weniger papieren, menschlicher als Krankengeld oder Militärversicherungsrente. Der Patient hat keinen Rechtsanspruch auf die Hilfe der Nationalspende, deren Mittel zur Hauptsache aus privater Gebefreudigkeit stammen. Aber gerade in diesem ganz anders gearteten Verhältnis zur Nationalspende liegt ein grosser Vorteil, den wir nicht missen möchten."[60]

Wenn diese Hilfe auch immer eine Hilfe des Herzens ist, so hat sie doch den Makel, dass der Hilfeempfänger als hilflos definiert ist, sich herabsetzen muss und nie aus der Position des Bittstellers heraus kommt oder daraus entlassen wird. Das ist bei einer Versicherung im Solidaritätsprinzip anders. Dort agiert der Versicherungsempfänger aus der Position der Stärke, weil er ein Recht oder einen Anspruch auf die Leistung

---

58 a.a.O. Rieter, SMH, Jg. 48/49, S. 721.

59 Ein Beispiel: Tuberkuloseversicherung und Invalidität, in: NZZ, 13. August 1947: "Bei dem *besonderen Charakter der Tuberkulose* kann nur durch lange Kuren, also durch ein langes Stadium von völliger Erwerbsunfähigkeit, Heilung erzielt werden. ... Gerade weil die bisherige Dauer der Versicherungsleistungen nämlich 540 Tage, diesen Tatsachen nicht mehr entsprach und nach den Angaben von Dr. Tromp etwa 7 Prozent der Kranken die Kassenleistungen verloren, ehe sie ausgeheilt oder aber in das Stadium der Invalidität eingetreten waren, hat die Verordnung II die *Genußberechtigung* generell auf mindestens 720 Tage *verlängert*."

60 a.a.O. Rieter, SMH, Jg. 48/49, S. 721.

geltend machen kann und nicht mehr auf die generöse Geste des wohlhabenden Patrons angewiesen ist.

Auf einen Punkt gebracht zeigen diese beiden Stellungnahmen Rieters zu zwei Ereignissen von allgemeinem Interesse, dass Rieter für ein vormundschaftliches Verhältnis zwischen dem Volk und seiner Führung eintritt, was für eine ständisch geordnete Gesellschaft signifikant ist.
Damit ist das Gebiet (der zivile Bereich) ungefähr abgesteckt, innerhalb dessen die Bedeutung von Gehorsam und Disziplin für die Stabilität der sozialen Ordnung erörtert wird.

b. Gehorsam und Disziplin, ihre Bedeutung in der sozialen Ordnung

Hier wird jener Gehorsamsbegriff verwendet, der im letzten Kapitel erarbeitet wurde. Dort hatte der Gehorsam innerhalb der militärischen Hierarchie seine Bedeutung. Zu Gehorsam verpflichtet waren die Soldaten gegenüber dem Staat als oberster Instanz, dem Militärgesetz und den Vorgesetzten, die dieses Gesetz verkörperten. Der Gehorsam ging jedoch über dieses Gesetz hinaus. Es wurde an die Sittlichkeit und den Verstand appelliert. Im zivilen Bereich sind die Bezugsgrössen etwas anders angelegt, komplexer und vielfältiger. Die normative Ebene erweist sich als sehr vielgestaltig. Gesetz und Verfassung müssen hier genannt werden, ebenso sittliche Norm und Wissen über die Welt, das durch Institutionen gesammelt und vertreten wird. Hier sind Kirche, politische Institutionen, Bildungs- und Erziehungsinstitutionen zu nennen, die mit dem aktiven Gehorsam einen Zusammenhang haben. Anderseits sind Polizei, Gericht und politische Behörden, die auf das passive Moment des Gehorsams wirken, bedeutungsvoll. Die Familie ist ein wichtiger Hort von Normen und Traditionen, die nicht zuletzt durch die Familienangehörigen, insbesondere aber die Familienvorsteher verkörpert werden.[61] Wenn sie diese Normen und Traditionen verkörpern, wirken sie auch auf den passiven Teil des Gehorsams. Sie sind aber selber aktiv gehorsam, indem sie den Willen ihrer Vorfahren, der dann nur noch über Briefe, Erzählungen und Bilder erkennbar ist, durchzusetzen versuchen.
Der Familientradition als eine Bezugsgrösse, auf die sich der Gehorsam bezieht, wende ich mich zuerst zu. Diesem Zusammenhang hat auch Rieter grosse Aufmerksam-

---

61 In marxistischen Begriffen wird Verkörperung auch Verdinglichung genannt. In seinem Aufsatz: Autorität und Familie, in: Max Horkheimer, Kritische Theorie, eine Dokumentation, hrsg. von Alfred Schmidt, Frankfurt a. M., 1968, Bd.1, S. 334/335, kritisiert Horkheimer diese Verdinglichung der Autorität im Vorgesetzten. Sie sei keine eine feste Qualität, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse: "Im protestantischen Gottesbegriff kommt die Verdinglichung der Autorität unmittelbar zum Ausdruck. ... Im Bewußtsein der Gegenwart erscheint Autorität auch gar nicht als Verhältnis, sondern als unaufhebbare Eigenschaft des Überlegenen, als qualitative Differenz. Da die bürgerliche Denkweise den Wert von materiellen ungeistigen Gütern, mit denen die Menschen täglich umgehen, nicht als eine Form gesellschaftlicher Beziehungen erkennt, sondern entweder als natürliche Eigenschaften der Dinge oder im Gegensatz dazu als rein willkürliche Schätzungen der rationalen Analyse entzieht, faßt sie auch die Autorität, soweit sie nicht überhaupt anarchistisch geleugnet wird, als feste Qualität." Eine differenzierte Bestimmung dieser Beziehung zwischen Autorität und Unterwerfung und deren Einordnung in gesellschaftliche Verhältnisse versuche ich hier anhand des Gehorsamsbegriffes zu geben.

keit geschenkt[62], unter anderem dort, wo er die Wichtigkeit von Familienbildnissen herausstreicht. Portraits von den Vorfahren machen deren Willen und Werte sichtbar. So schreibt er, dass man froh sein könne, dass noch

> "... Familien da sind, die sich der *Verpflichtung* bewusst sind, welche der Besitz von Familienbildern auferlegt."[63]

Dann zitiert er R. von Tavel:

> "...ich fühle, dass sie mir auf die Finger schauen und ihre Blicke halten mir vor, was ich ihnen schulde."[64]

Und schliesst den Text ab mit R. Schneiders Worten:

> "Es geht um eine bestimmte Art zu sein, zu denken, von der Vergangenheit her zu leben; um Menschen, deren Tun und Trachten bestimmt ist, von dem Bewusstsein, in der Kette der Geschlechter zu stehen, empfangen zu haben, um zu geben und weiterzugeben; um Menschen endlich, die mit ihren Vorfahren auf du und du standen und sich unter ihren prüfenden Blicken wussten."[65]

---

62 Erinnerung und Tradition sind für den Adel konstituierend: Zit. nach Oexle, Otto, Gerhard, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: a.a.O. Wehler, Europäischer Adel, S. 25: "Adel wird konstituiert durch Erinnerung, durch Memoria." und S. 26: "Nicht die Genealogie im biologischen Sinne, sondern vielmehr das Bewußtsein der ihm eigenen Tradition ist es ..., was einem Geschlechte Geschichtlichkeit verleiht".
Vgl. dazu: Gall, Lothar, Bürgertum in Deutschland, Berlin, 1989, S.443.
Lothar Gall berichtet von der Wichtigkeit familiengeschichtlichen Wissens bei der deutschen bürgerlichen Politikerfamilie Familie Bassermann: "Seit 1904 veranstaltete Ernst Bassermann, nun bereits der prominenteste Träger des Namens Bassermann in seiner Generation, regelmäßige "Familientage". Zu ihnen fand sich jeweils eine große Zahl von Mitgliedern der inzwischen sehr weitverzweigten Familie ein. Diese Tage dienten nicht nur der persönlichen Begegnung, sondern zugleich dem Austausch famliliengschichtlicher Nachrichten und diesbezüglicher neuer Erkenntnissen, die dann zuammengefaßt und gedruckt wurden.
... . "Lehren aber hat er aus dieser Familiengeschichte, wenn überhaupt, nur für die Vergangenheit gezogen."
Die Erinnerung ist also auch fürs Bürgertum bedeutungsvoll:
vgl. a.a.O. Tanner, Bürgertum und Bürgerlichkeit S. 214: "..., viele Unternehmerfamilien [entwickelten] ein ausgeprägtes Familiebewußtsein, stellten Ahnentafeln auf und hielten regelmäßig Familientage ab. Bürgerlichkeit, das rigide Arbeits- und Leistungsethos, aber auch, was Adeline Daumard *l'âme bourgeoise* nennt, nämlich der Wille, Herr seines Geschicks und seiner Zeit zu sein, wählen und vorausdenken, herrschen und lenken zu können, blieben aber trotz dieser Veränderungen auch in den obersten Schichten völlig intakt und prägten weiterhin den Lebensstil, die Wertmaßstäbe und die Mentalität der schweizerischen Bourgeoisie.

63 Rieter, F., Kultur und Tradition, in: SMH, Jg. 1949/50, S. 565.

64 a.a.O. Rieter, in: SMH, Jg. 49/50, S. 565.

65 a.a.O. Rieter, in: SMH, Jg. 49/50, S. 565.

Ueberdeutlich wird hier die Funktion der Familienportraits. Sie heischen den Gehorsam der Nachkommen. Sie verpflichten, die Familientradition weiterzuführen und den Stand zu halten und die Güter in ihrem Sinn zu verwalten. Das Familiengut zu verwalten, ist die eine Pflicht, eine andere Pflicht ist es, mit der eigenen Person haushälterisch umzugehen. Sie ist von Gott geboten. Denn die persönlichen Güter sind gerade nicht persönliche, sondern sie sind von Gott gegebene und darum in seinem Sinne und damit im Dienste des Gesamtwohls zu verwalten.

> "Wir alle besitzen Hab und Gut, Gaben und Kräfte, Fähigkeiten und Talente, Arbeit und Beruf, Bildung und Ausrüstung, Gesundheit und Lebenslänge, Vermögen und Zeit nicht als unser privates Eigentum, sondern als von ihm uns nur geliehenes und anvertrautes Gut"[66]

Daraus folgt die Pflicht, Gott gehorsam die eigenen Güter in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. F.E. Leemann, so Rieter, habe diese Aufgabe in herausragender Weise erfüllt. Nicht alle aber täten das in ausreichendem Mass:

> "Gerade die gegenwärtige Hochkonjunktur birgt für die bürgerliche Oberschicht die Gefahren in sich, keine Zeit mehr zu finden, um das Auge für die grossen Aufgaben unseres Landes offen zu behalten ... ."[67]

Rieter sieht die Oberschicht und das Land gefährdet und betont die Wichtigkeit des Gehorsams gegenüber den Normen, die für diese gelten, nämlich ihre grosse Aufgabe wahrzunehmen. In diesen zwei Beispielen ist es der Gehorsam einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gegenüber familiären Werten und religiös-kulturellen Normen, die diese stabilisieren.
Dennoch können Disharmonien auftreten, verursacht z.B. durch die Hochkonjunktur, die hohe Integrationskosten für die Gemeinschaft verursachen können. Davor schützt das Gehorsamsverhältnis, besonders wenn es individualisiert wird. Das heisst dem Einzelnen wird ein freier Wille und Selbstverantwortung zugesprochen. Mit dieser Einrichtung können Ein- und Ausschlussmechanismen wirkungsvoll spielen. Denn die Gemeinschaft hat so die Möglichkeit, eine einzelne Person auszuschliessen ohne sich selber dafür verantwortlich machen zu müssen, denn die Person hatte sich durch freien Entschluss ausgegrenzt. Insofern bedeutet Selbstverantwortung eine zusätzliche Sanktionsmöglichkeit, nämlich die des Ausschlusses. Ein solches Alles- oder Nichtsspiel beschreibt das folgende Zitat:

---

66 Rieter, F., In memoriam Fritz Eduard Leemann, in: SMH, Jg. 1946/47, S. 585. Rieter zitiert hier Pfr. Brassel.

67 a.a.O. Rieter, in: SMH. Jg. 46/47, S. 586.

> "..., wer nicht lernt, Unangenehmes zu ertragen und seine Pflicht in harter Selbstüberwindung zu erfüllen, wird im Zivilleben nie ein Mann und im Militärdienst nie ein Soldat. - Erziehung zur Selbständigkeit heisst nicht Vernachlässigung der Ein- und Unterodnung. Wo nicht zuerst und in erster Linie immer wieder auf Ein- und Unterordnung geschaut wird, gibt es keine Erziehung zur Selbständigkeit, sondern nur ein laisser aller.[68] Die Erziehung zur Selbständigkeit tritt nicht an Stelle der Ein- und Unterordnung unter das Ganze und unter den Vorgesetzten, sondern kommt als höhere Stufe dazu (Hervorhebung RP)."[69]

Wie solche Erziehung geschieht beschreibt Rieter folgendermassen:

> "(Berli verstand es), weniger tüchtige Hauptleute zu ermuntern und die allzu Selbstsicheren sozusagen lächelnd auf Mängel hinzuweisen, die sie übersehen hatten. Wer aber glaubte, seine Ratschläge unbeachtet lassen zu können, musste bald erkennen, dass der Kommandant sich durchzusetzen wusste."[70]

Wie im Zitat gesagt wurde, ist Selbständigkeit die oberste Stufe im Ein- und Unterordnungsverhältnis. Zu einer andern Bedeutung, als dass Selbständigkeit das Vehikel ist, mit dem das volle Wirkungsvermögen des Gehorsams in die Köpfe und Körper der Individuen transportiert wird, bleibt kein Raum übrig.
Aehnliches gilt für Freiheit. Exakt durch Vermittlung des freien Willens funktioniert die Entbindung einer Person aus dem sozialen Zusammenhang. Und umgekehrt ist es dieses Moment der Freiheit, das die Bindung an die Gruppe und ihre Norm verstärkt, weil so der Gehorsam nicht mehr das Problem aller ist, sondern es ist zum individuellen Problem geworden. Somit ist ein Höchstmass an aktivem Gehorsam vom Individuum gefordert.

Bereits zu Beginn des Kapitels wurde die Verkörperung der Werte und Normen, bzw. der verschiedenen Willen der Tradition, des Gesetzes oder gar des Schicksals (Gott), durch Menschen in bestimmten Positionen angesprochen. Die Gewaltbefugnis, die diesen Leuten zusteht, wirkt auf den passiven Gehorsam, die Werte, auf die sich Personen beziehen, auf den aktiven. In der Beschreibung des Sinns des militärischen Grusses wird diese Differenz sichtbar:

---

68 Das kann auch wörtlich verstanden werden: gehen lassen, entlassen (RP).

69 Rieter, F., Ein ganzer Soldat, Zum Andenken an Oberstdivisionär Berli, in: SMH, Jg. 1952/53, S. 414. Rieter zitiert hier Berli.

70 a.a.O. Rieter, in: SMH, Jg. 52/53, S. 414.

> "Der Gruss des Niedrigeren im Grad gilt nicht der Person des Höheren im Grad. Die Person als solche spielt keine Rolle. Der Höhere im Grad verkörpert dem Niedrigeren im Grad gegenüber die Staatsautorität, (...). Der Höhere hat vom Staat die für seinen Grad, seine Funktion in der Armee erforderliche Staatsgewalt übertragen erhalten. Dem Höheren als Vertreter unserer Staatsgewalt gilt der Gruss. Mit dem Gruss gegenüber dem Vertreter der Staatsgewalt bringt der Soldat zum Ausdruck, dass er bereit sei, seine Pflicht dem Staate gegenüber zu erfüllen, dass er sich selbst dazu in der Gewalt habe. Deswegen soll der Gruss nicht nur korrekt, sondern stolz, d.h. selbstbewusst erwiesen werden."[71]

Diese pointierte und klare Beschreibung kann auch im zivilen Bereich Gültigkeit beanspruchen. Am augenfälligsten ist die Position des Pfarrers, der im Auftrage der Kirche, wenn nicht gar in der Gewalt Gottes seine Funktion ausübt und darum Achtung von den Gemeindegliedern heischt. Dies gilt aber in verschiedenen Variationen auch für Personen in anderen übergeordneten Stellungen und nicht zuletzt gilt das auch für vornehme, begüterte und gebildete Leute und Familien. Denn sie stehen in der Gunst des Schicksals[72] oder konkreter der Väter, denen sie Gehorsam erweisen. Die Selbständigkeit, mit der angesehene Leute ihre Position einnehmen, bezieht sich auch hier auf ihr Verhältnis zur übergeordneten Grösse. Das bedeutet, dass es nicht die Gewalt ist, welche den passiven Gehorsam beansprucht, die jenen Leuten ein bestimmtes Verhalten aufzwingt. Mit dem eigenen Bewusstsein gehorchen sie selbständig und aktiv dem Willen der höheren Gewalt. Dieser Wille ist nur als Interpretationsleistung der ihm zugeordneten Zeichen erfahrbar. Wichtig ist Rieter jedoch die Selbständigkeit in diesem Zusammenhang. Daher betont er immer wieder, dass jeder einzelne an seinem Ort, vor allem aber die Begabten, (wohl auch die Begüterten), sich restlos in den Dienst einer Sache zum Wohle des Ganzen zu stellen hätten.
Solange der Ort durch die Geburt gegeben und die Sache aufgrund der Tradition klar ist, bleibt ein derartiges soziales Gebilde stabil. Wenn aber die Geburt nicht mehr den sozialen Ort bestimmt und die althergebrachten Werte die Aufgabe einer sozialen Gemeinschaft nicht genügend beschreiben, könnte dieses Gebilde destabilisiert werden. Darum müssen neue Mechanismen erfunden werden, um die Stabilität zu erhalten. Wie bereits angeführt sind es Ein- und Ausschlussmechanismen, die im individuellen freien Willen und als Selbständigkeit greifen. Daher erhält die bereits zu Beginn des Kapitels gemachte Aussage, Rieters Wendung der ständischen Gesellschaftsordnung ins Individualistische "Selbstverantwortliche" straffe diese Ordnung, Plausibilität.[73]

c. Differenzierung der Gehorsamsbezüge gemäss der Hierarchie

---

[71] Rieter,F., Ein Faustschlag, in: SMH, Jg. 1952/53, S. 459. Rieter zitiert hier Berli. Weiter unten auch: "Durch die Art des Grüssens trägt der Soldat indirekt zum Erfolg oder Misserfolg im Kriege bei."

[72] Es kann dabei an Gott oder irgend eine höhere Macht gedacht werden.

[73] Könnten nämlich Störungen, die durch solche Abweichungen (sozialer Ort, Tradition) entstanden, nicht auf die einzelnen Individuen abgeschoben werden, würde die ganze Gemeinschaft damit fertig werden müssen. Durch die Idividualisierung der Verantwortlichkeiten können missliebige Personen ausgeschlossen werden, ohne dass die Gruppe dadurch unter Legitimationsdruck geriete. Anderseits liegt die Bürde der Pflichten eines Mitgliedes ausschliesslich auf diesem, solange der freie Wille als Entscheidungsträger wirksam bleibt. - Die Last der Pflicht und des aktiven Gehorsams wird in dem Moment auf die Gemeinschaft zurückgeworfen, in dem ein Individuum seinen Willen und die individuelle Entscheidungsfreiheit nicht mehr beansprucht oder beanspruchen kann. So können auch heute noch nur zurechnungsfähige Personen vor Gericht verurteilt werden, die andern müssen zuerst therapiert (diszipliniert) werden.

Bisher bin ich Rieters Text gefolgt und habe eine Version seiner Vorstellung über die soziale Ordnung herausgearbeitet. Es wurde eine hierarchisch gegliederte, patronale Ordnung dargestellt, in der die einzelnen Gesellschaftsglieder in einem Gehorsamsverhältnis zueinander stehen. Ueberdies gibt es darin niemand, der nicht zu irgend einem Gehorsam verpflichtet wäre.
Nun versuche ich daraus zu folgern, dass sich der Gehorsam gemäss den Positionen, welche die einzelnen Leute in der Gesellschaft einnehmen, spezifiziert. Die Behauptung ist die, dass an der Spitze der Hierarchie vorwiegend der aktive Gehorsam, der , so wurde er definiert, vom Gewaltbezug frei ist, Bedeutung erlangt. Im Gegensatz dazu herrscht an der Basis der passive Gehorsam vor, der durch äussere Umstände[74] und Gewalt bestimmt ist. Natürlich sind im Gehorsam immer beide Momente enthalten. Immer sind auch an der Basis Interpretationsleistungen (Bewusstsein) im Spiel, genauso, wie an der Spitze der Hierarchie Umstände und Gewaltwirkungen nicht auszuschliessen sind. Aber die Gewichtung der Gehorsamsbezüge ist verschieden. Dazu ein Beispiel: Der Vorsteher eines Unternehmens ist mehreren Willen gegenüber gehorsam, die kaum mehr durch Personen mit Gewaltbefugnis repräsentiert sind. Er muss die Zeichen der Tradition (Familienbilder) interpretieren, die Wirtschaftslage ist ihm in Form vielfältiger Hinweise, Berichte und Zahlen vermittelt und der politische Wille liegt ihm verpackt in Gesetze, Verfassung und Programme vor. Diesen Anweisungen gehorcht er wohl, aber seine Handlungen sind abhängig von eigenen intellektuellen Interpretationsleistungen. Anders stellt sich die Situation für einen einfachen Angestellten in einem Betrieb dar. Er ist gehorsam gegenüber seinem Chef, den Behörden und anderen Interpreten und Vertretern von Werten und Wissen. Sie geben ihm ihre Anweisungen so weiter, dass nur noch ein kleiner Interpretationsspielraum bleibt. Oft sind jene vorgesetzten Interpreten auch mit Gewaltbefugnis ausgestattet, womit das passive Moment des Gehorsams beansprucht wird. Frauen sind solcher Gewalt noch in weit höherem Masse ausgeliefert als Männer.
Die Besonderheit im Ueber- und Unterordnungsverhältnis liegt also, wie obiges Beispiel zeigt, im Interpretationsspielraum, der dem einzelnen zugemessen wird. Je kleiner dieser wird und je mehr er mit Sanktionsgewalt umstellt ist, desto passiver ist der geforderte Gehorsam, und umgekehrtes gilt für den geforderten aktiven Gehorsam. Wenn nun in einer Gesellschaft die Führungsaufgaben jenen Leuten zukommen, die solche Interpretationsarbeit leisten und diese sich in Stufen hierarchisch ordnen, so geht damit eine Differenzierung des Gehorsams innerhalb einer Gesellschaft einher. Damit denke ich ist explizit, inwiefern der Gehorsam kein stabiler Begriff ist, sondern spezifiziert sich in seinem Gebrauch bzw. ändert seine Bedeutung gemäss seinen Bezügen zu Wert oder Gewalt und nach seinem Ort in der Gesellschaft. In einer Ständischen Gesellschaft variiert seine Bedeutung von Stand zu Stand.

d. Störende Einflüsse und wie Rieter sie wahrnimmt

Hauptsächlich zwei Dinge kommen in diesem Abschnitt zur Sprache; einerseits ist es die zunehmende Verstädterung und der sich wandelnde Markt, das heisst der zunehmende Einfluss des Geldes im Gütertausch. Beide Entwicklungen sind Ausdruck des Wandels einer Gesellschaft. Rieter vermag diesem Wandel nicht viel Gutes abzuge-

---

[74] Vgl. oben S. 125, Anm. 275, "der Not gehorchend", zu den so umschriebenen äusseren Umständen zähle ich auch wirtschaftliche, z.B. Budgetrestriktionen.

winnen. So betont er immer wieder den schlechten Einfluss der Städte und erinnert mit Nachdruck an den guten Einfluss der Landschaft und der Berge. Deshalb seien Bilder zum schweizerischen Alpinismus geeignet zu zeigen,

> "..., welche Härte, Zähigkeit und welches Mass technischen Könnens notwendig war, um die Ziele zu erreichen, die sich "Herren" und "Führer" in den ersten hundert Jahren des schweizerischen Bergsteigertums gesetzt haben."[75]

Ganz anders die Städte:

> "Die zunehmende Verstädterung unseres Volkes - fast zehn Prozent des Schweizervolkes leben allein in Zürich - entfremdet grosse Volksteile immer mehr der Verbundenheit mit Land und Boden und erschwert damit die *Einzelgefechtsausbildung*,... ."[76]

Die Städte entfremden also vom Land. Mit Land ist sicherlich nicht nur der Boden und die Natur gemeint, sondern auch die Struktur sozialer Beziehungen.
Es ist indes nicht nur die Verstädterung, welche entfremdet, ebensosehr ist es auch das Geld. Wenn Leute einen Beruf nicht mehr aufgrund der für den jeweiligen Stand geltenden tradierten Werte erwählen, oder wie das auch ausgedrückt wird, aus Berufung, sondern aufgrund des grösseren Geldeinkommens, so ist das Ausdruck der Entfremdung. Der Mangel an tüchtigen Offizieren weist in diese Richtung. Rieter denkt dazu:

> "Es ist aber falsch, allein in einer finanziellen Besserstellung die Lösung des Problems zu erblicken. Das Gutachten der S.O.G. (Schweizerische Offiziersgesellschaft) von 1943 sagt sogar: "Die finanzielle Seite des Problems ist viel weniger wesentlich als die moralische". - "Sobald eine finanzielle Besserstellung erfolgt, muss die Auswahl doppelt sorgfältig durchgeführt werden."[77]

Die sorgfältige Auswahl sei nötig, um das intellektuelle und moralische Niveau dieses Berufsstandes zu heben. Denn darin erblickt er den Grund für den Offiziersmangel und nicht unbedingt in der Entlöhnung. Das standesgemässe Niveau dieses Berufes würde aber auch dessen Popularität im Volk heben. Dazu seien aber, so Rieter, nicht alle Instruktionsoffiziere in der Lage.

---

[75] Rieter, F., Bergbücher, in: SMH, Jg. 1946/47, S. 190.

[76] Rieter, F., Militärische Umschau, in: SMH, Jg. 1949/50, S. 760.

[77] Rieter, F., Militärische Umschau, in: SMH, Jg. 1948/49, S. 657. Vgl. auch : SMH, Jg. 56/57, S. 299, "Alle drei Erscheinungen sind weit mehr als der Ausfluss eines gewissen "Wehrmalaise"; sie sind der Ausfluss einer defaitistischen Geisteshaltung und einer ablehnenden Einstellung gegenüber der Autorität, vor allem gegen Armee und Staat.", und weiter unten: viele Schweizer sind "das Opfer einer geistigen Ueberfremdung".

> "Es mögen hier noch Erinnerungen an einzelne Instruktionsoffiziere nachwirken, die einer untergeordneten Bildungsschicht entstammten und wenig geeignet waren, das Ansehen des Berufsoffiziers zu heben."[78]

Offenbar wog damals das Kriterium der Berufung weniger, als das des Geldwertes. Der Oberschicht war der Preis zu tief, der Unterschicht gerade recht.
Den schlechten Einfluss des Geldes auf das Verhalten drückt folgendes Zitat deutlich aus:

> "Was man mit Geld kaufen kann, findet noch Zustimmung. Was aber Strapazen, Disziplin und straffes Unterziehen unter eine ebenso straffe Führung erfordert, ist dem Schweizervolk unbequem und zurzeit unerwünscht."[79]

Deutlich wird Rieters Unbehagen bezüglich der Entwicklung der Schweiz nach dem zweiten Weltkrieg spürbar. Eine Entwicklung, die sich unter anderem durch den Ausbau des Versicherungswesens und des Sozialversicherungswerkes auszeichnet. Dadurch, dass sich Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen zu wichtigen und leistungsstarken Institutionen entwickeln, werden sogar Gesundheit und soziale Sicherheit in gewisser Weise kaufbar, das heisst, über den Markt tauschbar. Einer solchen Entwicklung ist Rieter abhold. Was verständlich ist, weil eine solche Entwicklung ständische Fürsorge- aber auch Abhängigkeitsverhältnisse lockert, bzw. mithilft festgefügte Hierarchien umzubauen.
Noch in einem seiner letzten Artikel weist Rieter auf die Wichtigkeit der Erziehung bei den Kadetten, im Voruntericht und beim Militär hin und fügt als Schlusszitat ein Wort Max Hubers an:

> "Die Armee ist sicherlich ein ganz wichtiges Mittel für die Erziehung zu einem schweizerischen Staatsgefühl, aber es scheint mir, dass diese Möglichkeiten bei weitem nicht ausgeschöpft sind, trotzdem ein höchstes politisches Lebensinteresse uns dazu führen sollte."[80]

---

[78] a.a.O. Rieter, in: SMH, Jg. 48/49, S. 659.

[79] Rieter, F., Die militärische Ausbildung im Jahre 1958, in: SMH, Jg. 1958/59, S. 44.

[80] Zitiert nach: Rieter, F., Militärischer Rückblick und Ausblick, in: SMH, Jg. 1964/65, S. 1123.

3. Zusammenfassung

Die Frage, inwiefern Rieter eine ständische Gesellschaft vertritt, hat sich dahin aufgelöst, dass man sagen kann, er befürworte diese Hierarchie, wenn die Verantwortungen und Pflichten darin wahrgenommen werden. In diesem Falle steht er auch für ein vormundschaftliches Verhältnis zwischen Führung und Volk ein. Er ist auch besorgt um die Stabilität dieser Ordnung. Seine Aussagen zu Stadt und Land mögen Hinweis darauf sein, dass er diese Ordnung als eine natürlich gegebene betrachtet, welche nun durch Modernisierung und Geld gestört wird. Er appelliert an die Oberschicht, die Traditionen zu wahren und an die Gesamtheit, ihre Pflichten, insbesondere die Gehorsampflicht, wahrzunehmen. Bei näherer Betrachtung des Ganzen fiel mir auf, dass der Gehorsam je nach Platz in der Gesellschaft und seinen Bezügen unterschiedlich ist. Die Differenzierung der Gehorsamsbezüge führte zur Unterscheidung zwischen Bezügen auf eine interpretationsbedürftige normative Ebene einerseits und Personen sowie Umstände anderseits; Personen, die solche Interpretationen leisten, bzw. diese Normen verkörpern. Daher ist der Gehorsam gegenüber Normen ein anderer als jener gegenüber Personen. Ich habe diesen Unterschied "einen Unterschied zwischen aktivem und passivem Gehorsam" genannt und darzustellen versucht, dass den unteren Schichten ein eher passiver Gehorsam, den oberen Schichten ein aktiver Gehorsam zukommt. Rieter misst der Selbständigkeit und der Selbstverantwortung überragende Bedeutung zu. Diese Selbständigkeit aber ist eine spezifische. Ich messe ihr lediglich die Funktion zu, äussere Normen und Zwänge zu verinnerlichen oder "einzuimpfen", um ein Wort Rieters[81] zu gebrauchen. Passiver Gehorsam soll so zu "selbständigem" Gehorsam aktiviert werden.

Zum Schluss möchte ich noch einen Weg skizzieren, der zum Verständnis führen könnte, warum eine ständische Ordnung in einer modernen Gesellschaft überleben kann.

Die vertikale ständische Ordnung, die sich durch personifizierte Normen und Pflichten aufrecht erhält, wird durchkreuzt von einer horizontalen objektivierenden und abstrahierenden Struktur[82] (Geld, Kollektivverträge, Versicherungen). Diese erlaubt es Mitgliedern eines Standes, sich aus den personalen Beziehungen herauszulösen. Anderseits aber erlaubt der freie Wille und die Selbständigkeit, solche Mitglieder gehen zu lassen, ohne dass ein Stand unter Legitmationsdruck geriete oder anderseits in seinem Kern angegriffen würde. Der freie Wille erlaubt ebenso eine totale Integration neuer Mitglieder sowie die bisherigen Mitglieder fester zu binden.[83] Es können die Ein- und Ausschlussmechanismen frei spielen, weil ausgeschlossene Mitglieder von der horizontalen Struktur aufgefangen werden. Das heisst, die vertikale Struktur wird enger, die horizontale breiter.

Um den Bogen zum Kinderhaus Hirzel zu schlagen: Dieses steht ganz im Zeichen privater Wohltätigkeit, welche sich durch private Hilfs- bzw. Abhängigkeitsbeziehungen[84] auszeichnet, bei der die Art der Hilfeleistung durch den Spender bestimmt wird. Der Empfänger hat hier keine Ansprüche an die Art der Hilfeleistung zu stellen. Ganz im

---

81 Rieter, F., Militärische Umschau, in: SMH, Jg. 1951/52, S. 750.

82 Vgl. auch oben S. 55: die liberale Verfassung, die Technik, ...

83 Vgl. oben Zitat S. 134.

84 Vgl. oben S. 130.

Gegensatz zur öffentlichen Fürsorge, wo die Art der Hilfe auf einem gesetzlich verankerten, durch eine breite Oeffentlichkeit getragenen Konsens beruht. Gemäss diesen Bestimmungen kann eine Person Ansprüche geltend machen. Die Geschichte des Kinderhauses nun ist die Geschichte einer Fürsorgeinstitution, die sich aus den privaten Fesseln herauslöst und sich schliesslich in den Kontext der öffentlichen Fürsorge eingliedert. Das geschieht 1984.

II DIE BESITZERIN ROSI RIETER-WIELAND

Das Kapitel zur Besitzerin gliedert sich wie folgt: Zuerst wird ihre Herkunft, Ausbildung sowie ihre Stellung in Familie und Gesellschaft beschrieben. Es folgt ein Abschnitt über ihre Vorstellung der Welt, verknüpft mit Gedanken zur Erziehung, die sie in den ganz wenigen öffentlichen Zeugnissen preisgibt. Der dritte Abschitt beschreibt die konkrete Gestaltung von Wohltätigkeit, woraus ich Rückschlüsse auf die Bedeutung des Begriffes "private Wohltätigkeit" bei Frau Rieter-Wieland ziehe. Ihre Sicht schlägt sich vor allem in der praktischen Tätigkeit nieder. Die Konzentration auf die Praxis, die vorwiegend durch die Quellenlage geboten ist, hat aber den Vorteil, dass wir sehr nahe ans konkrete Erleben gelangen, welches das oben theoretisch Gesagte in hohem Mass fühlbar macht.

1. Die Stellung in Familie und Gesellschaft

Die Besitzerin des Kinderhauses in Hirzel ist die Frau von Dr. Rieter. Sie hat 1921 geheiratet. Kennengelernt hat Frau Wieland ihren zukünftigen Mann, als er zu militärischen Zwecken in Basel weilte und im Haus ihrer Eltern logierte. Laut dem Zeugnis von Jürg Wille

> "...hatte (die Dienstzeit 1918 RP) Rieter in Einquartierung in die Häuser befreundeter Basler Familien gebracht. Noch von seinem Vater her bestand ein Band zur Familie Wieland-Zahn, deren junge Tochter 1921 seine Frau werden sollte. Die im damaligen Basel lebendige Traditionsverbundenheit der alten Familien liess ihn sich schnell zu Hause fühlen, und es beglückte ihn, dort oft Sitten und Gebräuche noch vorzufinden, die im gross und lärmig werdenden Zürich zu verschwinden begannen."[85]

Dies ist das einzige schriftliche Zeugnis zu Frau Rieter-Wielands Lebenslauf, das ich als öffentlich zugängliches gefunden habe. Dass es nicht aus einem Nekrolog für sie, sondern für ihren Mann stammt, der 1970 ein Jahr nach ihr gestorben ist, weist auf eine typische Erscheinung aus dieser Epoche hin, nämlich dass Frauen in Abgrenzung zum Mann definiert werden und präsent sind. Damit ist gemeint, dass der Mann Bezugsgrösse für die Beschreibung von Eigenschaften und Bezugsgrösse für die Bestimmung der Identität der Frau ist. So kommt es, dass die Frau meist ist, was der Mann nicht ist; sie wird negativ Bestimmt.[86] Darauf weist Luce Irigaray aus psychoana-

---

[85] a.a.O. Wille, J., S. 3.

[86] Bei der Geburt erkennen wir das Mädchen daran, dass es keinen kleinen Penis hat, dass dort wo beim Knäblein etwas ist, nichts ist.

lytischer Sicht hin[87]. Ute Gehardt zeigt in ihren historischen Untersuchungen, wie die Frauen trotz der Idee von Gleichheit, Freiheit und jener der Menschenrechte aus dem öffentlichen Leben weitgehend ausgeschlossen werden konnten. Das Geschlecht wird zum Merkmal einer von der politischen Öffentlichkeit ausgegrenzten Kategorie. Sie zitiert in einem Vortrag[88] mit dem Titel "Den Männern das Recht, den Frauen die Liebe? aus einem Koversationslexikon von 1818, was nach ihren Worten die ganze Geschlechterphilosophie der Neuzeit auf den Begriff gebracht hat:

> "Frauen sind die Repräsentanten der Liebe, wie die Männer des Rechts im allgemeinen Sinne. Liebe spiegelt sich in Form und Wesen der Frauen und Entweihung der Liebe ist ihre Schande, wie Verletzung des Rechts der Männer Schande ist."

Das Ehepaar Rieter verkörpert geradezu diesen Satz: Er ist Jurist; sie kümmert sich ums Soziale, um die Liebesarbeit. So findet sich von Frau Rieter-Wieland in den öffentlichen Medien fast nichts. Da in ihrem Selbstverständnis ihre Arbeit die öffentlichen An-

---

87 Irigaray, Luce, Macht des Diskurses / Unterordnung des Weiblichen, Ein Gespräch, in: Waren, Körper, Sprache; Der verrückte Diskurs der Frauen, Internationale Marxistische Diskussion 62, Berlin, 1976, S. 28. "Die Partei für eine "Ideologie" ergreifend, die er (Sigmund Freud, RP) nicht mehr in Frage stellt, behauptet er, daß das "Männliche" das Modell der Sexualität sei, daß jede Repräsentation des Wunsches nicht umhin könne, an diesem sich zu eichen, diesem sich zu unterwerfen (Hervorhebung R.P.)."
Eine fast gleichlautende Kritik an Piagets Entwicklungsmodell findet sich bei:
Gilligan, Carol, Die andere Stimme, Lebenskonflikte und Moral der Frau, München, 1984, S. 19. "Die Voreingenommenheit, die Piaget dazu verführt, männliche Entwicklung mit kindlicher Entwicklung schlechthin gleichzusetzen, färbt auch die Arbeit von Lever. Ihre Erörterung der Ergebnisse prägt die Annahme, daß das männliche Modell das bessere ist, da es die Erfolgsrituale der modernen Industriegesellschaft einübt."

88 Gerhard, Ute, Den Männern das Recht den Frauen die Liebe? Vortrag, übertragen von Radio DRS-2 am 4. Juli 1988.
Vgl. Gerhard, Ute, Die Rechtsstellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft des 19 Jahrhunderts, Frankreich und Deutschland im Vergleich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Ute Frevert (Mitarbeit), Bürgertum in 19. Jahrhundert, Deutschland im europäischen Vergleich, München 1988, Bd1, S.467/468. "Immerhin war es im Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft gelungen, mit Hilfe einer neuen "Ordnung der Familie" (vgl. J. Donzelot, Die Ordnung der Familie, Frankfurt 1980) und eines spezifisch bürgerlichen Familienrechts wenigstens im Privaten Boden unter den Füßen zu gewinnen. Es ist dies der doppelte Boden, der von da an die bürgerliche Gesellschaft kennzeichnet, und der sich im Prozeß der Polarisierung von Staat und Gesellschaft unterhalb der "Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute" (vgl. J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuweid, 1974, S.41f.) auftut und doch zugleich die Kehrseite, Schattenseite bildet und seine Widersprüche bewahrt. Weil die Unterordnung und die Arbeit der Frau in der Familie eine offensichtlich unentbehrliche Unterlage bildet, brechen die Widersprüche immer wieder auf, läßt sich die Verwirklichung von Zugeständnissen nicht mehr so ohne weiteres vertagen. Festzustellen ist, daß in den letzten 200 Jahren immer wieder im Verlauf gesellschaftlicher Krisen und politischer Katastrophen die bürgerliche Familie als "Kern unserer Kultur" und Reservoir von Widerstandskräften gegen die völlige Entseelung der Welt (M.Horkheimer, Theoretische Entwürfe über Autorität und Familie, in: Fromm u.a., Studien, Bd. 1,S.67.)"beschworen wurde. Doch solange sie als *royauté domestique* auf der Grundlage einer ungleichen, geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung organisiert ist, wird sich der neue Feminismus mit ihr nicht mehr abfinden, treibt das Versprechen der Freiheit und Gleichheit über diese Form der Bürgerlichkeit weit hinaus (Hervorhebung R.P.)."

gelegenheiten nicht betrifft. Auch das ist typisch, wie Carol Gilligan zeigen kann.[89] Ueber Frau Rieter-Wieland und von ihr gibt es kaum ein schriftliches Zeugnis, irgend einen Eintrag in einem Protokoll oder Jahresbericht einer Institution, wo sie mitarbeitete. Dies ist eine besondere Schwierigkeit bei der Erarbeitung des vorliegenden Kapitels über ihr Wirken und ihr Denken. Hier bin ich fast ausschliesslich auf mündliche Zeugnisse angewiesen. In einigen langen Gesprächen mit fünf Leuten, die sie persönlich kannten und einem Interview mit ihrer Tochter Verena Heck-Rieter konnte ich dennoch einiges erfahren. Da diese Gespräche vertraulich geführt wurden, werde ich keine Namen nennen. Ausführliche Berichte habe ich von zwei Frauen, ich werde sie mit A und B benennen, erhalten und weitere Ergänzungen von drei Männern C, D und E. Aufgrund des Zitates von Jürg Wille ist anzunehmen, dass sich Frau Rieter-Wieland ihrer Herkunft nach in einen ganz ähnlichen familiären Kontext wie ihr Mann einordnet. Ihre Ausbildung jedoch war typisch für eine Frau aus einem konservativen Bürgerhaus der Oberschicht. Sie wurde nämlich zwischen 1919 und 1921 im Kinderspital Zürich als Kinderpflegerin ausgebildet. Ihren Beruf übte sie aber nach der Ausbildung nicht aus.

Dass sie nach ihrer Ausbildung sogleich heiratete, hiess für sie, die Führung eines Herrschaftshaushalts in der ihr nicht mehr ganz fremden Stadt Zürich zu übernehmen; das vielleicht nicht ganz alleine, denn ihre Schwiegermutter lebte auch noch dort. Die Familie wuchs durch die Geburt zweier Kinder. Damit erweiterte sich ihr Aufgabenkreis im Hause; neben der Köchin und anderen Bediensteten musste nun auch ein Kindermädchen und später der Privatlehrer angewiesen werden. Ebenso gehörte es zu ihrem Alltag, die üblichen Repräsentationsaufgaben wahrzunehmen, die nun einmal zu einer Haushaltsvorsteherin einer vornehmen Bürgersfamilie gehören.[90] Das tat sie denn auch traditionsbewusst. Dabei war sie aber immer auf äusserste Sparsamkeit bedacht. Man geht nicht fehl, wenn in ihrer Haltung auch eine puritanische Religiosität erkannt wird. Das heisst jedoch nicht, sie habe einen schweigsamen und zugeknöpften Eindruck gemacht. Uebereinstimmend bestätigten meine Gesprächspartner ihre ausgeprägte Persönlichkeit oder wie C es sagt:

> "Ich habe sie als eine lebhafte Baslerin in Erinnerung, die immer sehr freundlich gewesen ist und aktiv."[91]

Ihre Anwesenheit heischte Achtung. Dazu meinte Frau A, die rund ein Jahrzehnt mit Frau Rieter-Wieland zusammengearbeitet hatte:

---

89 In einer Untersuchung von Studentinnen die sich selbst berschreiben sollen zeigt sich: "Auch der Maßstab ihres moralischen Urteils, der ihrer Selbstberwertung zugrundegelegt wird, ist an Beziehungen orientiert, eine Ethik des Nährens, der Verantwortung und der Zuwendung. Diese überaus erfolgreichen und tüchtigen Frauen messen ihre Kraft an der Aktivität ihrer Bindungen ("geben", "helfen", "gütig sein", "nicht verletzen") und erwähnen im Kontext ihrer Selbstbeschreibungen ihre akademischen und beruflichen Auszeichnungen nicht (Hervorhebung R.P.)." a.a.O. Gilligan, S. 195.

90 Vgl., Blosser, U., Gerster, F., Töchter aus der guten Gesellschaft, Frauenrolle und Mädchenerziehung im schweizerischen Grossbürgertum um 1900, Zürich 1985, S. 47ff u. S. 177ff.

91 C , Gesprächsprotokoll vom 9.9.87, Archiv RP.

> "Ich musste vorsichtig sein mit dem, was ich ihr sagte. Ihr gegenüber hätte ich mich nie getraut Schwächen zu zeigen. ... . Vorsichtig musste man sein, weil man immer das Gefühl hatte, dass das Verhalten ausgelegt würde und einem hätte zur Last gelegt werden können. Obwohl man doch verstehen muss, dass Sozialarbeit nie ohne Fehler gemacht werden kann. Das ist doch immer ein Versuch. - Auch wüsste ich keine Person, ausser ihrer Schneiderin, die sie spontan gern gehabt hätte oder etwas liebes über sie gesagt hätte. Alle hatten Achtung vor ihr. Aber zwischen Achtung und gern haben ist ein grosser Unterschied."[92]

Frau Rieter-Wieland wird auch ein festes Standesbewusstsein zugesprochen, das in Zürich vor allem auch durch die Mitarbeit im sogenannten Damenkomitee ausgewiesen wurde. Das Damenkomitee widmete sich verschiedenen Aufgaben privater Wohltätigkeit. Ihm oblag die Aufsicht über mehrere Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich, die es auch materiell und finanziell unterstützte. Als Mitglied des Damenkomitees kam Frau Rieter-Wieland einige Jahre das Präsidium des Barbara-Kellerheimes in Küsnacht zu (von 1950 bis ungefähr 1963). Von 1945 bis fast zu ihrem Tod 1969 war sie Mitglied der Kommission des Pilgerbrunnens, der damals ein Heim für junge ledige Frauen und Mütter sowie ein Säuglingsheim umfasste.[93] Zusammen mit ihrem Mann war sie zudem von 1955 bis 1969 für das Kinderhaus in Hirzel verantwortlich.

2. Zum Weltbild und zur Erziehung

a. theoretisch

Zwischen 1938 und 1940 tritt Frau Rieter-Wieland mit vier kurzen Kinderbuchbeschreibungen in den Schweizerischen Monatsheften an die Oeffentlichkeit. In diesen äusserst kurzen Beschreibungen wird ein kompaktes Weltbild präzise wiedergegeben. Daraus lassen sich ihre Auffassungen im Bereich der Erziehung ableiten. Die zentralen Gedanken will ich zuerst im Wortlaut wiedergeben:

---

[92] A , Tonprotokoll des Interviews vom 25. 9. 87, Archiv RP.

[93] Frau Rieter-Wieland ist in diesen Institutionen gut bekannt. Es liegen aber keine Schriften vor (Protokolle, Jahresberichte), in denen ihr Nahme auftauchen würden, so dass verlässlich angegeben werden könnte, wann sie genau Mitglied war. Obige Angaben wurden mir jedoch in dieser Weise von den betreffenden Institutionen schriftlich bestätigt.

a.) "Durch das ganze Buch zieht sich die feste Ueberzeugung, dass alles Bestimmung ist, der wir nicht zu entgehen vermögen, und nichts in unserem Leben dem blinden Zufall überlassen bleibt.[94] b.) Das typisch Inner-Schweizerische, die engen Beziehungen aller Bewohner, sogar der Kinder zum Kloster Einsiedeln, geben dem Buch einen ganz besonderen Reiz. Jede einzelne der kleinen Geschichten schildert in anschaulichster Weise eine neue Seite der Lebensweise dieser einfachen Bergbauern.[95] c.) ... , jedes heranwachsende Kind wird mit grossem Interesse von den Freuden und Gefahren des Lebens in den Bergen lesen. ... (Es tut gut), sich einmal die Entbehrungen und die Anspruchslosigkeit der Bergbevölkerung vor Augen führen zu lassen. ...

Gern erlebt man die kleinen Leiden und Freuden der beiden mit und freut sich an der praktischen Erziehungsmethode des alten "Schnitzerhannes", der nur Freude an seinen beiden Enkelkindern erleben darf. ... .

Erschütternd ist die Beschreibung des grossen Erdbebens (in Japan), bei dem Tausende von Menschen um's Leben kommen, und unendlich viele an Typhus sterben. Auch Hansi wird krank, ... Das Buch schliesst mit der Rückkehr in die Schweiz, und wir alle atmen erleichtert auf, als der kleine Hansi zum ersten Mal wieder in seinem eigenen Bettchen schlafen kann.[96] d.) In vorbildlicher Weise schildert Wiechert die düstere, schwermütige Landschaft des nördlichen Deutschlands, mit seinen Menschen, die noch "aus einem Guss" sind. In dieser Umgebung kommt der Flüchtling aus dem Elend der Grossstadt zur Erkenntnis, dass alles Werden und Vergehen seinen sinnvollen Gang geht, und er findet dadurch wieder den verlorenen Zusammenhang mit dem Ewigen.

- Ganz anders Joachim v. Orla, sein Sohn, der Vertreter der jungen, realistischen Generation. Er geht gerade, hart und unbeugsam seinem Ziel entgegen und ist überzeugt, dass die Jungen einmal alles besser machen werden als ihre Vorfahren. ... .

Prächtige Gestalten sind der alte General und seine kleine Enkelin, auf deren zwei Augen das alte Geschlecht ruht. Beiden steht die Pflicht ihrem Vaterland, ihrem Geschlecht und ihren Dienstleuten gegenüber an erster Stelle. ... . - Vermittelnd und helfend, immer in dem Moment auftauchend, in dem er am nötigsten ist, verkörpert der alte Marinesoldat Bildermann den in jeder Beziehung treuen Diener, der nichts Höheres kennt als das Wohl seines Herrn.

Ich glaube, dass das Buch von Ernst Wiechert gerade unserer Zeit viel zu sagen hat. Auch wir werden wieder lernen müssen, was gross und klein, was wichtig und unwichtig ist." (Hervorhebungen und Abschnitte RP)[97]

Alles ist bestimmt, dem blinden Zufall überlassen bleibt nichts. Sichtbare und unsichtbare Kräfte lenken also die Geschicke. Gewiss sind die Naturkräfte zu den sichtbaren,

---

94 Rieter-Wieland, R., Schweizerische Jugendschriften, in: SMH, Jg. 1938/39, S. 501, (Die Kleinbuchstaben unterteilen nicht die Gedanken, sondern die Artikel aus denen zitiert wird.)

95 Rieter-Wieland, R., Schweizerische Jugendschriften, in: SMH, Jg. 1938/39, S. 81.

96 Rieter-Wieland, R., Neue schweizerische Jugendbücher, in: SMH, Jg. 1939/40, S. 216, 217.

97 Rieter-Wieland, R., Neue deutsche Romane, in: SMH, Jg. 1939/40, S. 779.

zumindest aber zu den spürbaren Kräften zu zählen. Unsichtbar wirkt jedoch das Schicksal. Doch dieses wird durch das Kloster sichtbar gemacht. So ist das Kloster Symbol für die bewahrende Hand in deren Nähe es sich getrost leben lässt, wenn auch die Natur manchmal grosse Entbehrungen abverlangt. Zu Einsichten in dieses Geschehen kommen die Kinder unter der Erziehung des "alten Schnitzerhannes" mit seinen praktischen Erziehungsmethoden. In ihm kann auch das Symbol für eine bestimmte Art der Erziehung erkannt werden. Gerade so wie er seine Figuren aus Holz schnitzt, bildet er die Kinder zu erwachsenen, standhaften Menschen heran. Geborgenheit vermittelt das heimatliche Dorf, wo das eigene Bettchen wartet. Die Heimat, sowie auch die Landschaft, wo noch Leute "aus einem Guss" leben, bildet den Hort des Guten, wohin alle vor dem Bösen der Stadt und den Schrecken der Fremde flüchten können. Die sozialen Beziehungen beruhen auf einem Fürsorge- und Dienstverhältnis. Als Vorbilder dafür stehen die Enkelin, der Marinesoldat und der General, welche auch die feinen aber bedeutenden Unterschiede im Dienstverhältnis[98] anzeigen. Trotz der Wichtigkeit des Bezugs zum Ewigen darf ein kühler Realismus nicht vernachlässigt werden. Ein solcher ist auch gefordert, wenn den Naturkräften getrotzt werden will. Der Realismus steht dem Bezug auf das Schicksal, das Ewige nicht unbedingt entgegen, sondern erfüllt innerhalb jenen Bestimmungen, seine ihm zugewiesene Aufgabe. - Alles erscheint so in vollkommener Harmonie.
Nun wirkt aber in dieser festgefügten Ordnung, wo die Begriffe von "gross und klein, wichtig und unwichtig" klar und eindeutig bestimmt sind, seltsam störend, wenn Frau Rieter-Wieland an anderer Stelle in obigem Text schreibt:

> "..., dass eben auch die Begriffe von wichtig und unwichtig nur relativ sind (Hervorhebung RP)."[99]

Um diese Aussage verstehen zu können, ist der Zusammenhang, in dem sie steht bedeutungsvoll. Bevor ich diesen erläutere, will ich die Stelle, die an das Zitat anschliesst, hier festhalten:

> "Die Generation des Weltkrieges hat gesehen, wie unsicher und nichtig aller Besitz, alle jahrhundertealte Kultur, ja sogar das Menschenleben ist. Viele haben allen Glauben und Halt verloren und sind in Verzweiflung zugrunde gegangen. Andere haben im letzten Moment noch einen Ausweg gefunden, und sind zum einfachen, gesunden Leben mit und in der Natur zurückgekehrt."

Schwierig zu verstehen ist, will man der Grossbürgerin nicht Zynismus unterstellen, was in einer Ordnung, in der alle Dinge ihren richtigen Platz finden und kein Zweifel an den Begriffen gegeben ist, "relativ" sein soll. Bei näherem Hinsehen jedoch wird ein Zusammenhang zwischen Relativität und Katastrophe sichtbar. Die Generation des Weltkrieges kennt die Katastrophe und die Relativität der Begriffe. Sie hat diese erlebt. Relativität und Katastrophe gehören also zusammen, sodass ich geneigt bin zu

---

98 Vgl. oben S. 130 ff, die unterschiedliche Bedeutung des Gehorsams.

99 a.a.O. Rieter-Wieland, in: SMH, Jg. 39/40, S.779.

schliessen, alle Relativität sei katastrophal und umgekehrt jede Katastrophe sei relativ. Eine Katastrophe aber bricht schicksalhaft über uns herein. Und noch etwas schärfer formuliert: eine Katastrophe ist vom Schicksal oder von Gott gesandt.
Damit ist die Stelle gefunden, wo sich die Relativität auf die wohlgeordnete Welt bezieht. Als Relativität und Katastrophe wird, gemäss oben beschriebener Weltordnung, alles unbegreifliche, unliebsame, unpassende dem Schicksal zugeschoben. Es ist also überhaupt nicht so, dass alles relativ ist, und die Notwendigkeit, an der alten Ordnung festzuhalten, bleibt bestehen. Wenn also Ordnungen sich umstellen, Begriffe sich verschieben, dann ist Verzweiflung eine Folge davon. Retten kann sich nur, wer an der Ordnung festhält: "Viele ... sind in Verzweiflung zugrunde gegangen. Andere haben im letzten Moment noch einen Ausweg gefunden und sind zum einfachen, gesunden Leben mit und in der Natur zurückgekehrt.". So stört die Relativität die Ordnung schliesslich doch nicht. Sie ist kein Grund dafür, fortan nicht mehr an der alten Ordnung festzuhalten, weil sich das Schicksal und die von ihm bestimmten Katastrophen, dem menschlichen Handlungsbereich weitgehend entziehen. Womit gesagt ist, dass Relativität genau jene Stelle einnimmt, wo Unliebsames, Unverständliches aus dem Handlungs- und Ermessensspielraum ausgegrenzt werden soll[100], die Verzweifelten zugrunde gehen oder wie die andern, sich ins einfache Leben einfügen sollen.

Rückschlüsse auf die Erziehung lassen sich somit in folgender Weise ziehen. Frau Rieter-Wieland wünscht eine Erziehung zur Einfachheit auf dem Lande. Dem entsprach auch die Lage des Kinderhauses in Hirzel:

> "Das Haus ist in gewisser Beziehung ideal gelegen, weitab vom Verkehr, das Bewirtschaften des alten Bauernhauses mit einem Minimum an technischen Einrichtungen dürfte indessen sehr mühsam sein."[101]

---

100 Mit Marx (1818 - 1883), Freud (1856 - 1939) und Einstein (1879 - 1955) wurden Oekonomie, Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften in ihren Grundfesten erschüttert. In gewissem Sinne sind auch die Theorien von Marx und Freud in ihrem Gebiet Relativitätstheorien. Die Wissenschaften mussten sich mit diesen Relativitäten auseinandersetzen und sich unter grossen Anstrengungen auf diese einstellen.
Möglicherweise haben wir hier einen Hinweis darauf, warum Teile des Bürgertums grosse Rückschläge in Kauf nehmen mussten. Denkbar wäre, dass es an dessen Perzeption der modernen Relativitätsprobleme in der Gesellschaft liegt.
- Wenn Probleme einfach ausgegrenzt werden, sind sie noch lange nicht gelöst.
Auf eine Krise des Bürgertums im ersten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts weist auch Lothar Gall in a.a.O. Bürgertum in Deutschland, im Kapitel, die Krise, S. 458, hin: "Wer war man? Zu wem gehörte man - sozial, politisch, wirtschaftlich? Zu den großen Eigentümern, den Unternehmern und erfolgreichen Bankiers und ihren Geschäftsführern, die sich wie diese aufführten und verstanden und die sich gern "Bürger" nannten, auch wenn sie einen Adelstitel nicht verschmähten und "bei Hof" zu verkehren oft als Krönung ihres Lebens ansahen? Oder zu denen, die sich, auf ganz verschiedenen Ebenen, ihren ebenso verschiedenen Aufgaben gegen Gehalt und Lohn widmeten und daraus bei allen Unterschieden ein wachsendes Gefühl der Gemeinsamkeit ableiteten? Es war dies vor allem das Gefühl gemeinsamer Abhängigkeit von einem immer komplexer und komplizierter werdenden wirtschaftlichen und sozialen System, das man, wenn überhaupt, künftig nur noch gemeinsam, und das hieß politisch, kontrollieren und in eine der Mehrheit erwünschte Richtung würde lenken können (Hervorhebung R.P.)."

101 Aufsicht über das Kinderheim Hirzel des Kantonalen Jugendamtes in Zürich, Inspektionsbericht (IB) vom 31.1.58.

Auf dem Land sollen die Kinder lernen, sich in Naturgegebenheiten (im gesellschaftlichen sowie im biologischen Sinne gemeint) einzubeziehen. Eine formenden sowie feste Hand soll ein reine Gesinnung bewahren und die Kinder vor dem Fremden der Stadt schützen. Die richtige Geborgenheit und Heimat wird an jenem Ort in der Familie und der Tradition gefunden, die durch die Geburt gegeben ist.

b. praktisch

Das Gebot der Bescheidenheit nimmt Frau Rieter-Wieland auch für sich selbst als Frau des gehobenen Bürgertums ernst. Frau A berichtet davon: Sie begegnete der bescheidenen Frau, als beide zusammen mit dem Zug an den Ort gefahren sind, wo Frau A eine neue Stelle in Aussicht hatte. Sie stellte damals fest, dass die vornehme Frau mit ihr im 3.Klasse Wagen fuhr, obwohl sie ein 2.Klasse-Billet gelöst hatte. Diese Geste der Bescheidenheit rechnete Frau A Frau Rieter-Wieland hoch an. Fast alle Frauen, mit denen ich zum Kinderhaus für die Zeit bis 1968 Interviews geführt habe, beeindruckte, dass im Haushalt der Familie Rieter keine Waschmaschine stand. Das beeindruckte auch Frau A. Denn bereits in den fünfziger Jahren schaffte sich jede Familie, die sich das leisten konnte, eine solche Maschine an. So nützlich eine Waschmaschine war, galt sie damals doch noch als Luxusartikel. Wenn Familie Rieter also auf eine Waschmaschine verzichtete, wurde darin ein Zeichen der Bescheidenheit erkannt.
Die Familie Rieter legte jedoch auch grosses Gewicht auf autarke Ernährung und erntete das Gemüse in eigenen Garten und bezog die Milch vom eigenen Hof, auch wenn es damals schon einfach gewesen ist, all das für Geld im nächsten Laden zu kaufen. Gegen die Ansicht, eine Waschmaschine sei ein Luxusartikel und der Verzicht darauf ein Zeichen der Bescheidenheit, wandte ich ein, Frau Rieter-Wieland habe doch sicherlich nicht selber gewaschen. Das sei doch die Aufgabe des Pesonals gewesen. Und mit einer Waschmaschine hätte man deren Arbeitspensum etwas erleichtern können. Darauf entgegnete Frau A : Damit, dass ein Gemüsegarten gepflegt und die Wäsche von Hand gewaschen wurde, hatten einige Leute, die sonst keine Arbeit gefunden hätten[102], ihr Auskommen. Das sei auch die Sorge von Frau Rieter-Wieland für ihre Bediensteten gewesen. Sie sei auch in anderer Weise darauf bedacht gewesen, dass das eine das andere ergänzte und sich alles harmonisch zusammenfügte. So habe sie auch Leute gehabt, die kleine nützliche Dinge hergestellt hatten (Strickwaren zum Beispiel), die sie dann abgekauft und an Bedürftige verschenkt habe. So sei zweien gedient gewesen; ein wenig Geld für die einen, Kleidungsstücke für die andern. Sie strickte manchmal auch selber einzelne Stücke. Sie besass nämlich, so erzählte mir D, eine der ersten Handstrickmachinen, die es gab. Frau Rieter-Wieland bekannte ihm jedoch, dass sie es nie richtig fertig gebracht habe, darauf zu arbeiten[103].
Damit, dass die Dinge beim Tausch durch ihre Hände liefen, kam sie auch in persönlichen Kontakt mit all den Menschen, die sie achteten und denen sie ein Beispiel der richtigen Lebensführung war.

3. Ein Beispiel für die konkrete Gestaltung von Wohltätigkeitsarbeit

---

[102] Dazu ist jedoch zu bedenken, dass es in den fünfziger Jahren bereits ziehmlich schwierig war, Dienstpersonal für den Haushalt zu finden. Vgl. Bochsler/Gisiger, Dienen in der Fremde, Zürich 1989, S. 292.

[103] D, Gesprächsprotokoll vom 25.11.87.

Das Damenkomitee, in welchem Frau Rieter-Wieland viele Jahre ein tatkräftiges Mitglied war, stand ganz im Zeichen jener privaten Wohltätigkeit, die den Bürgersfrauen aus der Oberschicht zukam. Das Komitee kontrollierte auch ein Mädchenschulheim, das als "Erziehungsanstalt für bildungsunfähige schwachsinnige Mädchen" 1849 gegründet wurde[104], dessen Präsidium Frau Rieter-Wieland in den 1950er Jahren inne hatte. Davon ist im Folgenden die Rede.
Die Hauptmerkmale der Struktur privater Wohltätigkeit kommen in der Zusammenarbeit zwischen dem Komitee und dem Heim, insbesondere der Regelung des Betriebes, deutlich zum Ausdruck. Die Urteile und Meinungen der Damen haben überragende Bedeutung; der Betrieb regelt sich somit in Abhängigkeit davon[105]. Die Arbeitsverhältnisse werden fast ausschliesslich mündlich vereinbart. Das neue Personal ist der Präsidentin meist persönlich bekannt.[106] Materielle und finanzielle Beiträge erfolgen nicht planmässig. Das Damenkomitee vertritt die Institution nach aussen.
Frau A erzählt, es sei bemerkenswert, dass das Schulheim damals (vor 1962) noch keine rechtliche Form gehabt habe, also weder einen Verein, eine Stiftung noch eine Privatperson als Trägerschaft hatte. Es sei ihr rätselhaft, was geschehen wäre, wenn das Heim zum Beispiel Konkurs gegangen wäre[107]. Denn das Damenkomitee hätte man nicht haftbar machen können, weil das Heim nicht ihm gehörte. Auch sind die Kompetenzen des Komitees und der Heimleiterin unklar abgegrenzt. Wie unklar diese Verhältnisse waren und wie gross die Autorität der Damen, zeigt sich auch in diesen Angaben von Frau A , denn es Bestand sehr wohl seit 1849 ein Verein mit Statuten.[108]
Damit sich das Komitee über das Geschehen im Betrieb ins Bild setzen kann, besucht jeweils eine beauftragte Dame das Heim und hält ihre Beobachtungen im sogenannten "Besuchsbuch" fest[109]. In einer der folgenden Sitzungen des Komitees wird besprochen, inwieweit die Dinge so belassen werden können oder ob etwas neu eingerichtet werden soll.
Aenderungsvorschläge kommen aber auch seitens des Heimpersonals. Wenn das Komitee oder eine der Damen dem Vorschlag beipflichtet, wird die Sache wie folgt an die

---

104 Es ist hier also nicht das Heim in Hirzel gemeint, sondern das Barbara-Keller-Heim in Küsnacht in der näheren Umgebung Zürichs, das Frau A in den sechziger Jahren leitete. Sie war dort aber bereits früher einmal kürzere Zeit als Erzieherin tätig.

105 Die öffentliche Kontrolle ist auf ein Minimum reduziert.

106 Da Frau Rieter-Wieland in mehreren Institutionen in Zürich Kommissionsmitglied ist, kennt sie natürlich viele der dort angestellten Frauen und kann auch den Personalwechsel verfolgen.

107 Selbstverständlich kann das Schulheim nicht Konkurs gehen, weil die Damen die Ein- und Ausgaben kontrollieren und sicher sehr darauf bedacht sind, dass nicht zu viel ausgegeben wird (Sparsamkeitsgebot). Aber bei "Unfällen" (erzieherischer, persönlichkeitsrechtlicher, gesundheitlicher Natur oder gar bei einem Brand) hätte es sicher zu Verantwortlichkeitsstreitigkeiten kommen können. Interessant wäre in solchen Fällen zu wissen, wie die Lasten verteilt würden.

108 Die Statuten und eine kurze von der jetzigen Präsidentin verfasste Geschichte der sogenannten Kellerschen Anstalt befinden sich beim Vorstand des Vereines Barbara-Keller-Heim, Zürichstrasse 84, 8700 Küsnacht.

109 Es würden, laut Frau A , im Keller des Heimes eine ganze Beige solcher Besuchsbücher aufbewahrt. Genauere Nachforschungen meinerseits, haben aber ergeben, dass diese Bücher nicht mehr vorhanden oder an einem unbekannten Ort verschwunden sind. Es ist aber allgemein sehr schwierig in dieser Institution zu recherchieren, weil, wie schon oben gesagt, Schriftliches nur spärlich vorhanden ist.

Hand genommen. Frau A erzählt, dass, als sie die Stelle als Heimleiterin antrat, einige Dinge fehlten, so unter anderem Handtücher. Da Frau Rieter-Wieland gute Beziehungen zur Textilbranche hatte, so Frau A wörtlich, "sagte sie: 'dann schicke ich ihnen zwei Ballen Handtuchstoff'."[110] Der Stoff musste also im Heim zu Handtüchern verarbeitet werden. Ein anderes Mal war der Herd defekt, so dass ein neuer nötig wurde. Damals war auch eine ausgebildete Konzertsängerin Mitglied des Damenkomitees. Sie gab zu Ehren des Schulheimes ein Konzert, worauf mit den eingegangenen Spenden der neue Herd gekauft und installiert werden konnte.
Die Damen waren auch um die Schülerinnen besorgt. Es sei eine der Hauptaufgaben der Damen gewesen, einer oder zwei Schülerinnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Anteilnahme zu Weihnachten mit einem Geschenk auszudrücken.
Diese Struktur des Schulheimes ändert sich in den frühen sechziger Jahren. Voraussetzung dazu ist die Einführung der Invalidenversicherung 1960, der Druck der angestellten Erzieherinnen und Lehrerinnen, die bessere Arbeitsbedingungen fordern und der notwendig gewordene Umbau des Hauses. Um zu einem Baukredit und Betriebszuschüssen der IV zu gelangen,[111] muss das Heim eine Trägerschaft bilden, die den Kriterien der Gemeinnützigkeit genügte.
Es entspricht dem Wunsch der Heimleiterinnen, eine Kommission zu besitzen, in der auch Fachleute und Leute aus öffentlichen Institutionen (Sozialbehörde usw.) Einsitz nehmen können. In Gegensatz dazu stellt sich jedoch Frau Rieter-Wieland als Präsidentin, indem sie dazu auffordert, zu überlegen, ob man denn das auch wirklich wolle. Denn mit der neuen Einrichtung würden einerseits ihre Kompetenzen beschnitten, anderseits habe sie, so berichtet Frau A , das Gefühl, Sozialversicherungen seien nicht nötig. Sie, die Wohlhabenden und die tüchtigen Frauen in den Fürsorgeinstitutionen wären ja bereit, das soziale Netz zu bilden. Frau Rieter-Wieland habe jedoch nie vollständig erkannt, dass auch die Angestellten viele Dinge noch benötigen, und dass es heute (1960) viele Menschen gibt, die aus dem sozialen Netz der reinen privaten Wohltätigkeit herausfallen. Sie fühlt sich eben sehr ihrer Tradition, die auch eine religiöse ist, verpflichtet, sowie dem Ideal ländlicher Lebensweise, wo das eigene "Heimet", auch wenn es klein ist, Schutz und Nahrung bieten wird. Daher auch die Ablehnung der städtischen Lebensweise.
Schliesslich wird die neue Trägerschaft gebildet. Frau Rieter-Wieland bleibt dann noch Präsidentin, führt aber schon bald ihre Nachfolgerin in diese Funktion ein und gibt etwa 1963 das Präsidium ab.

4. Zusammenfassung

Damit scheint mir der ideelle Kontext, der durch das Besitzerehepaar verkörpert wird und in den das Kinderhaus in Hirzel fällt, umrissen. Er wird im Begriff "private Wohltätigkeit" gefasst, wie er in einer oberen konservativen Bürgerschicht verstanden wird, und der sich auch durch die persönlichen Beziehungen oder Abhängigkeiten zwischen Vorgesetzten und Untergebenen auszeichnet. Eine zentrale Rolle spielen auch Dienen

---

[110] A , Tonprotokoll, 25. 9. 1987. Weiter erzählt A : "Frau Rieter schickte also den Stoff und nicht fertige Handtücher. Andere sagten: 'ich schicke Ihnen das und das'. - Also sehen Sie, wie stark die Leute das alles bestimmt haben. Es wurde nicht gefragt, was wir denn wollten, was uns am besten täte. 'Ich Schicke Ihnen das!' So hat einfach jede etwas übernommen."

[111] IV Gesetz von 1960, Art. 73.

und Gehorchen, sowie die ländliche, bescheidene Lebensweise. In den Kontext gehört auch, dass die Wohltätigkeitsarbeit von Frauen geleistet wird.
Es wurden bereits die Konfliktstellen zwischen privater Wohltätigkeit und (nennen wir es vorläufig) öffentlicher Fürsorge angesprochen. Diese Konfliktstellen werden vor allem durch die äusserst konsequente Haltung des Besitzerehepaares sichtbar. Es scheinen jene Stellen zu sein, wo das vertikale Ständemodell von modernen horizontalen Strukturen nach demokratischen Grundsätzen und modernen Forderungen eines liberalen Marktes, welcher die Verteilung der Güter eher über Vertrag und Preise (Geld) regelt, als über Familien- und Standesbeziehungen, durchkreuzt wird.
Zweitens hat sich der unterschiedliche Aufgabenbereich der Frau und des Mannes herausgestellt. Während dem Mann die Oeffentlichkeit, hier kulturelle Institutionen[112], Staat und Armee als Aufgabenbereich zusteht, leistet die Frau Beziehungs- und Erziehungsarbeit auch noch in den kleinsten Verästelungen der Gesellschaft, nämlich in der Familie und ausserhalb dieser an der äusseren Grenze der Gesellschaft, im Heim, im Spital, wo nur noch Menschen existieren, die sonst als Gesellschaftsmitglieder herausfallen würden.

---

112 Fritz Rieters Redaktorentätigkeit, seine Mitarbeit in kulturellen Institutionen weisen in diese Richtung. Vgl. oben S. 112, Anm. 239.

III ZUM HEIM 1929 BIS 1955

Bisher war von den Eigentümern des Kinderhauses und wichtigen Begriffen, die diesem als Institution ihr Gepräge gegeben haben, die Rede. Die Besitzer bestimmten jedoch nicht nur die Institution, sondern sie stellten auch das Haus jenem sozialen Zweck zur Verfügung. Vom Haus soll in diesem Kapitel die Rede sein. Wenn hier aber vom Haus und was damit geschah, gesprochen wird, so spielt Oberst Rieter eine wichtige Rolle, denn er ist es, der Kauf- und Mietverträge abschliesst, Bauarbeiten vergibt oder die Gelder für Investitionen freistellt. Anders wird es sein, wenn es wiederum um die Kontakte der Leute im Haus geht, hier gilt Frau Rieter-Wieland als Bezugsperson. Daher kennen die Leiterinnen vorwiegend die Frau als Gesprächspartnerin. Er bleibt für diese im Hintergrund, wo es aber um das Haus geht, steht er im Vordergrund.
Die Zeugnisse zur Geschichte bis 1955 sind sehr spärlich und nur mit grösster Mühe erreichbar. Daher wird dieses Kapitel sehr kurz. Im Folgenden stütze ich mich auf Grundbuchauszüge, auf die Aussagen eines Ehepaares, das einmal kurz nach dem Krieg dort wohnte und auf das, was mir eine Tochter des Besitzerehepaares weitergab.
Das Haus, das spätere Kinderhaus, wird am 2. 11. 1929 durch Rieter gekauft. Es ist ein Teil eines, wie es von Jürg Winkler beschrieben wird, dreiteiligen Längsflarzes auf der 'Vorderen Höhi'.

> "Aeltester Teil rechts aus dem 17. Jhdt. (heute Kinderheim); Erweiterungsbauten gegen Westen in 18. Jhdt."[113]

Seine Lage wird gerühmt:

> "Wie herrlich die Lage ist sieht man heute, wo das Haus im hellsten Sonnenlicht liegt, derweil kurz unter Hirzel dicker Nebel ist."[114]

1929 waren im Ostteil zwei Häuser unter einem Dach zusammengefasst. Die Häuser waren durch zwei getrennte Eingänge erreichbar. Der südliche Eingang führte direkt in die Küche. Heute bildet dieser Raum das Entrée. Der Kachelofen in der Stube wird heute vom Entrée aus geheizt, also dürfte dort vorher die Küche des südlichen Hausteils gelegen haben. Der östliche Eingang führt zuerst in den Keller und dann über eine schmale Treppe und den kleinen Korridor zur zweiten Küche, jener des nördlichen Hausteils, worin vor dem Verkauf 1929 ein Wollen- und Spezereilädelein eingerichtet war; höchstwahrscheinlich dort, wo sich heute die Küche befindet. Zwischen 1929 und ca. 1945 müssen grössere Aenderungen vorgenommen worden sein. Damals ist die Treppe in den oberen Stock eingebaut und die südliche Küche zum Entrée umgewandelt worden. Ebenso wurde die Wand, die den Nord- vom Südteil trennte, entfernt, so-

---

113 Winkler, J., Der Hirzel, Hirzel 1974, S. 54.

114 Jugendamt des Kantons Zürich, (Aufsicht über das Kinderhaus Hirzel), Inspektionsbericht (IB) vom 20. 11. 1959.

dass nun das ganze Haus durch den Eingang von Süden her erreichbar ist. Auch zwei Zimmer gegen Norden hin sind errichtet worden.
Heute kann kaum mehr erkannt werden, wie das Haus einmal aufgeteilt war, denn die ineinandergreifende Gliederung der Räume des Hauses lässt eine solche Grenze (Ost/West) schwerlich rekonstruieren. 1946 erscheint das Haus in einheitlicher Gestalt. Die Raumstruktur ist bis 1981 nicht mehr grundlegend geändert worden.
Die Räume verteilen sich auf vier Geschossen. Im untersten Geschoss befindet sich der Keller und die Waschküche und im obersten der Estrich. Zum Wohnen bieten sich zwei Geschosse an, worin neun Räume, das Treppenhaus, die Küche, das WC und ein Bad Platz finden. Seit den achziger Jahren ist auch im ersten Stock ein Bad eingerichtet. Die Zimmer sind nicht sehr gross. Die kleineren Zimmer weisen eine Grundfläche von ungefähr neun Quadratmetern auf und die grösseren messen ungefähr fünfzehn Quadratmeter.
In der Küche gab es bereits vor dem Krieg fliessendes kaltes Wasser und daneben ein Bad und ein WC. Weil aber der rostzerfressene mit Holz heizbare Badeofen schlecht funktionierte, wurde das Wasser zum Baden in der Küche auf dem Herd erwärmt. Im Winter 1965/66 wurde dann ein elektrischer Boiler installiert, der warmes Wasser für's Bad lieferte.
Das Haus wurde bis zum Jahre 1957 durch einen Kachelofen und einen elektrischen Ofen geheizt. Dann installierte man einen Oelofen im Entrée, damit er dieses etwas erwärme und auch einige Wärme in den ersten Stock schicke. Zwei weitere Holzofen stellte man in den sechziger Jahren hinein, einer in einem Kinderschlafzimmer und einen im Spielzimmer.
Im Jahre 1965 musste die Ostfassade repariert und frisch verputzt werden, weil ganze Putzflächen herunterklatschten, was für die vor dem Haus spielenden Kinder zu gefährlichen Unfällen hätte führen können. Dabei wurde entdeckt, dass der südöstliche Eckpfosten durchgefault war. Dieser wurde dann ersetzt. Der Spalierbirnbaum, der wunderbare Birnen getragen hatte, musste dieser Fassadenrenovation weichen. Im gleichen Jahr liess Rieter auch das Dach neu eindecken, weil es dem Regen nicht mehr standgehalten hatte. Weitere grössere Neuerungen erlebte das Haus erst wieder in den frühen achziger Jahren, womit es für einen neuen Zweck ausgerüstet wurde. Ab 1984 wird es vom Verein Pädagogisch-therapeutische Grossfamilie gemietet.
Doch bis es soweit war, diente es verschiedenen anderen Zwecken. So wurde es von der Familie Rieter bis zum Jahre 1938 auch als Ferienhaus benutzt. Manchmal wurde dort auch Weihnachten gefeiert, wie Verena Heck-Rieter zu erzählen weiss, weil in der Villa auf der Fahrenweid in Hirzel während des Winters das Wasser wegen Gefriergefahr abgestellt werden musste. Dazu kam auch, dass der Aufwand, die Villa zu heizen, viel zu gross gewesen wäre. Darum verbrachten sie diese feierlichen Tage im heimeligen kleinen Haus auf der vorderen Höhi.
Nachdem Fritz Rieters Mutter am 30.8.38 gestorben war, bot sich die Gelegenheit, dort ein Mütterferienheim unter der Leitung ihrer Köchin einzurichten. Diese wohnte dann mit dem jüngsten ihrer vier Kinder dort. Weil sie eine gute Köchin bei Frau Rieter-Bodmer war, konnte sie den Frauen diesbezüglich manches zeigen. Ansonsten organisierte sie den Betrieb, denn die Frauen, es waren jeweils etwa fünf Frauen mit ihren Kindern dort, erledigten die Haushalts- und Küchenarbeiten selber. Nicht immer war es einfach, diese Arbeiten zu koordinieren. Schliesslich wurde das Zusammenleben der Frauen, wie Frau Heck-Rieter erklärt, zum unüberwindlichen Problem, so dass das Mütterferienheim kurz nach Ausbruch des II. Weltkrieges geschlossen werden musste. Danach verlässt auch die ehemalige Köchin von Frau Rieter sen. die Familie.

Während dem Krieg stand das Haus als Aufenthaltsort für Verwandte und Bekannte der Familie Rieter zur Verfügung. Nach dem Kriege vermietete Dr. Rieter das Haus bis zum Jahre 1954 an Leute aus Hirzel. Diese Mietverhältnisse hatten jeweils nur vorübergehenden Charakter. So konnten die Leute auch nicht das ganze Haus bewohnen, weil einige Zimmer als Abstellraum für Mobiliar der Familie Rieter dienten. Dazu gehörte auch die südliche Stube mit dem Kachelofen.
Nun, nachdem knapp zehn Jahre nach Kriegsende verflossen waren und sich die Situation in der Schweiz stabilisiert hatte, dachte Oberst Rieter wahrscheinlich daran, den provisorischen Zweck des Hauses aufzuheben und dieses einer langfristigen Bestimmung zuzuführen, zumal der Mietzins sehr klein war, und der ständige Wechsel der Bewohner eher belastete. Der verlangte Mietzins betrug damals vierzig Franken, was knapp einem Viertel der monatlichen Einkünfte, die das Haus aufgrund seines Kapitalwertes hätte einbringen müssen, entsprach.[115]
Wenn Rieter das Haus nicht verkaufen wollte, um das Kapital anderweitig zu nutzen, blieb ihm in Hirzel lediglich die Alternative, es zu vermieten. Dies war jedoch, so zeigt es die Wohnungsmarktsituation in Hirzel an, relativ schwierig. Denn das Haus hätte 1954, wäre es rentabel vermietet worden, Fr. 216.- pro Monat einbringen müssen. Dies entsprach einem Preis, der mehr als das doppelte dessen betrug, was 1960 im Durchschnitt in Hirzel für eine Mietwohnung bezahlt wurde.[116] Das heisst eine Arbeiterfamilie hätte diesen Betrag kaum aufgewendet. Als Wohnung für eine vermögendere Familie wäre das Haus kaum in Frage gekommen, es sei denn als Ferienhaus. Dies jedoch auch vor allem während des Sommers oder wenn jemand bereit gewesen wäre, völlig auf Komfort zu verzichten. Dass das Haus nur gerade den allermindesten Forderungen an eine Wohnung entsprach, geht aus Aussagen in den Inspektionsberichten des Jungendamtes hervor:

> "Sie (Herr und Frau Dr. Rieter) begreifen nicht, dass man mit einer Ferienkolonie mal ruhig für ein paar Wochen etwas primitiv wohnen kann, dass es aber für ein Kinderheim mit Jahresbetrieb mühsam ist, wenn die Heizverhältnisse ungenügend sind, man Zimmer der Feuchtigkeit wegen nicht benützen kann und daher enger gedrängt wohnen muss, dass es unrationell ist, wenn der Unterhalt des Haushalts ungebührlich viel Zeit verschluckt, die man für die Beschäftigung mit den Kindern sollte verwenden können."[117]

Einen weiteren Hinweis auf die Wohnungsmarktsituation gibt die Anzahl leer stehender Wohnungen. Diese war 1955 und in den Landgemeinden am höchsten.[118] Gesucht waren auch damals günstige Wohnungen in der Stadt, eine Tendenz, auf die auch noch andere Angaben im Statistischen Handbuch hinweisen.

---

115 Hier wird ein Hypothekarzins von 3 3/4 % gerechnet und 1 1/4 % Unterhalt dazugezählt. Diese Sätze waren laut Auskunft der Zürcher Kantonalbank bis 1964 üblich. Laut statistischem Handbuch des Kantons Zürich, Zürich 1964, S. 133, waren es 3 1/2 % Hypothekarzins bis 1957 und ab 1958 3 3/4 %. Als Kapitalwert gilt hier der Versicherungswert der Kantonalen Gebäudeversicherung von 1944, 1954, 1963, 1979.

116 Statistisches Handbuch des Kantons Zürich, Zürich 1964, S. 194.

117 IB, 29.9.1959.

118 a.a.O., Statistisches Handbuch, S.197.

Unter der Bedingung, dass das Haus nicht verkauft werden will, ist die wohltätige Nutzung nicht allzu fern jeder ökonomischen Kosten - Nutzen Abwägung, denn wenn das Haus ohnehin nicht zu einem dem Kapitalwert angemessenen Preis vermietet werden kann, nimmt es keinen grossen Schaden, wenn es einem sozialen Zweck zur Verfügung gestellt wird. Dann nämlich ist das Haus dauerhaft bewohnt und wird gepflegt. Steuerlich wird es auch etwas bringen, da der Eigenmietwert, der ohnehin kaum erwirtschaftet werden kann, nicht versteuert werden muss, da dieser als gemeinnützige Zuwendung steuerfrei bleibt.
Gewiss hat sich Rieter auch solche Ueberlegungen gemacht, bevor er sich entscheidet, das Haus von 1955 an, als Heim für Kinder, die aus irgendwelchen Gründen nicht daheim wohnen können, gratis zur Verfügung zu stellen.

IV ZUM HEIM 1955 BIS 1961

Im folgenden stütze ich mich ausschliesslich auf die Inspektionsberichte des Kantonalen Jugendamtes und die beiden mit Frau F am 17. und 24. August 1987 geführten Interviews. Das Kapitel umfasst zur Hauptsache die Darstellung der Persönlichkeit der Leiterin, des baulichen Zustandes des Hauses und einiger Probleme des Heimalltags. Es schliesst mit einer Kostenaufstellung, womit aufgezeigt werden soll, wie die Lasten verteilt wurden.

1. Zur Person der Leiterin

Frau F entstammt einer Familie, deren Vater eine Kolonialwarenhandlung führte. Die Mutter war Lehrerin, führte diesen Beruf aber nicht mehr aus, als sie Kinder hatte,

> "denn die Mutter ist Mutter. Sie besorgt den Garten und macht die Wäsche."[119]

Frau F hatte drei Schwestern, die alle, wie sie selbst, eine solide Ausbildug im Erziehungs- und Bildungsbereich erhalten hatten. Ihre Berufe übten sie nach der Ausbildung lange Zeit aus. Die eine Schwester war Kindergärtnerin, die andere Hauswirtschaftslehrerin und die dritte schliesslich studierte Theologie und besetzte anschliessend eine Pfarrstelle. Frau F selber schloss mit dem Handelsdiplom ab und liess sich anschliessend zur Kinderkrankenpflegerin ausbilden. Später wollte sie die soziale Frauenschule in Zürich besuchen. Zuvor arbeitete sie als Kinderkrankenschwester in einem Tuberkulose-Rehabilitationszentrum, das fünfunddreissig bis vierzig Kinder beherbergte. Dort arbeitete sie gerne, hatte aber auch mit den typischen Schwierigkeiten einer tüchtigen, verantwortungsbewussten Frau zu kämpfen. Diese liegen darin, dass den Frauen, obwohl sie gute Fähigkeiten besitzen und ihre Arbeit geschickt anzupacken und kompetent auszuführen wissen, die Handlungs- und Entscheidungskompetenzen meist auf einen engen Bereich eingeschränkt werden. So fasste sie die Ausbildung im Kinderspital mit den Worten zusammen:

> "Man rufe den Arzt! - Also nicht: ihr könnt Diagnose machen und bestimmen. Ruft den Doktor für's Kind. Das sah ich als richtig an."[120]

Als sie dann als einzige Schwester in jener Tuberkuloseanstalt arbeitete, litt sie unter dem Misstrauen, das ihr von der Leitung, es waren auch zwei Aerzte dabei, entgegengebracht wurde.

---

[119] F, Tonprotokoll des Interviews vom 17. 8. 87, Archiv, RP.

[120] a.a.O., F , 17. 8. 87.

> "Ich hatte dann die Schwierigkeit mit dem Patron und den Aerzten; ich war ja jene Schwester, die durch das Diplom verpflichtet war, zu tun, was der Arzt sagt."[121]

Ihre Fähigkeiten konnte sie jedoch unter Beweis stellen, als sie nach der Ausbildung zur Sozialarbeiterin Anstellung bei Pro Infirmis fand. Dort war es ihre Aufgabe, in ihrem Wohnkanton diese Organisation aufzubauen. Sie erfüllte Sekretariatsarbeiten, machte auch viele Hausbesuche und klärte ab, wie den Kranken zu helfen sei und leitete die nötigen Massnahmen ein. Frau F , spricht auch an Delegiertenversammlungen der Pro Infirmis, so 1950 in Zürich zum Thema "Die Stellung des Infirmen".[122] Sie gibt zu dieser Frage kompetent Auskunft und bemängelt die allgemein zu improvisierten Lösungen und plädiert für eine "systematische, wohldurchdachte Zusammenarbeit" der verschiedenen mit den Kranken beschäftigten Institutionen.
Nach über zehnjähriger Arbeit bei Pro Infirmis ergab sich die Möglichkeit, beim "European Office of the United Nations", Sektion "Welfare fellowship" in Genf, ein Stipendium für einen Studienaufenthalt im Ausland zu beantragen, weil ein solches auch für Schweizerinnen und Schweizer vorgesehen war. Auf Empfehlung der Pro Infirmis wurde ein solches gewährt, das dann einen Studienaufenthalt in Holland im Jahre 1949 ermöglichte. Die Ergebnisse dieser Studien können in einer ungefähr dreissigseitigen von Frau F verfassten differenzierten Arbeit über die "Organisation der Hilfe für die körperlich und geistig Gebrechlichen in Holland" nachgelesen werden.
Nach diesem Aufenthalt blieb sie weitere neun Jahre bei Pro Infirmis und unterbrach dann die Arbeit, um sich mit 47 Jahren ein Jahr Pause zu gönnen.
Im Laufe dieses Jahres 1955 kam ein Brief von Frau Rieter-Wieland mit dem Wunsch an Frau F , sich zu überlegen, ob sie die Stelle einer Hausmutter für das projektierte Heim in Hirzel übernehmen wolle. Durch Bekannte, die in der Fürsorge tätig waren[123], hatte Frau Rieter-Wieland erfahren, dass Frau F eine tüchtige und gut ausgebildete Frau war, die sich ausgezeichnet eignete, diese Arbeit selbständig zu übernehmen.

2. Die erste Zeit des Kinderheimes, Einrichtung und bauliche Situation

Das Schreiben mit dem neuen Stellenangebot liess Frau F nicht unbeachtet liegen. Etwa ein halbes Jahr nahm sie sich Zeit zu überlegen, ob sie dort einsteigen wollte. Mehrere Male besuchte sie zusammen mit einer Bekannten, die sich mit Heimen auskannte, das Haus um abzuklären, inwiefern es sich für einen solchen Zweck eignete. Insbesondere begutachteten sie die räumliche Situation und die Umgebung des Hauses. Sie sahen, dass das Haus in einem unzureichenden Zustand war. Es wären grös-

---

121 a.a.O., F , 17. 8. 87.

122 "Pro Infirmis" Delegiertenversammlung in Zürich, in: NZZ, 10. November, 1950. "(Ihr ist) die ganze Schwere und Verzweiflung der Frage: "Was kann ich schon werden!" schmerzlich vertraut. An einer Reihe von Beispielen zeigte die Votantin getroffene Lösungen, doch sind sie ihrer Ansicht nach immer wieder Improvisationen. Einer systematischen, wohldurchdachten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gebrechlicheneingliederung könnte sehr viel gelingen, wobei nur die Eingliederung der Schwerstgebrechlichen die geschützte Arbeitsplätze und viele Erleichterungen brauchen, der Fürsorge überbunden, die Vermittlung der anderen den üblichen Instanzen überlassen werden sollte."

123 Hier kommen als Institutionen Pro Juventute, eine Organisation, mit der die Familie Rieter eng verbunden war, die Fürsorgebehörde oder das Kinderspital, wo sie alle: Frau Rieter-Wieland, ihre Tochter Verena und Frau F ihre Ausbildung genossen haben, in Frage.

sere Investitionen nötig gewesen, um es für einen angenehmen Heimbetrieb herzurichten. Doch wagte Frau F vorerst noch keine allzugrossen Forderungen zu stellen, glaubte aber daran, dass sich mit der Zeit doch einiges machen liesse. In dieser Hoffnung einerseits sagte sie zu, anderseits lockte sie die Herausforderung, nochmals etwas neues in Angriff zu nehmen.
Im Spätsommer 1955 zog sie in Hirzel ein. Ihre eigenen Möbel und andere Einrichtungsgegenstände brachte sie mit und stellte sie zusammen mit ihren Zügelmännern im Haus auf. Dann musste noch einiges gereinigt und hergerichtet werden, bis dann im September die ersten Kinder und damit die ersten Einkünfte kamen. Denn sie hatte kein Startkapital von den Besitzern erhalten,[124] auch wurde noch kein Anstellungsvertrag abgeschlossen, weil Frau F sich nicht mit der vorgeschriebenen Kinderzahl von acht Kindern einverstanden erklären konnte. Diese erschien ihr zu hoch. Dennoch wurde das Haus allmählich mit acht Kindern besetzt. Dies jedenfalls bestätigt der Inspektionsbericht vom 28.11. 56, der einen guten Einblick in die Situation des Heimes vermittelt. Darum soll er hier im Wortlaut wiedergegeben werden.

"Zweck: Pflege und Erziehung von vor- und schulpflichtigen Kindern.

momentane Besetzung: 8

Lage, Bau, Räume, Ordnung: Das Haus ist in rechtem Zustand - die einzelnen Zimmer sind aber eher klein - in der Wohnstube nimmt ein grosser, die Heizung nur zu 20% auswertender Kachelofen viel Platz weg. Die Ordnung ist überall gut - alles ist tadellos aufgeräumt, auch in der Küche. Man spürt, dass versucht wird, das Heim wirklich wie bei einer Privatfamilie zu gestalten, was sich auch in den Schlafzimmern zeigt mit den persönl. kleinen Noten.

Personal: Frau F wird durch eine ganz junge, selber etwas aufsichtsbedürftige Hilfe in der Arbeit unterstützt.

Zöglingsbildung: 4 Kinder besuchen die Volksschule - Kleinere gehen in den Kindergarten.

Erziehungsmassnahmen, Behandlung, Strafen: Frau F versucht, statt zu strafen, die Einsicht der Kinder zu fördern.

---

[124] IB, 13. 9. 1960, "Bis zu diesem Zeitpunkt habe sie (Frau F) alle Verpflegungskosten allein getragen mit Ausnahme dessen, dass Dr. Rieters ihr Milch, Eier zur Verfügung gestellt haben. Es habe niemand gefragt, wie sie es mache, ob sie Geld habe - man habe ganz einfach die Haushaltführung auf ihre Kosten gehen lassen!"

> Verpflegung, Kleidung, Hygiene: Die anwesenden 4 Kinder sind sauber gekleidet. Die Verpflegung ist einfach - wie in einer Familie. Im Winter ist das Waschen ein Problem. Das gegen Norden liegende Badezimmer ist sehr kalt, der Badeofen nicht gut, sodass die "Wäsche" in Plasticbecken in der Küche vorgenommen werden muss, was nicht ganz einfach ist mit 8 Kindern. In der grossen Wäsche erleichtert eine geschenkte, alte Waschmaschine[125] die Arbeit etwas, worüber Frau F sehr froh ist.
>
> Eindruck und Bemerkungen: Der Besuch wird nicht als offizieller Besuch gemacht, weshalb gewisse Punkte nicht erfragt wurden, nachdem ja Herr M. dieses Heim beaufsichtigt. Frau F ist voll guten Willens, ihren anvertrauten Kindern ein wirkliches Zuhause zu bieten. Sie scheint immer besser zu sehen, w a s die Kinder brauchen - erwartet aber wohl noch etwas zu viel Hilfe von aussen und findet es nicht ganz leicht, ohne gewisse, die Arbeit unbedingt erleichternde Dinge auszukommen. (bessere Heizmöglichkeit - Kasten, um Ordnung halten zu können etc..) Ohne weiteres deutlich werdende Nachteile sind das kalte Esszimmer, das durch einen elektrischen Ofen scheinbar nicht genügend erwärmt werden kann, und auch zu hohe Heizkosten verursacht - ungenügend funktionierender Kachelofen im Wohnzimmer und Mangel an Kasten im ganzen Wohngeschoss, wo eigentlich nicht die Möglichkeit besteht, die Kinder an Ordnung betr. Spielzeug usw. zu gewöhnen."[126]

Der Bericht beschreibt das Heim in einem geordneten und gepflegten Zustand. Er beschreibt aber auch, dass dies nur unter grösstem Arbeitsaufwand der Heimleiterin, die weitgehend auf sich selber gestellt ist, erreicht wird.
Von diesem Bericht ausgehend soll nun der bauliche Zustand des Heimes etwas eingehender betrachtet werden, woraus einige Probleme bei der Arbeit der Leiterin ersichtlich werden. Es wurde im Bericht bereits auf die Heizprobleme, die hygienischen Probleme (Bad und WC), das Waschen der Kleider und der Bettwäsche (Waschküche) und die Ordnung (Mobiliar) hingewiesen.
Das Haus ist vor allem im Winter furchtbar kalt. Diesbezüglich liest man im Bericht vom 31. Januar 1958:

> "Die Räume sind z.T. recht eng - zum grösseren Teil nicht heizbar, ... Das Haus scheint ungebührlich viel Kräfte zu beanspruchen schon rein unterhaltsmässig. Ueberall sind Fugen - die 3 Oefen heizen nur 2 Aufenthaltsräume u. den untern Korridor, in den durch die ganz mangelhaft schliessende Haustüre viel kalte Luft eindringt. Wir besprechen allerlei Möglichkeiten, wie man den Mängeln auf billigste und einfachste Art zu Leibe rücken könnte."[127]

---

125 Darunter ist ein Behältnis zu verstehen, in das Wasser, Wäsche und Seife eingefüllt wird, das elektrisch aufgeheizt und mit einem Elektromotor hin und her bewegt wird, bis es, wenn die Wäsche siedet wieder abgestellt werden muss. Dann wird die Wäsche herausgenommen und in einem mit heissem Wasser gefüllten Zuber gespült. Anschliessend wird die Wäsche in einem andern mit lauwarmem Wasser gefüllten Zuber nochmals gespült und dann von Hand ausgewrungen und zum Trocknen gehängt. Bevor diese "Waschmaschine" da war, wurde die Wäsche ganz von Hand in einem Zuber gewaschen.

126 IB, 28.11. 1956.

127 IB, 31. 1. 1958.

Bis zum Oktober wurden einige wenige Verbesserungen angebracht. Ein Oelofen wurde im Entrée angebracht und bei der Haustüre "kleine Abdichtungen". Davon versprechen sie sich einiges. Dafür aber rücken nun die anderen Mängel ins Blickfeld.

> "Da das 4. Parterrezimmer so feucht ist, dass alle Kleider Flecken bekommen, kann man es nicht eigentlich als Wohnraum benützen, umso mehr, als die Heizverhältnisse im Heim recht prekär sind. Der Oelofen im Korridor (Entree) u. kleine Abdichtungen an der schlecht schliessenden Haustüre dürften etwas mehr Wärme ermöglichen. Ausser dem Oelofen ist nur noch der grosse Kachelofen in der Stube und elektrische Heizmöglichkeiten, die aber der Stromkosten wegen nur "rationiert" verwendet werden."[128]

Im Februar wird berichtet, dass sich wohl die Heizsituation etwas verbessert hat, dass aber der Winter noch andere Schwierigkeiten schafft, die sich ungünstig auf die Versorgung des Hauses mit Gütern auswirkt.

> "Um zum Hause zu gelangen muss zuvor eine natürliche "Eisbahn" überwunden werden, was einem erneut zum Ausdruck bringt, wie mühsam die Zufahrt zum Heim im Winter ist. ... Das Gehilfinnenzimmer kann nun - dank des kürzlich bewilligten, billigeren Strompreises, - wenigstens während der Freistunden u. abends elektr. geheizt werden."[129]

Der Winter macht aber auch noch anders zu schaffen, weil:

> "Bei starkem Schnee und Verwehungen ist der Estrich stets voll Schnee und muss jeweils ziemlich mühsam davon gesäubert werden."[130]

Anderseits sei der Estrich, laut Frau F , gut zum Wäsche trocknen gewesen, gerade weil er "gut durchlüftet" war.

Die Kälte bekamen auch die Kinder zu spüren und zwar dann am meisten, wenn sie ihr nackt ausgeliefert waren. Dies war bei der Morgen- und Abendtoilette teilweise und beim Baden am Samstag der Fall. Bereits im November 1956 wurde darauf hingewiesen.
Einmal sei sogar das WC eingefroren gewesen, erzählt Frau F , was grosse Umtriebe und Unruhe verursachte, zumal damals acht Kinder da waren. Und im Inspektionsbericht wird bestätigt:

> "Badezimmer und Abort sind erschreckend kalt, an der Nordwand in Toilette und Schlafzimmer Nässeflecken."[131]

---

[128] IB, 16.10. 1958.

[129] IB, 10. 2. 1959.

[130] IB, 10. 2. 1959.

Weil die Küche durch den Herd, wo das Warmwasser zum Waschen zubereitet wurde, wärmer war, wusch Frau F die Kinder in der Küche. Aber nicht nur die Kälte hinderte daran, das Badezimmer, wenigestens noch für's wöchentliche Bad, benützen zu können. Denn, so bestätigt es der Bericht:

> "Im Badezimmer füllt sich bei Regenwetter nicht nur der Aschenbehälter mit Wasser bis zu Ueberfliessen, sondern auch die Deckfläche des Holzbadeofens wird feucht, und beim Baden sei jeweils das kurze Rohrstück, das nicht eingebaut wurde, rot vor Erhitzung."[132]

Frau F berichtet dazu weiter:

> "Wir hätten das Badezimmer schon gebrauchen können, aber das war ja 3/4 des Jahres so eiskalt und dann sollten sich die Kinder dort waschen und zur Zeit zur Schule kommen. Das lag nicht drinn, darum stellten wir ein Becken auf den Küchentisch, dort konnten sich die Kinder waschen, während ich das Frühstück zubereitete. Wenn wir zu zweit waren, konnte eine die Kinder beaufsichtigen; die andere richtete das Frühstück. Am Samstag hat man hintereinander in der heissen "Gelte" gebadet."[133]

Dass ein Boiler und eine auch nur minime Heizmöglichkeit die Situation im Bad beträchtlich verbessern würde, wird im August 1959 festgestellt:

> "Ein Boiler, an frostsicherm Ort installiert, würde eine grosse Erleichterung bedeuten, doch müsste natürlich das Badezimmer durch einen Strahler oder etwas Aehnliches erwärmt werden können.
>
> Heute dient die Badestube als Kühlschrank!
>
> Auch ein Kühlschrank würde die Arbeit sehr erleichtern und es erlauben, Sachen etwas länger aufzubewahren nach deren Einkauf."[134]

Mit dem Kühlschrank ist die Küche angesprochen. Dort wurde, nachdem das Heim schon zwei Jahre existierte, ein neuer Spültrog montiert und mit Textolite belegte Gestelle montiert. Eine der Platten diente dann als Rüsttisch.[135] Ebenso wurde ein sehr praktischer neuer Herd, der mit Holz und elektrisch geheizt werden konnte, installiert.

---

[131] IB, 31. 1. 1958.

[132] IB, 18. 8. 1959.

[133] F , 24. 8. 1987.

[134] IB, 18. 8. 1959.

[135] IB, 16.10. 1958.

Ungünstig wurde jedoch beurteilt, dass das WC von der Küche aus zugänglich ist[136], was einer Vorschrift des Gesundheitsamtes widerspricht. Aber noch in den Inspektionsberichten von 1971 und 1972 wird dieser Mangel erwähnt und darauf hingewiesen, dass auch die Wände leicht abwaschbar sein müssen und ein "Brünneli" im Abort vorhanden sein muss. Der Zustand werde aber auf Zusehen hin tolleriert.[137]
Das Waschen der Wäsche war eine sehr aufwendige Arbeit und wurde daher in grossen Abständen erledigt. Im Jahre 1959 erhielt das Heim eine Schwinge, sodass nun alle zwei Wochen gewaschen werden konnte. Es blieb aber immer noch die Reinigung des Waschküchenbodens eine mühsame Arbeit, dort

> "...ist der Zementboden ganz uneben. Bei dessen Reinigung fliesst das Wasser immer in die Ecken bei der Türe und man verbraucht viel Zeit, die besser zu verwenden wäre, um das Wasser der Dohle zuzutreiben.
>
> Unbefriedigend ist auch der Boden im Bastelraum, ein ganz unebener Erdboden, der sehr schwer sauber zu halten ist."[138]

Die Führung eines Haushalts unter oben beschriebenen Bedingungen ist äusserst arbeitsintensiv. Oft musste der Haushalt von der Leiterin fast alleine bewältigt werden, weil die angestellten Haushaltshilfen häufig wechselten. Einige blieben ein Vierteljahr, andere ein halbes. Die Lücken wurden teilweise durch Frauen in diakonischen Einsätzen geschlossen. Aufgrund der AHV-Abrechnug zeigt sich, dass im Heim während den 66 Monaten, in denen Frau F dort arbeitete, zehn Hilfen während insgesamt 41 Monaten angestellt waren. Das heisst, dass Frau F pro Jahr durchschnittlich viereinhalb Monate alleine arbeitete.
Manches Mal war jedoch die Hilfe nicht unbedingt eine Erleichterung. Das jedenfalls kann in den Inspektionsberichten nachgelesen werden.[139] Meistens blieben gerade gute Hilfen nur kurze Zeit. So erzählt Frau F von einer Holländerin, die soeben die Erzieherinnenausbildung abgeschlossen hatte. Sie nutzte die Möglichkeit des knappen Arbeitskräfteangebotes eine Arbeitsbewilligung zu erhalten, um die Sprache noch besser lernen zu können. Drei Monate blieb sie in Hirzel und fand dann eine besser bezahlte Stelle an einem andern Ort.
Trotz dieser Schwierigkeiten schaffte es Frau F , von der Aufsicht über das Heim, von der nicht gesagt werden kann, wie spätere Berichte zeigen, dass sie unkritisch geurteilt habe, ausgezeichnete Zeugnisse zu erhalten. Es werde richtig gelebt, die Wohnräume seien "heimelig" gestaltet. Es gelinge Frau F , einerseits durch geschicktes Stellen der

---

136 IB, 10. 2. 1959.

137 Inspektionsbericht der Lebensmittelkontrolle vom 21. 5. 1971 und 25. 4. 1972, Archiv Verena Heck-Rieter.

138 IB, 18. 8. 1959.

139 IB, 16.10. 1958, "Im Moment arbeitet die Hausmutter mit einer durch das J.S.Meilen hier plazierten beschränkten Tochter, deren Vergesslichkeit und Unfähigkeit Frau F sehr Mühe machen, sodass sie an einen Wechsel denken muss. Auf 1.Nov. bis 15. März 59 kommt im diakonischen Dienst eine Kindergärtnerin. Mit einer Putzfrau zusammen hofft Frau F , gut für die "Familie" sorgen zu können."

IB. 20.11. 1959, "Neben Frau F arbeitet noch Frl.T., von der die Hausmutter indessen nicht weiss, wie lange sie aushält. Sie ist unausgeglichen und zeitweise depressiv."

Möbel und hübschen Wandschmuck die Räume aufzuhellen und eine behagliche Stimmung herzustellen. Anderseits schaffe sie durch eine konsequente aber auch mütterliche Art eine richtige Familienatmosphäre. Offensichtlich waren ihr die Kinder sehr zugetan.[140]
Auch gelang es Frau F , gute Beziehungen zu den Behörden, zu privaten (z.B. Pro Junvetute) und öffentlichen Fürsorgestellen und zu Vereinen (z.B. Frauenverein) sowie privaten Leuten aufrecht zu erhalten, die mit ihrer Unterstützung (z.B. Skier, Kleider, usw.) die Sache eigentlich erst ermöglichten. Für spezielle Dinge schrieb sie an Firmen, was manchmal Erfolg hatte. So wurde ihnen nach einer Gartenaustellung das Klettergerüst geschenkt und auch gleich gratis auf dem Wiesenplatz vor dem Haus aufgebaut. Sie liessen sich die Schwinge schenken, einen Stewi (Aufhängevorrichtung für die nasse Wäsche) und von einer Möbelfabrik fast neue Möbel, solche, die die Firma von Leuten zurück nahm, weil sie nicht bezahlt werden konnten. Manchmal halfen auch Verwandte der Kinder mit. Oft kam der Grossvater eines Knaben, flickte kleinere Dinge und richtete im Keller eine Werkbank und eine Werkzeugtafel ein; sogar die elektrische Beleuchtung im Keller montierte er, wie im Inspektionsbericht vom 16.10. 1958 bestätigt wird.
Neben der Hausarbeit und den administrativen Arbeiten ist auch die Betreuung der Kinder gefordert. Diese gliedert sich wiederum auf in die Pflege der Kinder, die Pflege der Beziehungen zu deren Eltern, zu den Aemtern, Schulen und Aerzten. Hier fällt viel administrative Arbeit an. Das schlägt sich zum Beispiel in einer umfangreichen Korrespondenz mit den Jugendämtern und den Eltern nieder. Doch darauf möchte ich nicht weiter eingehen, obwohl es von einigem Interesse wäre, die erzieherischen Probleme des Alltags zu analysieren, was aufgrund der Unterlagen und mit dem entsprechenden Arbeitsaufwand ohne weiteres möglich wäre. Es soll jedoch anhand zweier ausgewählter Beispiele ein kleiner Einblick in den erzieherischen Alltag gewährt werden.
Eines Abends um 19 Uhr, so erzählt Frau F , kamen zwei Herren von Thalwil mit rauchenden Zigarren zu Besuch.

> "Geht man um 19 Uhr ein Heim besuchen? - Item, die Kinder lagen auf den Kachelofen; wir machten Plattenplausch. (Grammophonplatten)"[141]

Als die Herren kamen, liessen sie das Abwaschzeug stehen, denn Frau F musste sich nun dem Besuch widmen, und die Kinder liess sie nicht gerne alleine in der Küche werken. Eines der Kinder hatte einen "Stink im Hafe" in der Stube, wo sie alle versammelt waren. Dann stürzte einer der Herren mit dem Topf hinaus und ging ihn leeren. Anschliessend lief der Plattenplausch zusammen mit den Herren weiter.

> "Aber die machen ja auch einen Gestank mit ihren Zigarren."

Meinte sie, die Sache mit dem Topf relativierend. In der Folge ging es drunter und drüber. Es war ein schöner Abend.

---

[140] Noch heute 1987 pflegen die ehemaligen Zöglinge Frau F zu besuchen oder ihr Briefe zu schreiben. Solche Briefe und Fotos liegen im Archiv von Frau F vor.

[141] F , 24. 8. 1987.

> "Und wissen Sie, was mir die Herren gebracht haben? Die brachten mir fünfzig Rappen mehr Geld pro Tag, das macht das Jahr hindurch. ... Von Thalwil hatte ich drei Kinder."

Hier finden sich Hinweise auf drei Dinge: Zuerst ist es die Bemühung, die Kinder am kulturellen Leben teilnehmen zu lassen (Plattenplausch),[142] diese aber auch bei den täglichen Hausarbeiten miteinzubeziehen. Zweitens forderte der Alltag oft, spontan und schnell auf veränderte äussere Umstände zu reagieren und die richtigen Akzente zu setzen. Ebenso waren Frau F und die Kinder einer ständigen öffentlichen Kontrolle und jener von aussenstehenden Privaten ausgesetzt, wenn diese über Besitz- und vormundschaftliche Verhältnisse mit der Institution verbunden waren. Demzufolge konnte es einen eigentlichen Privatbereich nur in ganz abgeschwächter Form sowohl für die Hausmutter als auch für die Kinder geben.[143] Als dritter Punkt sei der Hinweis auf den ständigen Kampf mit den materiellen Ressourcen und dem äusserst beschränkten Budgetspielraum genannt.

Das zweite Beispiel deutet auf die Probleme hin, die entstanden, wenn Kinder in der Oeffentlichkeit mit dem Gesetz in Konflikt gerieten und wie solche Geschehnisse meist ein glimpfliches Ende fanden, was sicher auch auf das diplomatische Geschick von Frau F zurückzuführen war. Es zeigt aber auch, dass sich das Heim im Dorf integrieren konnte und von daher eigentlich keinen Widerwärtigkeiten ausgesetzt war. Denn nachdem ein Knabe einmal ein Motorrad entwendet hatte und von der Polizei aufgegriffen worden war, bat Frau F die Polizei, den Knaben nicht zu bestrafen, sondern eine "vernünftigen Lösung" zu suchen. Der Knabe wurde darauf von der Polizei aufs Bureau beordert, um den Vorfall zu regeln. Er war dann richtig stolz darauf, dass er von der Polizei empfangen wurde, berichtete mir Frau F . Die Angelegenheit konnte so im gegenseitigen Einvernehmen auch mit den Geschädigten in Ordnung gebracht werden.

3. Zur Organisation des Heimes und deren Auflösung

Die Organisation des Heimes gliedert sich in die Organe des Besitzers/Trägers, die Kommission, die Leiterin, und da das Heim mehr als fünf Kinder beherbergt, fällt es unter das Gesetz über die Jugendheime, das heisst, dass es der Aufsicht des Kantonalen Jugendamtes untersteht.
Die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Besitzers/Trägers, der Kommission und der Leiterin sind jedoch nie für alle Beteiligten offengelegt, gegeneinander abgegrenzt und geklärt worden. Dass eine solche Klärung nie möglich wurde, war ein Grund für die Auflösung der Institution, die damit vollzogen wurde, dass Frau F mit den Kindern aus Hirzel weg zog und die Kommission aufgelöst wurde. Wie bereits oben gesagt wurde, führte Frau F das Heim im vertragslosen Zustand. Sie führte es selbständig,

---

142 Vgl. auch IB, 10. 2. 1959, "Sie zieht sie zu allerlei Aemtchen heran, denkt aber nebenbei auch daran, ihnen durch gelegentliche gemeinsame kleine Ausflüge Freude zu bereiten und plant nun aus einer erhaltenen Gabe eine Fahrt nach Zug zum See und zur Volière." und andere Beispiele.

143 Dies scheint mir einer der Hauptunterschiede zwischen der Erziehung in der privaten Familie und jener in der "öffentlichen" Familie oder dem Heim zu sein.

was aber lediglich hiess, dass sie einerseits innerhalb des durch die Kostgelder gegebenen Budgetspielraumes entscheiden durfte, anderseits aber in der Führung des Heimes und der Erziehung frei war. Ganz so stimmt das auch nicht, denn ein Streitpunkt war ja die Kinderzahl, die höher war, als es Frau F und das Kantonale Jugendamt als vernünftig ansahen,[144] jedoch durch den Träger vorgeschrieben werden wollte. Eine andere Einschränkung war, dass Frau F die Buchhaltung dem Besitzer/Träger jeden Monat zur Einsicht vorlegen musste. Abgehakt von Dr. Rieter kam sie dann zurück und einmal mit dem Vermerk, sie dürfe nicht in der Migros einkaufen.[145] Die Selbständigkeit war auch hier sehr eingeschränkt.
Die Trägerschaft trug lediglich die Kosten der Liegenschaft, spendierte die Kartoffeln und die Milch vom nachbarlichen Bauernhof, dessen Besitzerin die Familie Rieter war. Die Kommission bestand aus dem Besitzerehepaar, zwei Vertretern des Jugendamtes Horgen, der Frau des Kinder-Hausarztes, einer Vertreterin des Bezirkssekretariates der Pro Juventute und dem Sekundarlehrer in Hirzel. Die Kommission trat jährlich einmal zu einer Sitzung zusammen, wobei die Sitzungen immer kurzfristig und ohne Traktandenliste einberufen wurden.[146] Dahinter steckt der Vorwurf, dass diese Sitzungen keine Arbeitssitzungen waren, an denen Probleme des Heimbetriebes hätten besprochen und Massnahmen beschlossen werden sollen, sondern sie glichen viel eher einer lockeren Gesprächsrunde, was für Frau F in Anbetracht der vielen anstehenden Aufgaben nicht mehr länger tragbar war (im wörtlichen Sinne). Sie war müde und abgekämpft.[147] Sie stand auch innerhalb der Kommission sehr alleine da,[148] weil die andern Mitglieder es offenbar nicht wagten, auch unbequeme Fragen mit der nötigen Gewissenhaftigkeit anzugehen.[149]

---

144 IB, 20.11. 1959, "momentane Besetzung: 6 Kinder, 4 Buben, 2 Mädchen zwischen 7 - 13 Jahren. ... Ein steter Kampfpunkt ist auch die Kinderzahl. Mit 6 Kindern haben alle genügend Lebensraum. Nachdem die grosse Stube im Parterre der Feuchtigkeit wegen nicht als Schlafzimmer oder Wohnzimmer verwendet werden kann, würden durch ein 7. Kind die Schlafverhältnisse im oberen Schlafzimmer allzu eng."

145 F , 17. 8. 1987.

146 IB, 13. 9. 1960, dazu wörtlich, "Unsere Vorhalte hinsichtlich des Fehlens einer klaren Kompetenz-Festlegung, eines Anstellungsvertrages, mangelnder Vorstandssitzungen usw. ohne richtige Traktandenliste, und immer ganz kurzfristig, nimmt Frau Dr. Rieter ohne weiteres an und anerkennt die Mängel."

147 IB, 18. 8. 1959, "Frau F kehrte vor wenigen Tagen aus einer Kur zurück und fühlt sich wieder etwas wohler, nachdem sie vor Ferienantritt geglaubt hatte, der Kraft zur Weiterführung ihrer Aufgabe zu ermangeln."

IB, 21.11. 1959, "Frau F wäre dankbar, wenn wir ihr immer wieder raten und zur Seite stehen könnten, da sie sich oft recht allein vorkomme und gelegentlich sich frage, wie lange sie noch die Kraft haben werde für diese Aufgabe. Ihre Hilfe braucht für sich selbst viel Zeit und muss geschont werden."

148 IB, 13. 9. 1960, "Am Vorstand hatte sie wenig Rückhalt,... . Dazwischen kam kaum jemand vom Vorstand ins Heim, kannte zufolgedessen auch die tatsächlichen Verhältnisse nicht. ... . Aber sie fühlte sich allein, und nicht unterstützt noch verstanden. ... . Immer wieder war sie ohne Hilfe (Haushaltshilfe), ... und am Rande ihrer Kraft."

IB, 29. 9. 1959, "Frau F beanstandet, dass man wenig Rückhalt habe in der Kommission, die den Eindruck erwecke, als wolle sie sich nicht in Gegensatz zu Herr Rieters stellen, ..."

149 Die beiden Vertreter des Jugendamtes konnte ich zum Kinderhaus interviewen, wobei sich zeigte, dass sie über diese Kommission, von der sie selbst während fünf Jahren Mitglied waren, nichts mehr wussten. Dies lässt darauf schliessen, dass die Arbeit dort tatsächlich nicht sehr beeindruckend war.

Es wurde auch nie ein Revisionsbericht verlesen. Daher kann davon ausgegeangen werden, dass ausser der Präsidentin Frau Rieter-Wieland und dem Quästor Dr. Rieter niemand die Finanzlage genau kannte. Deutlich wird das an der Auseinandersetzung über die Verwendung der Starthilfe von Fr. 6000.-, welche an die Besitzer ausbezahlt worden war. Frau F verlangte diesbezügliche Auskunft. Da niemand genaueres wusste, fragte die Pro Juventutevertreterin bei Rieters nach, worauf sie keine Antwort erhielt.[150]

Die hier genannten Schwierigkeiten zusammen führten schliesslich zu einer Aussprache mit der Aufsicht des Kantonalen Jungendamtes, bei der auch festgestellt werden konnte, dass die Gründungssumme von Fr. 6000.- beim Besitzer[151] verblieben war und anderseits klar wurde, dass für Frau F eine Weiterarbeit nicht mehr möglich war. Eine Kündigung erfolgte nie förmlich, sondern Frau F wurde von zwei Frauen aus dem Vorstand im Auftrag der Familie Rieter nahegelegt "ein Rücktrittsgesuch" einzureichen, damit die Kündigung nicht vom Arbeitgeber ausgehe. Frau F indes trat auf diesen Vorschlag nicht ein, "da sie ihn nicht ehrlich, oder angezeigt findet".[152] Dies führte zu einer Aussprache mit Frau Rieter-Wieland, wo die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mündlich vereinbart wurde.

Frau F schildert die Trennung vom Haus folgendermassen:

> "Es sah dann aus, als hätte ich von Rieters das Haus abgebettelt, um mit meinen Kindern dort zu wohnen, dann wäre ihr Verhalten tragbar gewesen. Aber sie fragten mich um Anstellung. Ich sollte dort Hausmutter sein mit den Kindern, das war in Ordnung; und da lasse ich mir nicht sagen, ich dürfe nicht zum Migros einkaufen gehen, wenn mein Budget um jeden Franken froh ist, den ich mit guter Ware absparen kann.
>
> Frau Oberst kam manchmal fünf Minuten. Aber ich dachte, sie sei meine Frau Präsidentin, die mir Unterstützung gibt und sich um die Sache kümmere. Ich hatte keine Geborgenheit, ich wollte sie den Kindern geben, so gut ich konnte - aber ich hatte das nicht. Ich hatte liebe Gönner und Freunde, Zollikon gab mir Kleider."[153]

Anerkennende Worte für Frau F findet Frau Rieter-Wieland gegenüber der Aufsicht. Im Bericht steht zu lesen:

---

150 IB, 29. 9. 1959, "Als Frau S. an der Sitzung von Ende August, die im Anschluss an unsern Brief an Herrn Dr. Rieter einberufen wurde, die Höhe des Gründungsbeitrages erfragte, gab man ihr einfach keine Antwort. Als Mitglied der Pro Juventute Bez. Horgen will sie nun in Zürich rückfragen."

151 IB, 13. 9. 1960, "Wir sagen ihr (Frau Rieter-Wieland), dass sie uns den Wechsel in der Leitung melden möchte und bitten sie, mit Pro Juventute, von der sie seinerzeit Fr. 6000.- für das Kinderhaus erhielten, abzuklären, ob diese eine Kommission für die Grossfamilie wünsche, oder nicht."

152 IB, 13. 9. 1960, an obigen Satz schliesst an. "Sie wurde vor 5 Jahren durch Frau Dr. Rieter in diese Arbeit gerufen, und zwar betonte Frau Dr. R. damals, sie wünsche jemand Selbständigen als Hausmutter."

153 F , 17. 8. 1987.

> "Frau Dr. Rieter anerkennt die grosse Einsatzbereitschaft, Hingabe an die Sache und die unbedingte Wahrhaftigkeit und Lauterkeit von Frau F absolut. ... . Man habe Frau F engagiert mit dem Wunsch, in ihr eine selbständige Mitarbeiterin zu gewinnen. Dass Frau F nicht hinsichtlich Ein- und Austritten der Kinder die Einwilligung des Komitees nachzusuchen hatte, versteht Frau Dr. Rieter unbedingt. Sie hatte indessen gehofft, sie und ihr Mann könnten eine Art Grosselternstelle einnehmen, und die Kinder gelegentlich bei sich im Hause sehen. ... . Frau Dr. Rieter versteht, dass Frau F nicht selbst kündigen will. Sie habe ja wirklich gut gearbeitet - die Schwierigkeiten liegen mehr in ihrer Art."[154]

Nach diesen anerkennenden Worten bleiben keine sachlichen Vorwürfe bestehen, die eine Kündigung hätten begründen können. Aber die Besitzer hätten bezüglich des Heimes zur Tat schreiten, das Gebäude zweckgemäss herrichten, klare und zumutbare Anstellungs- und Kompetenzverhältnisse schaffen müssen. Das aber war für die Besitzer offenbar nicht möglich, und irgendwie klingt zynisch, was laut Jürg Wille der Sinn von Rieters Erziehung war:

> "..., nicht wesentlich ist, was man tut, sondern wie man es tut."[155]

Die einzige Konsequenz, welche die Besitzer aus dem Scheitern des Arbeitsverhältnisses für die Zukunft ziehen, ist die Auflösung der Kommission, die noch eine halbwegs objektivierende Funktion hätte übernehmen können. Sie litten nämlich etwas unter der Beschränkung ihrer Kompetenzen als Besitzer:

> "Irgendwie tönt leise durch, dass Dr. Rieters etwas darunter litten, so wenig (sic! RP) Gewicht zu haben in der Kommission. Deshalb der Wunsch nach eigenem Heim mit einer ihnen genehmen Leiterin, der sie auch Vorschriften machen können."[156]

4. Zu den Kosten

Wenn behauptet wird, die private Wohltätigkeit sei fähig und Willens die Kosten, die soziale Probleme verursachen, zu tragen, so interessiert auch, wer diese und in welcher Grösse trägt. Als ein Beitrag zu dieser Frage soll das Beispiel des Kinderhauses in Hirzel, vorerst für die Zeit von 1955 bis 1961, dienen. Die Kosten wurden hier vor-

---

154 IB, 13. 9. 1960.

155 a.a.O., Wille, J., S.4. Es scheint mir hier doch viel wesentlicher was, als mit welcher Einstellung etwas getan wird. Ob man die Kinder mit bösem oder gutem Willen im Winter frieren lässt oder ob eine Angestellte mit Anerkennung oder nicht weggeschickt wird, scheint mir weniger wichtig, als die Tatsache, dass solche Handlungen vollzogen werden.

156 IB, 13. 9. 1960.

wiegend auf drei Träger verteilt, die "öffentliche Hand"[157], private Gelder und Zuwendungen von Familienmitgliedern und Bekannten der Bewohner, die Leiterin des Heimes und den Besitzer selber. Es wäre hier auch noch das Dienstpersonal miteinzubeziehen, doch dieses Problem kann hier nicht bearbeitet werden. Diesbezüglich möchte ich aber auf die Umfassende Studie von Regula Bochsler und Sabine Gisiger verweisen.[158]
Konkret verteilen sich die Betriebskosten wie folgt: Da Rieter das Haus gratis zur Verfügung stellt, sowie Milch, Kartoffeln und Eier gratis abgeben lässt, müssen diese Werte als seine Kosten betrachtet werden. Es liegen keine Quittungen vor. Darum bin ich bei der Berechnung von Rieters Anteil auf Schätzungen angewiesen. Dabei stütze ich mich bei der Berechnung des Mietzinses auf den Versicherungswert, schliesse aus dem Mietzins aber die Amortisation der werterhaltenden Investitionen und wertvermehrenden Renovationen aus, weil diese sehr gering waren einerseits und anderseits grössere Genauigkeit nur vortäuschen würde, da sie ohnehin auf Schätzungen beruhen. Diese Auslagen werden in dieser rohen Form zu den Liegenschafskosten gezählt. Die Berechnung der Preise der Arbeiten am Gebäude und der Nahrungsmittel stützt sich auf die Angaben im Statistischen Handbuch. Die Schätzung der gebrauchten Mengen habe ich mit Frau F zusammen erarbeitet und mit den betreffenden Zahlen im Handbuch verglichen, sodass mit einiger Sicherheit angenommen werden kann, dass die errechneten Werte nicht allzuweit von der Realität abweichen. Die Zahlen, die die Ausgaben von Frau F und der öffentlichen Hand betreffen, können den Jahresrechnungen der Hausmutter, die vorliegen, entnommen werden. Aufgrund dieser Rechnungen und den Inspektionsberichten, kann mit grosser Sicherheit geschlossen werden, dass für Rieter keine anderen Kosten, als die im Folgenden aufgeführten, anfallen.

a. Ausgaben

Kosten während den 66 Monaten in denen Frau F im Heim angestellt war, die auf Rieter fallen:

Liegenschaft:

Unterhaltsarbeiten	Fr. 270.-	
Einrichtungen	Fr. 2000.-	
Miete	Fr. 14'300.-	
Total	Fr. 16'570.-	
Liegenschaft pro Jahr		Fr. 3'012.70

Nahrungsmittel pro Jahr:

Milch 610 l à Fr. -.55,	Fr. 335.50
Eier 510 Stk. à Fr. -.30,	Fr. 153.--
Kartoffeln 220 Kg à Fr.-.45,	Fr. 99.--

[157] Oeffentliche Hand ist vielleicht ein nicht ganz glücklicher Begriff hier, weil er hier die Gelder und Zuwendungen betrifft, die vom Fürsorge- oder Jugendamt bezahlt werden, die aber zum grossen Teil aus Alimenten bestehen, welche das Amt von den Pflichtigen eintreibt. Darum die Anführungszeichen.

[158] Bochsler/Gisiger, Dienen in der Fremde, Dienstmädchen und ihre Herrschaften in der Schweiz des 20. Jahrhunderts, Zürich 1989.

Total Nahrungsmittel		Fr. 587.50
Nahrungsmittel und Liegenschaft pro Jahr		Fr. 3'600.20

b. Einnahmen

Rieters Einnahmen setzen sich aus dem Kassabestand beim Wegzug[159] von Frau F , der Gründungssumme und Einrichtungen, die von den Bewohnern eingebracht wurden und am Schluss dort blieben.

Kasse	Fr. 2'679.--	
Einrichtungen	Fr. 200.--	
Gründungssumme	Fr. 6'000.--	
Total für 66 Monate	Fr. 8'879.--	
Total pro Jahr		Fr. 1'614.40
Saldo		Fr. 1'985.80

Der Betrieb des Kinderhauses hat Rieter demzufolge zwischen 1955 und 1961 jährlich ungefähr Fr. 2000.- gekostet. Diese Ausgabe entspricht etwa 7% der Mietkosten[160] für seine eigene Behausung (Sommerhaus in Hirzel und sein Wohnhaus in Zürich).

c. übrige Kosten

Die Beiträge der öffentlichen Hand und der Verwandten der Kinder bestehen zur Hauptsache aus dem Kostgeld. Damit wird der gesamte Betrieb, abzüglich dessen, was Rieter eingeschossen hatte, bestritten. Diese belaufen sich auf rund Fr. 12'000.- pro Jahr. In diesen Kosten sind Lebensmittel, Unterhalt von Haus und Garten, Heizung, Strom, Löhne, Versicherung, Unterhaltung der Kinder und verschiedene kleinere Ausgaben inbegriffen.
Die Kosten, die Frau F getragen hatte, bestehen vorwiegend aus Verzichtsleistungen bzw. es sind Opportunitätsleistungen, deren Hauptteil ihr Verzicht auf einen angemessenen Lohn ausmacht. Frau F hat mit 46 Jahren bei Pro Infirmis zu arbeiten aufgehört. Ihr Lohn damals betrug Fr. 800.- pro Monat. Dieser Lohn war für damalige Verhältnisse hoch. Denn der Durchschnittslohn für qualifizierte angestellte Frauen lag 1955 bei Fr. 654.-, für Männer bei Fr. 998.-.[161] Die damalige Arbeitsmarktlage auch im Sozialbereich lässt annehmen, dass Frau F eine Stelle zum Durchschnittslohn gefunden hätte. Die Gründe dafür, dass sie das nicht tat, sind bereits erörtert worden und

---

159 IB, 13. 3. 1961, "Herr S. bestätigt die am 13. ds. Frau F gegenüber geäusserte Ansicht, dass sie keinen Anspruch gegenüber des Saldos von rd. Fr. 2'672.- per Ende 1960 hat, sondern nur - wie wir ihr bereits zuvor sagten, auf Grund einer Zusammenstellung dessen, was sie in den Betrieb einlegte, eine Rückerstattung dieses Betrages erbitten könnte. Das möchte Frau F indessen nicht tun."

160 Nach dem gleichen Prinzip gerechnet, wie die Mietkosten des Kinderhauses. Vgl. oben S. 158, Anm. 341.

161 Statistisches Handbuch des Kantons Zürich, Zürich 1964, S. 172. Vgl. auch, Richtlinien für die Organisation der Heime, herausgegeben im April 1949, revidiert im Dezember 1954, Richtlinien für die Besoldungen, in: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Organ der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 94. Jahrgang, Heft 7/8, Zürich, 1955. S. 176. Hier wird für "Heimleiter ohne Mitarbeit der Ehefrau" in einem Heim mit unter 30 Zöglingen ein Lohn von Min. Fr. 500.- und Max. Fr. 700.- pro Monat angegeben.

vor allem darin zu suchen, dass sie eine Arbeit suchte, bei der sie wiederum ein Projekt selbständig aufbauen konnte. Diese Selbständigkeit jedoch liess sie sich einiges kosten, nämlich, in Zahlen, die Differenz zwischen ihrem tatsächlichen Lohn von Fr. 350.- (Fr.200.- + Kost und Logis von Fr.150.-) und dem Durchschnittslohn (mindestens). Dies ergibt einen Verzicht auf jährlich Fr. 3'648.-. Dazu kämen noch Leistungen, die hier nicht in Zahlen ausgedrückt werden können, weil die Unterlagen dazu fehlen. Zu nennen wären die nicht eingezogenen Freitage, gesundheitliche Kosten, aber auch die Autospesen, die sie selber trug, kleinere Zuwendungen an die Kinder und die Abnützung ihres Mobiliars, das sie dem Heim zur Verfügung stellte. Diese gesamten Ausgaben können auch als das bezeichnet werden, was sich Frau F die Wohltätigkeitsarbeit hat kosten lassen, nämlich ungefähr 45% des ihr zustehenden Einkommens (gemessen wurden ihr realer Lohn und der Durchschnittslohn).

Von den gesamten jährlichen Kosten von etwa Fr. 20'863.-[162] entfallen auf Rieter netto[163] 9.5%, auf Frau F 17.5%, auf die öffentliche Hand und Verwandte der Bewohner 65.3%.
Der hohe Anteil der öffentlichen Hand und Anverwandten der Heimbewohner des Heimes müsste noch weiter aufgeschlüsselt werden können, um zu bestimmen, wer nun den Hauptteil der Kosten getragen hat. Ich vermute, dass nur zum kleinsten Teil Steuergelder in den Kostgeldbeiträgen der Aemter stecken und der überwiegende Teil durch Alimente der Kindseltern abgedeckt ist. Das würde heissen, die Kosten die dadurch verursacht wurden, dass die Kinder nicht zu Hause aufwachsen können, seien von den Verursachern grossenteils selber gedeckt worden. Und der Beitrag, den die private Wohltätigkeit (immer im vorliegenden Beispiel und dem eingegrenzten Zeitraum) geleistet hat, kommt einer grossen Spende gleich, löst das Problem aber kaum. Es muss aber auch noch darauf hingewiesen werden, dass ein beträchtlicher Teil der Kosten auf das dienstleistende Personal, hier sind es fast ausschliesslich Frauen, abgewälzt worden war. Diese Last wurde, vor allem von Frau F , akzeptiert, um eine verantwortungsvolle Aufgabe selbständig übernehmen zu können, und um nicht in eine abseitige Stellung in Beruf und Gesellschaft abgedrängt zu werden, was für eine Frau nichts ungewöhnliches war. Trotz der hohen Kosten, die Frau F dafür aufgewendet hatte, war es ihr unter der Aegide von Herrn und Frau Rieter nicht gelungen, dies zu verhindern und sie musste die Arbeit an einem andern Ort weiterführen.
Dazu ein abschliessendes Wort von Frau F :

---

[162] Diese Zahl ergibt sich aus dem Aufwand pro Jahr für:

Liegenschaft	Fr. 3'012.70
Lebensmittel (Rieter)	Fr. 587.50
Gründungsbeitrag	Fr. 1'091.--
Einrichtungen usw.	Fr. 36.30
Lohndifferenz Frau F	Fr. 3'648.-- (Frau F - durchschn. Lohn)
öffentl.Hand u. Verwandte	Fr.12'000.--
Kassaeinkünfte (Rieter)	Fr. 487.--
Total	Fr. 20'862.50

[163] nach Abzug seiner Einkünfte von Fr. 1'614.40, was 7.7% des Jahresaufwandes entspricht.

"Wissen Sie, ich bin an jenem Hüttli gehangen. Fast fünfzig Jahre habe ich von meinem Leben gebraucht und geschuftet und dachte dort etwas Selbständiges aufbauen zu können und dann musste man einfach so wieder gehen. - Wissen die Leute heute eigentlich, was ihr Chef macht? Haben sie eine Beziehung zu ihm?"[164]

[164] F , 24. 8. 1987.

V ZUM HEIM 1961 BIS 1968

Im folgenden soll wieder die Person der neuen Heimleiterin beschrieben und vor allem auch der Prozess, wie es zur Anstellung kam, dargestellt werden. Bei dieser Gelegenheit treten die Begriffe freier Entscheid und Gehorsam wieder etwas mehr in den Vordergrund und so knüpft das vorliegende Kapitel enger an die oben geführte Diskussion an. Weiter sollen die Rahmenbedingungen, wie sie Rieters absteckten, und ihre Wirkung auf die Arbeit der Heimleiterin näher betrachtet werden. Schliesslich verfolge ich wieder den Prozess der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und stelle ganz am Schluss, wie oben, eine Kostenrechnung auf.
Nachdem klar war, dass Frau F wegziehen wird, sah sich Frau Rieter-Wieland nach einer neuen Heimleiterin um. Diese fand sie auch im Pilgerbrunnen, in dessen Kommission sie sass. Offenbar entsprach die gesuchte Person den Vorstellungen von Frau Rieter-Wieland ("der sie auch Vorschriften machen können"[165]), denn sie schien bereits damals zu wissen,

> "die Pilgerbrunnenschwester sei mit Freuden bereit, das Heim zu übernehmen, als Angestellte von Dr.Rieters."[166]

Ebenfalls machte sich Frau Rieter-Wieland bereits Gedanken darüber, welche Kinder im "neuen" Heim ein Obdach finden sollen.

> "Sie werde hauptsächlich Pilgerbrunnen-Kinder, die alle mit 3 Jahren das Säuglingsheim verlassen müssen, aufnehmen."[167]

Beide Wünsche haben sich jedoch nicht so erfüllt.

1. Zur Person der Leiterin und zu ihrem Entscheid für die neue Aufgabe

Frau B ist in Deutschland als Tochter eines Sekretärs und einer Sprachlehrerin zusammen mit drei älteren Brüdern aufgewachsen. Der Vater war Schweizer. Er hatte sich in Deutschland zum Primarlehrer ausbilden lassen und fand dort an einer Internatsschule Anstellung. Seine Frau, die teilweise auch in der welschen Schweiz Französich studiert hatte, lernte er an jenem Ort, wo er arbeitete, kennen.
Die Söhne konnten dort die Mittelschule abschliessen. Schwierigkeiten zur Zeit des dritten Reiches verunmöglichten aber, ein Hochschulstudium abzuschliessen, so dass die Brüder von Frau B während des Krieges in die Schweiz zogen. Frau B konnte in Deutschland die Frauenfachschule abschliessen und arbeitete anschliessend bei einer verwandten Familie im Haushalt und betreute deren Kinder. Nach dem Zusammen-

---

165 Vgl. oben, IB, 13. 9. 1960.

166 IB, 13. 9. 1960.

167 IB, 13. 9. 1960.

bruch des Deutschen Reiches 1945 und der Zerstörung ihres Wohnortes flohen sie und ihre Eltern in die Schweiz. Mit der Unterstützung der Rückwandererhilfe fand die ganze Familie ihren Wohnsitz in Zürich. Die Brüder wohnten während des Studiums mit den Eltern zusammen. Frau B arbeitete wieder in einem Haushalt und nutzte diese Zeit, sich nach einer weiteren Ausbildung umzusehen. Während ihre Brüder alle eine akademische Ausbildung an der Uni und der ETH erhielten, entschied sie sich für eine Ausbildung als Säuglingsschwester im Pilgerbrunnen, die sie dort abschloss und wo sie anschliessend neun Jahre arbeitete. Eigentlich aber wäre Frau B gerne in die Landwirtschaft gegangen, meinte jedoch, wegen eines Herzklappenfehlers, der die Folge einer Scharlach war, dieser Anstrengung körperlich nicht gewachsen zu sein. So fiel ihr der Entscheid, in den Pilgerbrunnen einzutreten, den sie mit Ueberzeugung fällte, nicht leicht, wie sie im Interview berichtete.[168]

Nach neun Jahren als Schwester im Pilgerbrunnen

> "...merkte ich, dass ich stehen blieb und wollte etwas anderes machen. Dann entschied ich mich, nach England zu gehen."[169]

Sie fand dort eine Stelle bei einer Familie und kündigte im Pilgerbrunnen. Davon erfuhr Frau Rieter-Wieland sofort. Es war im Jahre 1959, als sich in Hirzel eine Aenderung, wegen den Schwierigkeiten mit Frau F , bereits stark aufdrängte. Die Strukturen, die eine Verbesserung der Situation verhinderten, wollte sie nicht ändern. Aber ein Personalwechsel war nun möglich. So fragte Frau Rieter-Wieland Frau B an, ob sie bereit sei, das Heim in Hirzel zu übernehmen. Frau B sagte nicht zu. Den Aufenthalt in England wollte sie sich nicht nehmen lassen. Aber auf eine Besichtigung des Hauses liess sie sich ein.

> "Ich dachte, ja gut, ich sehe mir das einmal an, ich wusste zwar nicht recht, wie und was. Ich hatte überhaubt keine Vorstellung und dachte, was will ich vom Säuglingsheim mich jetzt da mit grossen Kindern herumschlagen. Das kann ich doch gar nicht. Dann ging ich es mir ansehen. Es war ein dunkler Tag. - Das hat mir einen dunklen Eindruck gemacht! Ein Loch war das gewesen! So kleine Fenster in der Stube."[170]

Danach reiste sie nach England. Dorthin schrieb ihr Frau Rieter-Wieland im Laufe des Jahres 1960 mehrere Male und fragte nach ihrer Bereitschaft, die neue Aufgabe anzupacken.

---

168 Mit Frau B führte ich zwei Interviews, eines am 26.10. 1987 und das andere am 2.11. 1987. Die Angaben und Berichte von Frau B sind in diesen Gesprächen auf Band festgehalten. Es liegen aber auch, als Ergänzung zu dem dort erzählten, mehrere Briefe von ihr und an sie vor (im Archiv von RP).

169 B , Tonprotokoll vom 26.10. 1987.

170 B , 26.10. 1987.

> "Am Schluss hatte sie mich dann etwas bedrängt; dann musste ich mir das sehr überlegen."[171]

Schliesslich sagte sie zu. Kurz darauf wurde sie von der Familie, wo Frau B arbeitete, gefragt, ob sie nochmals ein Jahr länger bei ihnen bleiben wolle. Das hätte sie gerne getan, aber weil sie bereits für Hirzel zugesagt hatte, wollte sie sich an die Abmachung halten. Sie kehrte im Frühjahr 1961 zurück nach Zürich. Damals war sie etwas über dreissig Jahre alt.
Der Entscheid, dem Willen von Frau Rieter-Wieland zu folgen, war für Frau Bs Zukunft sehr bedeutend. Darum will ich noch genauer auf die Bedingungen eingehen, unter denen er gefällt wurde.
Die Situation jener Jahre stellte sich für Frau B offen dar. Sie wollte ja nach England, um sich überlegen zu können, wie ihre Zukunft aussehen sollte, denn ins Spital wollte sie nicht mehr zurück. Wohl aber dachte sie daran, in den Bereich der Erziehung einzusteigen.
Es sind bezüglich der Offenheit der Situation drei Phasen zu unterscheiden. Deren erste dominiert der Entschluss, nach England zu gehen. Das war für sie eindeutig, und da hatte der Wunsch von Frau Rieter-Wieland, die sie bereits vor dem Englandaufenthalt gerne in Hirzel gesehen hätte, keine Wirkung. Im Laufe des Jahres jedoch weichte sich die Festigkeit ihrer Zukuftsvorstellung auf, weil sich der damals aufgestellte Plan weitgehend erfüllt hatte und für das nächste Jahr ein neuer entworfen werden musste. Dafür aber braucht es auch reale alternative Projekte oder sie hätte ein solches neu kreieren können, was jedoch viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Da nun Frau Rieter-Wieland mit ihrem Projekt ständig präsent war, konnte dieses in jenem Moment der grössten Unsicherheit eine gewisse Grundlage bieten. Insofern hatte sie einen freien Entscheid gefällt, einen in einer schwach strukturierten, freien Situation. Frau B wurde aber auch etwas bedrängt. Wenn nur sehr schwache oder erst im Aufkeimen begriffene Alternativen wahrgenommen werden, ist es schwierig, einer fordernden Kraft Widerstand zu leisten. So gab Frau B halt nach. Als dann aber die Familie, bei der sie in Anstellung war, ihr eine Verlängerung des Aufenthaltes anbot, stellte sich die Situation eigentlich wieder neu. Hier ist nun zu fragen, warum sie ihren einmal gefällten Entscheid nicht umstiess, obwohl sie das gerne getan hätte. Es kann hier der Gehorsam als stabilisierendes Element in Anspruch genommen werden. Dadurch, dass Frau B Frau Rieter-Wielands Wunsch akzeptiert hatte, wurde ihr Gehorsam in den Einflussbereich jener Autorität gerückt. Ihr eigener Entscheid, das kommt dazu, wurde dadurch, dass er formuliert wurde, selber zur autoritären Instanz, woran sich der Gehorsam zusätzlich band. Beide Bezüge konnten offenbar durch die neue Alternative nicht mehr soweit aufgelockert werden, dass sie sich nochmals anders hätte entscheiden können. Das heisst nun aber auch, dass Frau B sich bereits stark an die Autorität Frau Rieter-Wielands gebunden hatte.
Dass Frau B die neue Arbeit tatsächlich in Angriff nehmen würde, war damals noch keineswegs gesichert. Wichtige Zweifel mussten zuerst ausgeräumt werden. - Konnten ihre physischen Kräfte den Anforderungen standhalten? Reichte ihre Ausbildung aus, um mit Schulkindern aus schwierigen familiären Verhältnissen umgehen zu können? Wird auch die materielle Grundlage ihr genügend Sicherheit bieten können? Diese Fragen stellte sie sich. Sie weisen alle auf den Zweifel an der ausreichenden Verankerung ihrer selbst im sozialen Umfeld dieses neuen Berufes hin. Diese Bedenken nahm

---

[171] B , 26.10. 1987.

ihr Frau Rieter-Wieland weitgehend ab, indem sie die Verbindungen, die Frau B , wäre sie jenen Zweifeln nachgegangen, hergestellt hätte, zum vornherein zurückschnitt oder auf sich selbst zog. Dies lässt sich an der Beschreibung des Entscheidungsprozesses, wie ihn Frau B wiedergab, ablesen.

> "Es wäre mir gar nicht in den Sinn gekommen (in das Heim zu gehen), weil ich dachte, ich habe ja die Ausbildung gar nicht, ... und das habe ich Frau Rieter auch gesagt. ... Da komme ich doch nicht zurecht, wie soll ich das anpacken und dann hat sie mich ein Stück weit beruhigt. ... Ich liess mich quasi überreden, weil sie sagte, das sei ja, wie wenn ich eigene Kinder hätte. - Ja, warum nicht, dachte ich, wenn sie mir das zutraut - . Aber als Schwester wüsste ich wenigstens, wann die Kinder krank sind und wäre in dieser Beziehung nicht aufgeschmissen. Das gab mir eine gewisse Sicherheit."[172]

Die Heimerzieherausbildung hätte eine bessere Verankerung in diesem Bereich mit sich gebracht, ein breiteres Wissen und persönliche Beziehungen zu Berufskolleginnen und -kollegen. Das hätte die Autorität der künftigen Arbeitgeberin etwas zurückdrängen und die personale Beziehung objektivieren können und so die Reflexion darüber und über die Arbeit befördert. Doch das lag nicht, wie oben gezeigt wurde, im Interesse der Heimbesitzer.
Frau Rieter-Wieland stellte der jungen Schwester ein gutes "Fähigkeitszeugnis" aus (Frau B brauche keine Ausbildung usw.), vereinfachte damit den Entschluss, sofort mit der Arbeit zu beginnen und erreichte damit zweierlei: im Anstellungsverhältnis wird die vertikale Abhängigkeit verstärkt und in der Arbeit wird sie auf sich selber gestellt. Indem ihr attestiert wurde, eine Frau wisse von Natur aus, wie mit Kindern umzugehen sei, dies zeige wohl jede Mutter, förderte sie diesbezüglich das Selbstvertrauen und baute die Hemmungen ab, die vor einer möglichen Ueberforderung jenes Selbstvertrauens gewarnt hätten.
Aus einem Brief Frau Bs an ihre Tante ist zu erfahren, dass Frau Rieter-Wieland auch die materiellen Bedenken beseitigen konnte:

> "Ein vermögliches Ehepaar wollte dieses Haus zu einem sozialen Zweck benutzen und zahlt das Defizit, sowie alle Reparaturen. ... , ich halte mir eine Hilfe."[173]

Bereits hier wurde irgendwie störenden Fragen ausgewichen. Frau Rieter-Wieland überliess Frau B den Vorstellungen, die sie sich von einem vermöglichen Ehepaar machte, überliess sie dem Vertrauen, dieses werde wohl erkennen, welche Hilfe nötig sei und sie auch leisten. In diesem Vertrauen verbleibend fragte Frau B nicht nochmals nach, als Frau Rieter-Wieland ihr ausdrücklich erlaubte, ihre eigenen Möbel ins Heim mitzunehmen. Mehrere Male erwähnte ihre zukünftige Arbeitgeberin dies. Jedesmal antwortete Frau B :

---

[172] B , 26.10. 1987.

[173] B , Brief vom 23. 2. 1961, Archiv RP.

> "Frau Rieter ich habe keine Möbel, (und dachte sich dabei), woher hätte ich Möbel haben sollen, als Schwester hatte ich ein möbliertes Zimmer und bei den Familien jeweils auch; also ich hatte keine Möbel."[174]

Hätte Frau B nachgefragt, hätte sie erfahren, dass Frau Rieter-Wielands Erlaubnis eigentlich eine Aufforderung war, solche Möbel mitzubringen.
Nachdem nun endgültig klar war, dass Frau B die Arbeit in Hirzel antreten wird, wurde dies dem Kantonalen Jugendamt mitgeteilt. Dieses trat dafür ein, dass Frau B , bevor sie auf sich selbst gestellt in Hirzel zu arbeiten anfinge, ein oder zwei Praktiken absolvieren konnte:

> " dass...Frau B sich nach längerem Zögern entschlossen habe, die Stelle als Hausmutter in Hirzel anzunehmen. ... .
>
> Frau B möchte sich womöglich durch ein Praktikum in ein bis zwei Kinderheimen noch besser für ihre Aufgabe vorbereiten."[175]

Frau B wird ihre Stelle im Juli dieses Jahres antreten, hat daher nur noch drei Monate Zeit, um einige Erfahrungen zu sammeln.
Der Entscheidungsprozess von Frau B zeigt, dass von einer freudigen Bereitschaft, wie es von Frau Rieter-Wieland im September 1960 formuliert wurde, keine Rede sein kann. Frau B kam hier viel mehr dem Wunsch ihrer zukünftigen Arbeitgeberin nach, als ihrem eigenen, ihre Zukunft nach dem Pilgerbrunnen betreffend. Wohl kannte sie diesen damals noch nicht. Sie hätte noch einige Zeit gebraucht, diesen zu entwickeln, dazu aber wurde ihr zu wenig Raum gelassen. Dies will ich hier betonen, weil es wichtig ist, zu sehen, wie klein oft die Sensibilität jener vornehmen Bürgersfamilie für die Wünsche und Bedürfnisse von Leuten aus den ihr nachgeordneten Gesellschaftsschichten war.

2. Die Situation des Heimes mit der neuen Hausmutter

Am 1. Juli trat Frau B ihre neue Stelle an.

> "Als ich kam, war die Stube tatsächlich leer, in meinem Schlafzimmer war nichts, Kinderbetten hatte es, einen Schrank oder zwei Schränke für die Kinder, Stühle; im Esszimmer hatte es einen Tisch und Stühle. In der Küche war ganz wenig. Ich musste zuerst Koch- und Essbesteck einkaufen, Pfannen usw. Dann ging ich Gummis kaufen für die Betten, Matratzen gab es, Leintücher glaube ich auch. Aber Gummis waren doch nötig. Bei Kindern gibt es das oft, dass sie nässen. So ging ich das Nötigste kaufen und präsentierte Rieters die Rechnung. Ich hatte ja kein Geld, ich hatte kein Startgeld. Ich kam ins leere Haus. Und Kindergelder hatte ich ja auch keine. Doch dann gaben sie mir etwas mit der Bedingung, dass ich dann nicht einfach so etwas kaufen kann. Ich sagte dann, dass wir diese Dinge doch brauchen, weil sie nicht vorhanden sind. Dann brachten sie mir einige Möbelstücke. Aber es ging immer lange bis etwas kam.

---

[174] B , 26.10. 1987.

[175] Kantonales Jugendamt, Protokoll einer telephonischen Besprechung vom Januar 1961.

> Im Brockenhaus gingen wir noch einiges holen. Wahrscheinlich hat mein Bruder den Transport gemacht.
>
> Auf dem Estrich fand ich ein Federbett, das ich ohne Bettstatt in mein Zimmer stellte, denn die hätte nicht Platz gehabt in dem kleinen Zimmer. Einen Schrank habe ich mir gekauft und eine Kommode. Später kaufte ich mir auch noch ein gutes Bett und das Nachttischchen. ... Von den Nachbarn in Zürich, wo meine Mutter wohnte, habe ich einen Sekretär erhalten. Spielsachen hatte es keine, das Haus war leer. Kleine Dinge haben ich privat für die Kinder gekauft und die Nähmaschine auch. Da haben sie mir dann etwas bezahlt, als ich wieder ging."[176]

So schildert Frau B ihre Ankunft in Hirzel. Mit diesen Sachen gerüstet trat sie die Arbeit in dem Haus an, das nur kleine Veränderungen, seit ihre Vorgängerin gegangen war, erfahren hatte.

> "Das Eckzimmer im 1. Stock, das feuchtete, wurde auf unser Gesuch hin getäfert und sieht nun sehr nett aus. Das feuchte Zimmer im Parterre wurde durch Frau B zuerst selbst bewohnt, doch zog sie aus, da sie die Feuchtigkeit rasch spürte. Frau Dr. Rieter will diese nicht wahrhaben - doch trägt das im Zimmer stehende Bett immer wieder den Feuchtigkeitsgeschmack an sich und muss jedesmal, bevor jemand es bezieht, wieder an die Sonne gebracht werden. Um diesen Zustand zu beheben, wären scheinbar ordentlich grosse Arbeiten nötig, vor denen die Hausbesitzer offenbar zurückschrecken."[177]

Ebenso erhielt der Stubenboden einen Linoleumbelag, was Reinigungsarbeiten erleichterte. Der veränderte Charakter wird im Inspektionsbericht wie folgt beschrieben.

> "Das Haus hat ein wenig ein anderes Gesicht bekommen seit die alten und schönen Möbel von Frau F , die so gut in dieses Interieur passten, fehlen. In der Wohnstube stehen nun Jugendstylfauteuils samt Kanapee - ein bischen eine vergangene Pracht, die irgendwie der frühern Behaglichkeit Abbruch tut."[178]

Damit ist die Situation im Kinderhaus am Beginn der neuen Phase beschrieben. Es hat sich gezeigt, dass gegenüber der vergangenen Phase wenig geändert hat. Auch das Alter der Kinder, die tatsächlich eingetreten sind, entspricht nicht dem, wie es Frau Rieter-Wieland 1960 gesehen hat. Sondern die Kinder entsprechen im Alter und in ihrer Herkunft genau denjenigen, die schon Frau F zu betreuen hatte.
Wie bei ihrer Vorgängerin war auch mit Frau B kein Arbeitsvertrag abgeschlossen worden. Ihre fühere Chefin im Pilgerbrunnen und das Kantonale Jugendamt setzten sich vorgängig für einen genügenden Lohn ein.[179] Es waren Fr. 650.- pro Monat abzüglich

---

[176] B , 26.10. 1987.

[177] IB, 22. 8. 1961.

[178] IB, 22. 8. 1961.

[179] IB, 22. 8. 1961.

Fr. 150.- für Kost und Logis vereinbart worden. Auch habe man ihr sechs Wochen Ferien im Jahr und sechs Freitage pro Monat versprochen.
Ein kleiner aber wichtiger Unterschied ist jedoch festzustellen. Während Frau F ihren Lohn den Kostgeldeinnahmen anpassen musste, wurde Frau B nun direkt durch Rieters entlöhnt. Auch die Kommission fällt weg. Das heisst also, dass Frau B enger an den Arbeitgeber gebunden war und die finanzielle Situation noch undurchsichtiger wurde, als früher. Hier Klarheit zu haben, wäre insofern wichtig, als es gilt, die realen Kosten fürs Heim zu berechnen. Darauf soll jedoch später eingegangen werden. Vorerst sei festgehalten, dass sich die Betriebsstruktur wenig geändert hatte. Das lässt erwarten, dass Frau B mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wie ihre Vorgängerin. Diese waren der grosse Arbeitsaufwand im Haushalt, die beissende Kälte im Winter, die ungenügenden sanitären Einrichtungen, die grosse Anzahl der Kinder, das äusserst knappe Budget und die unbefriedigende Situation betreffend der Haushalt- und Erziehungshilfen.
Frau B hatte während der 82 Monate ihrer Anstellung in Hirzel insgesamt für 54 Monate eine Hilfe. Zwölf verschiedene Frauen deckten diese Zeit ab. Das bedeutet aber auch, dass eine Hilfe durchschnittlich viereinhalb Monate blieb und dass Frau B durchschnittlich pro Jahr vier Monate die Arbeit alleine zu bewältigen hatte. Etwas relativiert wurde diese Situation dadurch, dass die Nachbarsfrau während der ganzen Zeit ungefähr vier halbe Tage in der Woche Haushalts-, vor allem jedoch Wäsche- (waschen, flicken) und Gartenarbeiten ausgezeichnet erledigte.[180]
Das Haus war jeweils mit sieben bis zehn Kindern belegt. So kam es selten vor, dass einmal alle Kinder ausser Hauses waren. Es lässt sich daher leicht einsehen, dass Frau B ihre Freizeit kaum im versprochenen Masse hat einziehen können. Sie sagt selber auch, es sei nur selten ein Monat gewesen, der es erlaubt hätte, sechs Tage frei zu halten und erzählt:

> "Wenn ich jemand hatte der gut war, wie Tante N oder Tante M , jemand der kompetent war, dann ging ich am Morgen mit dem ersten Postauto weg und kam am Abend wieder. ... Ich konnte meine nicht gehabten Freitage nicht einziehen, habe diese auch nicht sonstwie abgegolten erhalten. Ich kam halt in einer Zeit, wo man noch nicht so auf die Arbeitszeit und den Lohn schaute."[181]

3. Der Alltag im Heim

Einen guten Einblick in die alltägliche Situation des Heimes gibt der Inspektionsbericht vom Januar 1962, aus dem ich hier zitieren will.
An diesem Tag war des Haus mit sechs Kindern belegt. Zwei Kinder waren dreijährig, zwei vier, eines sechs und das älteste acht Jahre alt.

---

[180] Alle Zahlen über die Anstellungszeiten gehen aus der AHV-Abrechnug der Gemeinde hervor und wurden durch Angaben von Frau B ergänzt, sodass sie nun vollständig sind.

[181] B , 2.11. 1987.

"Platzzahl: 7 - maximal 8 -

momentane Besetzung: 6 Kinder[182]

Lage, Bau, Räume, Ordnung: Frau B empfindet die "Zugstellen" in den Böden im Ess- und Spielzimmer. Das Esszimmer besitzt zwar einen Blindboden, doch dringt durch die Fugen zwischen Wänden und Boden Kaltluft ein, die Frau B durch das Abdichten mit Watte und Seidenpapier abzuheben versucht. Das Spielzimmer hat ebenfalls einen Blindboden und weist dieselbe Unzulänglichkeit auf, wie das Esszimmer. Nachdem die kleinern Kinder immer wieder auf dem Boden spielen, wirkt sich die eindringende Kaltluft ungünstig aus. Herr Rieters wollen aber vorerst zuwarten.

Hausarzt: Dr. T. Hirzel. Er kommt, wenn gerufen.

Personal: Im Moment ist Frau B allein. Ihre Hilfe, etwas rheumaanfällig erkältete sich in dem kalten Haus, hat geschwollene Drüsen und Rheuma und wurde vergangene Woche durch Frau Rieter nach Zürich gebracht, um sich zu erholen. Event. dürfte sie Ende Jan. wieder kommen - will aber im Frühjahr wieder fort.

Verpflegung, Kleidung, Hygiene: Die Verpflegung ist gut und reichlich. Frau B will, dass die Kinder gut ernährt sind. Die Kleider sind sauber. Nach der Heimkehr aus Schule oder vom Schlitteln müssen die Kinder die Kleider wechseln und Hausgewandung anziehen. Das Baden ist im Winter mühsam. Immer noch fliesst bei Regenwetter Wasser auf den Holzbadeofen und bis in die Aschenschublade hinein. Der Badeofen erwärme den kleinen Raum nur ungenügend - so ist man froh, nur einmal wöchentlich baden zu müssen. Die tägliche Wäsche erfolgt in Waschbecken in der nicht viel wärmeren Küche.

Eindruck und Bemerkungen: Frau B gibt sich grosse Mühe, die Kinder gut zu pflegen und zu erziehen. Ihrer eher weichen Natur fällt es einigermassen schwer, streng zu sein. Sie scheint es aber zu lernen, wie sie sich auch sehr um Konsequenz müht. Die Arbeit ist im Moment etwas zu gross für Frau B . Wohl kommt die Pächtersfrau am Morgen im Haushalt helfen. 4 der Kinder sind aber ständig daheim und sollen betreut werden: das eine Mädchen ist wohl sehr intelligent, aber reichlich mühsam und bei seiner grossen Sensibilität nicht leicht zu leiten. Der achtjährige Bube will nur durch Frau B erzogen werden - das jüngste Mädchen muss auch erst lernen, dass Frau B nicht allein für es da ist. Man spürt allen diesen Kindern an, dass sie der Liebe mangelten daheim und nun irgendwie Nachholbedarf haben. Für Frau B gilt es, neben allen übrigen Aufgaben noch zu Kochen, den Haushalt zu besorgen, soweit als dies nicht am Morgen durch die Nachbarsfrau geschieht, zu waschen und zu flicken. Für das Administrative, das Frau B ohnehin nicht sehr zu liegen scheint, bleibt kaum Zeit. Am Abend aber sei Frau B derart müde, dass sie nur noch das Nötigste flicken könne, und dann ruhen gehen

müsse. Sie fühlt sich im Moment so mitgenommen, dass sie sich frägt, ob sie weitermachen könne. Die Hilfe, die seit November da und recht gut ist, will nur bis zum Frühjahr bleiben, da die Arbeit zu anstrengend ist für ihre Gesundheit. Sie musste aus dem unheizbaren, kleinen Schlafzimmer im 1. Stock in die grosse, aber feuchte Stube im Parterre disloziert werden, die mit dem durch Frau B privat angeschafften elektr. Heizofen temperiert werden kann.

Frau B hofft, der Schreiner, der nächstens vorbeikommen will, helfe ihr, dass die Fugen in den beiden Zimmern geschlossen werden können und die Zimmer besser bewohnbar werden. Das Haus verlangt viel Kraft - und die vielen Kleinen ebenfalls. Keines der Kinder sei vorerst imstande, Hausarbeit abzunehmen. Wir wollen Frau B zu einer neuen Buchhaltung verhelfen, die übersichtlicher sein wird, und event. durch die Mutter von Frau B gemacht werden kann, die morgen für ein paar Tage nach dem Hirzel kommt.

---

[182] Vier der Kinder waren Geschwister, deren Mutter stundenweise bei der Familie Wille im Mariafeld in Meilen Putzarbeiten erledigte.

> Zur Entfeuchtung der untern, jetzt durch die Haushilfe bewohnten Stube wäre die Montage von Röhren nötig, deren Montage auf rd. FR. 300.- zu stehen käme. Dr. Rieters lehnten diese Ausgabe ab - immer wieder mit dem Argument, es sei nicht so schlimm, die Stube sei auch so bewohnbar. Frau B versucht, durch stetes Offenhalten der Fenster möglichst viel Luftbewegung ins Zimmer zu bringen.
>
> Wir vereinbaren mit Frau B , dass sie Dr. Rieters nochmals auf die Zustände im Badezimmer aufmerksam macht. Wenn nicht für Abhilfe gesorgt wird, werden wir in einem Brief an Dr. Rieters nochmals auf diesen bereits zuvor beanstandeten Punkt aufmerksam machen.
>
> Herr Dr. S. besuchte Frau B vor einiger Zeit und hatte einen guten Eindruck von der Heimführung."[183]

Die hier beschriebene alltägliche Situation blieb so in etwa stabil bis 1968. Sie zeigt, wie schon früher, die ähnlichen Probleme des Hauses, die Ueberbelastung der Leiterin durch die vielen und verschiedenen Arbeiten, die sie zu erledigen hatte: Administration, Haushalt, Erziehung und Pflege vielfältiger Beziehungen zu Eltern, Behörden, Lehrern und Kindern. Sie zeigt auch wie Angehörige der Heimbewohner (z.B. die Mutter der Leiterin) tatkräftig und unentgeltlich mithalfen um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Beziehung zu den Kindern war, so sagt es auch der Bericht, eng und es störte die Kinder die als zu gering betrachtete Strenge der Hausmutter nicht. Auch aus Briefen, die einige Kinder Jahre nach dem Wegzug aus Hirzel der ehemaligen Erzieherin zukommen liessen, geht hervor, dass sie Frau B sehr schätzten. Dies war die einzige Anerkennung, die Frau B für ihre Arbeit erhalten hatte. Denn seitens der Besitzer war diese, wie deren restriktive Haltung zeigt, nicht gegeben. Auch die Sorge, eine tüchtige Haushalthilfe zu haben, um hie und da einen Freitag einziehen zu können, lastete auf ihr, sowie die Sorge für die Kinder und deren Freizeitbeschäftigung (Beschaffen von Spielzeug, Werkzeug; Veranstaltungsbesuche, Zeit für Unternehmungen im Freien und für die Hilfe bei Schulaufgaben usw.).
Frau B hatte also nach zwei Seiten hin zu kämpfen, einerseits gegen die Restriktionen, die ihr von oben her auferlegt wurden und anderseits mit den Forderungen, die die Kinder an sie stellten. Hier arbeitete Frau B im buchstäblichen Sinne selbständig, auf sich selbst gestellt. Sie erzählt:

> "Einfach, man war wahnsinnig alleine. Es gab kaum die Möglichkeit einer Aussprache mit Erwachsenen und die Hilfen, die ich hatte waren zum Teil selber sehr betreuungsbedürftig. So hatte ich kein Gegenüber, mit dem ich hätte austauschen können - und den Eltern gegenüber war ich ja auch verantwortlich. Und hier keine Hilfe zu haben von nirgends; höchstens meine Schwägerin, aber das war dann ja mehr in ausserordentlichen Krisensituationen, wo sie mich beraten hatte. Aber am Ort war niemand."[184]

Die Beziehung zu Frau Rieter-Wieland schildert sie folgendermassen:

---

183 IB, 16. 1. 1962.

184 B , 26.10. 1987.

"Es war das eigenartige, das paradoxe; ich konnte mit ihr reden, ich konnte sogar gut mit ihr diskutieren, aber letztlich hat's nichts gebracht. ... Ein besserer Vorschlag? - Wenn sie das nicht eingesehen hat, so war es einfach nichts. Ja, ja das hat sie mir dann schon durchgestrichen. Da kam ich nicht dagegen an."[185]

4. Auflösung des Arbeitsverhältnisses

Ein Leiterin des Heimes in Hirzel war also in sehr hohem Masse selbständig und durch die Isolierung einerseits stark von den eigenen inneren Normen und Werten abhängig, anderseits den zwingenden äusseren Strukturen (Lage und Einrichtung des Hauses, Budgetrestriktionen) ausgeliefert. Ihr Gehorsam war daher auf diese Momente bezogen und die bestimmte Ordnung konnte durch Manipulation jener Bezugspunkte erreicht werden. Hier wurde das passive Moment des Gehorsams besonders stark beansprucht und zwar genau so lange als der Körper das aushielt. Diese Grenze war 1967 erreicht.
Das Ende wog vor allem auch für die im Hause lebenden Kinder schwer. Im September 1967 waren neun Kinder dort, vier davon verbrachten die vollen 82 Monate, wie die Leiterin, dort. Sie verlebten da eigentlich ihre Kindheit und hatten in Hirzel eine erste Heimat gefunden, da sie sich sehr gut im Dorf integrieren und intensive Kontakte zu andern Kindern dort knüpfen konnten. Daher war der Wegzug mehr als nur das Verlassen des Hauses und für alle sehr schmerzhaft. Zur Auflösung des Anstellungsverhältnisses sagt der Inspektionsbericht:

"Frau B hat ihre Stelle auf nächstes Frühjahr gekündigt. Sie leidet fast ununterbrochen an Kopfweh, was vor allem auf Ueberbelastung zurückzuführen ist. Falls die neue Hilfe wirklich tüchtig sein sollte, und Frau B richtig unterstützen könnte, würde letztere sich evt. überlegen, ob sie doch noch etwas weitermachen wolle. Wenn die Kinder so angeregt von ihren Zukunftsplänen erzählen, fällt der Weggang im Frühjahr Frau B immer wieder schwer aufs Herz. Sie fürchtet, dass es schwer halten dürfte, eine geeignete Leiterin zu gewinnen, da das Haus allzu mühsam zum Bewirtschaften sei. Wohl erhielt sie nun noch eine Küchenmaschine, die die Kocharbeit erleichtert. Im Hause hingegen seien Herr Rieters einfach nicht bereit, Verbesserungen anzubringen. Wir raten Frau B , mit Frau Dr. Rieter nochmals zu besprechen, ob nicht wenigstens im Spiel- und Esszimmer ein Sucoflor angebracht werden könnte, der sehr einfach rein zu halten wäre.

Falls natürlich das Heim keine neue Leiterin finden sollte, würde sich eine Neuanschaffung kaum mehr lohnen. Frau Rieter gibt sich offenbar nicht Rechenschaft, wie mühsam der Betrieb für die Leiterin ist. Die Ferienablösung, die sie als Nachfolgerin für Frau B anfrug, erklärte, sie würde nie in dieses Haus kommen. Ausserdem verlangte sie einen Lohn von Fr. 1000.- pro Monat.

Frau B scheint guten Kontakt mit den Kindern zu haben. Ihr Weggehen dürfte diesen nicht ganz leicht fallen. Frau B wird uns berichten, was weiter geht."[186]

---

185 B , 26.10. 1987.

186 IB, 29. 9. 1967.

Es blieb dabei, dass Frau B gehen wollte. Für die Kinder wurde ein neuer Platz in einem andern Heim gefunden. Denn die Weiterexistenz des Heimes konnte nicht sichergestellt werden, weil noch keine neue Leiterin gefunden worden war.
Auf meine Frage, wie das Ehepaar Rieter auf die Kündigung reagiert habe, meinte Frau B im Interview:

> "Rieters hatten es bedauert, dass ich aufhören wollte. Aber was wollten sie machen? Ich habe keine andere Möglichkeit gesehen. Ich sah nicht, wo ich eine Hilfe erhalte, irgend eine Unterstützung. ... Ich hatte Kiefernhöhlenentzündung und die Lungenentzündung und gemerkt, ich schaffe es einfach nicht mehr. ...
>
> Der Schluss ist dann ganz abverheit. Ich sagte ihnen, wann ich gehe als sie einmal vorbeigekommen waren. Dann habe ich die Abrechnung geschickt. - Adieu habe ich nicht sagen können: Sie haben mich nie eingeladen. Das Haus in Zürich war für mich tabu. Und nachher sagte Frau Rieter zur Verantwortlichen Frau im Kantonalen Jugendamt, ich hätte mich nicht einmal verabschiedet. Jene Frau sagte es meiner Schwägerin und diese sagte mir erst viel später, dass ich mich nicht einmal bei Rieters verabschiedet hatte. - Sie waren in den letzten Tagen nie da. Und ich habe ihnen gesagt, wann ich gehe. Ich hatte die Freiheit nicht, einfach zu ihnen an die Schulhausstrasse zu gehen, zum Adieu sagen. Ich vermutete sie kämen auf den Hirzel oder sie sagen mir, ich solle vorbei kommen an die Schulhausstrasse. Aber wenn sie mich nicht einladen, gehe ich dort nicht hin. In die Villa durfte ich, dort war ich einmal. Aber sie waren bei meinem Abschied nicht dort.
>
> Das hat mir auch leid getan, einfach so zu gehen. - Es war einfach gspässig."[187]

Dieser offene Abschied hat Frau B beschäftigt. Auch da dringt durch, dass nach all dieser Arbeit die Leiterin mit Schuldgefühlen, mindestens aber mit einem schlechten Gewissen bezüglich ihren Arbeitgebern entlassen wurde. Das rührt daher, dass hier die Gehorsamspflicht gegenüber sich widersprechenden Normen, deren Widerspruch nicht aufgelöst worden ist, nicht erfüllt werden konnte.
Den Besitzern zu begegnen, so zeigt es sich hier, war für Frau B nur möglich, wenn die Umgangsformen eingehalten werden. Hier wurde die Pflicht des sich Verabschiedens auf die untergebene Person abgewälzt. Dadurch dass Frau B dies akzeptierte, geriet sie in das Dilemma, wo sie abwägen musste, welche Forderung, den Privatbereich Rieters zu respektieren oder diesen zu gunsten der persönlichen Verabschiedung zu durchbrechen, sie höher gewichten wollte. Dieses Problem hätte das Ehepaar Rieter lösen können, indem sie ihr die Erlaubnis zu einem Besuch explizit gemacht hätten, ihr die Last der Entscheidung abgenommen hätten. Das taten sie nicht.
Es war jedoch nicht in jedem Falle so, dass sie solche Mühe gescheut haben. So entschuldigte sich z.B. Frau Rieter-Wieland in einem Brief an die verantwortliche Frau fürs Kinderhaus vom Kantonalen Jugendamt dafür, dass sie ihr an einer Besprechung in ihrer Wohnung keinen Tee angeboten hatte.[188] Frau W. hatte jedoch eine gehobenere

---

[187] B , 2. 11. 1987.

[188] Rieter-Wieland, R., Brief vom 11. 7. 1966, "Liebe Fäulein W., als ich auf die Uhr sah, nachdem Sie fort waren, war ich ganz entsetzt über die Zeit. Hätte ich eine Ahnung gehabt wie lange unser Gespräch ging, hätte ich Ihnen doch zum mindesten einen Thee serviert! Ich hatte gar nicht den Eindruck, dass Sie so lange hier waren, und ich möchte Sie bitten mein Versäumnis entschuldigen zu wollen. ... . Ich wünsche Ihnen recht schöne, geruhsame Ferien, und bin mit vielen Grüssen, Ihre R. Rieter-Wieland."

gesellschaftliche Position als Frau B. Dies weist doch darauf hin, dass der gesellschaftliche Ort einer Person für die Art des Umganges bei der Familie Rieter wichtig war.
Diese Abschiedsgeschichte zeigt auch, dass die grosse Last der Gehorsamsarbeit oft auf den tiefer gestellten sozialen Schichten liegt.

5. Zu den Kosten

Wie bereits aufgezeigt worden ist, hatte sich das Arbeitsverhältnis von Frau B etwas anders gestaltet, als das von Frau F . Ein zentraler Grund dafür besteht darin, dass Frau B als Tochter einer Rückwandererfamilie nicht auf eigene finanzielle Ressourcen zurückgreifen konnte und dass ihre Kenntnisse im Bereich der Sozialarbeit viel weniger weit reichten, als dies bei Frau F der Fall war. Hier liegen die Gründe dafür, dass ihre Bindung an die Arbeitgeber sehr eng war.
Ueber die Verteilung der Verantwortlichkeiten und das Folgeproblem der Haftung machte sich Frau B keine Gedanken. Sie meinte diesbezüglich lediglich, dass es ein Glück war, dass nichts Gravierendes geschehen sei und vertraute im übrigen darauf, dass das Ehepaar Rieter gewiss für einen Schaden aufgekommen wäre.
Dieses durchaus im Sinne privater Wohltätigkeit gestaltete Arbeitsverhältnis spiegelt sich klar in der Kostenrechnung. Dabei tauchte jedoch eine wichtige Frage auf, die ungeklärt bleibt:
Am 1. April 1962 wurde das "Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge" angenommen. Das Kinderhaus in Hirzel, das mehr als fünf Kinder beherbergt, fällt unter dieses Gesetz, dessen primärer Zweck ist, die Forderung der "zweckmässigen Unterkunft, Pflege und Erziehung" für die, den Jugendheimen anvertrauten Minderjährigen, zu regeln und durchzusetzen.[189] Darum verlangt die Verordnung,

> "dass Personal für Pflege und Erziehung in genügender Anzahl vorhanden ist und es sich charakterlich und beruflich für seine Aufgaben eignet,...
>
> dass die Räume und Einrichtungen den besonderen Bedürfnissen der Zöglinge genügen, den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen und hygienisch einwandfrei sind."[190]

Damit diese Bedingungen erfüllt werden können,

> "(werden) Beiträge an die Besoldungen von Leitern und ihren Mitarbeitern in Erziehung und Berufsausbildung gewährt, ..."[191]

---

189 § 5. Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge vom 1. 4. 1962.

190 § 7. Verordnung über die Jugendheime vom 4. 10. 1962, die sich auf § 12 des Gesetzes vom 1. 4. 1962 stützt.

191 a.a.O. § 14. Verordnung.

Es kann mit grosser Sicherheit angenommen werden, dass Rieter, als Jurist, politisch, kulturell und wirtschaftlich interessierter Bürger, dieses Gesetz gekannt hat. Daher stellt sich die Frage, ob er solche Beiträge eingefordert hat. Die Erörterung dieser Frage lasse ich der Kostenrechnung folgen. Vorerst stelle ich die Rechnung in der Annahme auf, solche Beiträge seien ausgeblieben.
Weitere Unsicherheiten bei der folgenden Rechnung ergeben sich dadurch, dass keine schriftlichen Abrechnungen vorliegen und ich mich daher auf mündliche Zeugnisse und Schätzungen, deren Grundlage die Angaben aus dem statistischen Handbuch[192] und den Inspektionsberichten bilden, abstützen muss.
Sicher gestellt sind jedoch die Qualitäten der Kosten, die auf Rieter fallen: dass das Haus gratis zur Verfügung gestellt wurde, welche Unterhaltsarbeiten erfolgt waren, dass Rieter die Löhne bezahlt hatte, ausgenommen jener der Nachbarin, (dieser fällt ins Betriebsbudget, das durch die Kostgelder bestimmt ist) und dass Rieter die Kartoffeln, die Milch und das Holz gratis abgegeben hat. Alle übrigen Ausgaben wurden durch die Kostgeldeinnahmen und Zuwendungen Dritter bestritten.
Sichergestellt sind jedoch die Liegenschaftswerte durch die Angaben der Kantonalen Gebäudeversicherung und die durchschnittlichen Kapitalzinsen. Wiederum berechne ich bei den Investitionen in die Liegenschaft keine Amortisation auf zwanzig Jahre, sondern schlage die Ausgaben zu Rieters Liegenschaftskosten währen der 82 Monate, in denen Frau B dort angestellt war. Im hier berechneten Mietpreis steckt also lediglich der Hypothekarzins von 3 3/4 % + 1 1/4 % Unterhalt, die aufgrund des Versicherungswertes berechnet wurden.
Bei den Löhnen müssen jeweils Fr. 150.- für Kost und Logis dazugezählt werden. Dieser Betrag fällt jedoch in den Bereich, der durch die Kostgelder abgedeckt wurde, was bedeutet, dass er Rieter nicht belastet hat. Wird dieser Betrag zu den ausbezahlten Löhnen dazugezählt, ergeben sich Löhne, die den im Durchschnitt für Frauen in dieser Zeit bezahlten entsprechen. Insofern können hier für die Angestellten keine Opportunitätskosten berechnet werden.[193] Dennoch muss erwähnt werden, dass die ausbezahlten Löhne meistens dem Minimum entsprechen. So werden in den "Richtlinien für Besoldung und Feienansätze"[194] im VSA Fachblatt z.B. für Heimerzieherinnen im Minimum Fr. 1100.- angegeben und Fr. 1000.- ist der Lohn, den Frau B zuletzt noch erhielt.[195]

a. Ausgaben

Kosten während den 82 Monaten während denen Frau B im Heim angestellt war, die auf Rieter fallen:

<u>Liegenschaft:</u>

---

192 Statistisches Handbuch des Kantons Zürich, 1964 und 1978.

193 Es wäre durchaus sinnvoll, eine Berechnung der Opportunitätsleistungen zu führen; diese müsste jedoch völlig anders, als es hier getan wird, angesetzt werden.

194 Richtlinien für Besoldung und Ferienansätze, Empfehlungen einer Arbeitsgrupppe der Schweiz. Landeskonferenz für das Personal in Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche, in: VSA Fachblatt, 1967, S. 218.

195 Vgl. Erhebung über Besoldungen 1964, in: VSA Fachblatt, 1964, S. 366 ff., und a.a.O. Richtlinien für Besoldung und Ferienansätze.

Fassadenrenovation	Fr. 1'500.--	
Dach	Fr. 2'500.--	
S-O-Ecke u. Zimmer	Fr. 1'010.--	
Bad u. Boiler	Fr. 1'300.--	
Linoleumbelag	Fr. 200.--	
Mobiliar	Fr. 450.--	
Miete	Fr.30'066.70	
Total	Fr.37'026.70	
Total pro Jahr		Fr. 5'418.50

Heizung und Nahrung pro Jahr:

Holz und Stauden	Fr. 206.--	
Milch	Fr. 396.50	
Kartoffeln	Fr. 120.--	
Total pro Jahr		Fr. 722.50

Löhne:

Frau B	Fr. 7'800.--	
Hilfen (8 Mt. pro J.)	Fr. 3'950.--	
Total pro Jahr		Fr.11'750.--
Gesamttotal pro Jahr		Fr.17'891.--

b. Einnahmen

Rieters Einnahmen setzen sich aus den durch Dritte erbrachten Leistungen, die beim Wegzug von Frau B im Haus zurückblieben, zusammen.

Küchenmaschine	Fr. 300.--	
Waschautomat	Fr. 3'000.--	
Einrichtungen	Fr. 380.--	
Total in 82 Monaten	Fr. 3'680.--	
Total pro Jahr		Fr. 538.50
Saldo Rieter		Fr.17'352.50

Der Kostenanteil, der auf Rieter fällt hat sich vor allem durch die Löhne (fast Fr. 12'000.-) enorm erhöht und entspricht nun etwas mehr als der Hälfte dessen, was er sich die Miete seiner Behausung kosten lässt.[196]

c. übrige Einnahmen

Die Beiträge der "öffentlichen Hand" und Verwandten, sprich Kostgelder, belaufen sich auf schätzungsweise Fr. 15'000.- pro Jahr. Damit wurden alle übrigen bisher nicht genannten Ausgaben bestritten.

---

[196] Vgl. auch oben S. 176, u. oben S. 158, Anm. 341.

Obwohl sie hier nur schwer quantifiziert werden können, möchte ich die Kosten von Frau B , die in Form von nicht eingezogenen Ferien und Freitagen, aber auch von der Mehrbelastung, wenn sie alleine arbeitete (durchschn. 4 Mt. pro Jahr), anfallen, und Auslagen für Spielzeuge und kleine Geschenke an die Kinder, nicht unerwähnt lassen. Wenn alle diese Kosten auch nicht in Zahlen ausgedrückt werden können, so bedeuten sie doch eine so erhebliche Last für Frau B , die schliesslich zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führte und als Konsequenz auch für die Kinder den Verlust ihrer ersten Heimat bedeutete.
Aufgrund der hier angestellten Schätzungen zeigt es sich, dass sich die jährlichen Gesamtkosten von Fr. 33'429.50[197] zu 45% auf die öffentliche Hand[198] und zu 52% auf Rieter verteilen, jedoch immer unter dem Vorbehalt, dass er keine öffentlichen Beiträge bezogen hat. Die Frage dieser Beiträge soll nun diskutiert werden.
Es gibt einen schwachen Hinweis darauf, dass Rieter solche Beiträge tatsächlich empfangen hat. In den Inspektionsberichten ist festgehalten, dass Rieter die verlangten Kostgelder danach differenziert, wie die Kinder eingewiesen werden, ob durch ihre Eltern oder durch die Fürsorge. Der Fürsorge verlangte er einen Franken weniger[199]. Das könnte mit dem Gedanken begründet werden, die öffentliche Hand bezahlt ohnehin schon einen Beitrag, dafür soll sie eine Ermässigung erhalten. Diese Ermässigung macht, bei fünf durch die Fürsorge eingewiesenen Kindern, eine Reduktion des Gesamtbudgets um 5 1/2% aus.
Anderseits könnte es auch ein Hinweis darauf sein, dass die Kostgelder ausschliesslich durch die Kindseltern (Alimente) bezahlt wurden und Rieter das wusste, was ihn dazu bewegt haben könnte, von diesen Eltern nicht mehr zu verlangen. Dies scheint mir plausibler, denn er erreicht damit zweierlei: einerseits entlastet er so die Eltern oder möglicherweise den Steuerzahler und anderseits vermindert er das Betriebsbudget (Fr.15'000.- pro Jahr) der Heimleiterin. Dies hat, durch den geringeren Butgetspielraum, eine disziplinierende Wirkung[200]. Daher und aufgrund dessen, was bezüglich Rieters Ansichten zum Gehorsam und zur privaten Wohltätigkeit gesagt worden ist, wage ich die These, Rieter habe Beiträge, wie sie in der Verordnung über die Jugendheime beschrieben sind und gewährt werden können, nicht eingefordert.
Aehnlich, wie Frau F sich eine "selbständige" Anstellung etwas hat kosten lassen, kann bei Rieter angenommen werden, er lasse sich die "Freiheit"[201] zu bestimmen,

---

197 Diese Zahl ergibt sich aus den Aufwand pro Jahr für:

öffentliche Hand	Fr. 15'000.--	44,9%
Zuwendungen Dritter	Fr. 538.50	1,6%
Bruttoaufwand Rieter	Fr. 17'891.--	53,6% netto 51,9%
Total	Fr. 33'429.50	100,0%

198 Vgl. oben S. 174, Anm. 383 und S. 177, Alimente.

199 IB, 3.12. 1963. Die Kostgelder bewegen sich bis 1968 zwischen Fr.5.- und Fr.7.- pro Tag. Dies entspricht in jener Zeit dem ungefähren Stundenlohn eines Handwerkers, was heisst, dass die Kostgelder eher tief waren.

200 Diese Ermässigung macht 12% des jährlichen Betriebsbutgets der Heimleiterin aus. Es ist also Geld, das direkt bei der Pflege der Kinder gespart werden muss, bzw. auf das diese verzichten müssen.

201 Selbständigkeit und Freiheit sind hier in Anführungszeichen gesetzt, um anzuzeigen, dass die beiden Begriffe im oben erarbeiteten Sinne zu verstehen sind. Freiheit differenziert ein bestimmtes Normen-/Wertekonzept von einem andern, ist daher eine äusserst eingeschränkte Freiheit. Selbständigkeit bedeutet ebenfalls, als Einzelperson gemäss einem bestimmten Normen-/Wertekodex einerseits und innerhalb dem gegebenen Budgetspielraum anderseits gehorsam zu handeln.

was in seiner Institution geschieht, nicht durch Bindungen an sozialstaatliche Regelungen nehmen. Natürlich sind die Gründe für die Erhaltung der Selbständigkeit bei Frau F anders als bei Rieter. Sie nämlich kämpft als Frau dagegen, ins gesellschaftliche Abseits gedrängt zu werden. Rieter jedoch tritt für eine nach ständischen Prinzipien wohlgeformte Gesellschaftsordnung ein. Die Aufrechterhaltung dieser konservativen Prinzipien, gemäss denen jeder Mensch nach den für seinen Stand geltenden Normen zu leben hat, lässt er sich auch etwas kosten. Im vorliegenden Fall sind es 51% der Gesamtkosten. Der Betrag ist gerade so hoch oder so tief, damit Rieter sich jenen gesetzlichen Bestimmungen entziehen kann, wobei es fraglich ist, ob diese Grenze nicht doch überschritten worden ist, so dass die Behörden hätten eingreifen müssen, schon um die Arbeitssituation der Leiterinnen zu verbessern.

Das Kapitel über die zweite Phase des Kinderhauses endet mit folgenden Ergebnissen, die sich nicht stark von jenen der ersten Phase unterscheiden. Daher könnten beide Phasen als zwei Varianten des Gleichen verstanden werden. Gleich, wie im vorigen Kapitel, zeigt sich, dass die private Wohltätigkeit auch mit wesentlich grösseren Aufwendungen die Probleme, wie sie hier zutage traten, nicht lösen kann. Dies jedoch nicht nur der hohen Kosten wegen, sondern auch, weil mit privater Wohltätigkeit eine andere Intention verbunden ist, die sich mit der modernen Entwicklung unserer Gesellschaft nicht mehr vereinbaren lässt.
Unterschieden hat sich die zweite Phase darin, dass die Lohnkosten nicht auf die Heimleiterin abgewälzt werden konnten. Sie erlag aber der übermässigen psychischen und physischen Last und diese zu grosse Last verunmöglichte das Weiterbestehen der damaligen Institution.
Weil der Zeitpunkt 1968 ein besonderer, einer der strukturellen Offenheit der Gesellschaft war, konnte es Frau B gelingen, aus dem Kontext der privaten Wohltätigkeit auszutreten und noch mit vierzig Jahren eine neue Karriere anzufangen. Sie absolvierte zuerst das Heilpädagogische Seminar, entfernte sich später aber völlig von der Erzieherarbeit und liess sich als Röntgenassistentin ausbilden. Darin blieb sie bis zu ihrer Pensionierung.
Ein zweiter Unterschied zur Phase von 1955 bis 1961 ist der, dass die Gründe zum Bruch mit dem Arbeitgeber in anderer Weise individualisiert wurde. Im ersten Fall war es der Charakter von Frau F , der den Anforderungen des Arbeitgebers nicht entsprach, im zweiten war es die physische Verfassung, die dem Arbeitgeber nicht genügte. Daher war es für Rieter auch nicht angezeigt, an der Struktur des Heimes etwas zu ändern, denn beide Male sah er den Grund fürs Scheitern in den persönlichen Eigenschaften der Leiterinnen und nicht in den äusseren Bedingungen, die Rieter weitgehend mitbestimmte.

VI ZUSAMMENFASSUNG

In der hier erzählten Geschichte des Kinderhauses in Hirzel nimmt die Betrachtung des Denkens des Ehepaares Rieter-Wieland grossen Raum ein. Insbesondere wird der Gehorsamsbegriff breit ausgelegt. Die Beschreibungen des Heimbetriebes mit besonderer Gewichtung der Arbeit der Heimleiterinnen erfolgt weitgehend ohne theoretische Überlegungen, die den LeserInnen einen Bezug zum früher gesagten mühelos erlauben würde. Dies muss nun nachgeholt werden.

Der Gehorsam hat unterschiedliche Bedeutung, je nach dem in welcher sozialen und ökonomischen Situation und Position die Gehorchenden sich befinden. Dies trifft auch auf die BewohnerInnen und die Besitzer des Heimes zu.
Dabei fällt auf, dass die Heimleiterinnen ihre Aufgabe nicht unter ökonomischem Zwang gewählt haben. Für die Wahl dieses Berufes war eine "Weltanschauung" mitverantwortlich. Diese Weltanschauung greift im Gehorsam und kann so ein bestimmtes Verhalten zu erzeugen. Im Gehorsam verknüpfen sich Verhaltensweisen und Handlungsanweisungen irgendwelcher Art (Weltanschauung, Ideologie, Konvention, Befehl...) . Der Gehorsam, hat verschiedene Momente: aktive und passive. Eine Weltanschauung oder eine Ideologie kann ihre Autorität ohne den "aktiven, freudigen Gehorsam" wie Rieter sagt, nicht entfalten. Und doch ist Gehorsam im passiven Aspekt immer auch mit ökonomischem und physischem Zwang verbunden.

In anderen Worten: Es ist nicht selbstverständlich, dass sich die Frauen hier so verhalten, wie sie das tun. Sie haben bessere Alternativen (nach unseren Vorstellungen). Sie ergreifen sie nicht. Sie gehorchen. Dieser Gehorsam der Frauen, wird dann von den den Frauen übergeordneten Autoritäten, den Besitzern und den Ämtern ausgenützt, um sie bis über ihre Grenzen hinaus zu belasten.

Dass dies so geschehen konnte hat seine Gründe wiederum in einer traditionellen Verhaltensstruktur. Oder in konstruktivistischer Weise ausgedrückt: der Strukturdeterminiertheit des Verhaltens. Dieses kann sich nur soweit ändern und erneuern, als die Fähigkeit besteht, neue Elemente in diese Struktur zu integrieren: Rieter ist gehorsam und eingespannt in eine Tradition, in ein rigides Gefüge von Normen und Verhaltensweisen. Ebenso sind es die andern Beteiligten. Diese Konstellation erzeugt nun die Situation des Heimes.
Ein Beispiel von Frau F macht diese Art Abhängigkeit sichtbar. Sie hätte gerne ein gutes Heim geführt und hat auf die Kooperation Rieters vertraut. Dieses Vertrauen (oder war es eine Hoffnung?) konnte sie jedoch, auch nach mehreren Enttäuschungen, nicht ablegen. Rieter war eine zu grosse Autorität für sie. - Sie war in der FHD und stolz darauf. Sie hatte als Krankenschwester gegenüber den Ärzten ein Gelübde abgelegt, und sie hielt es, im Glauben daran, dass es richtig war. - Rieter war Oberst im Militär, Offiziersausbildner und ein reicher Mann. - Das war ihr Gefängnis. -
Nur ein völliger Abbruch der Kommunikation konnte sie daraus befreien.

Die Heimleiterinnen waren wegen ihrer Isolation und die Überbeanspruchung durch die tägliche Arbeit in ihren Wahlmöglichkeiten der Mittel und Zugängen (auch ideeller Art) zu anderen Handlungsweisen besonders eingengt. Dieser Horizont hätte durch breitere soziale und berufliche Verknüpfung mit ausserhalb des Heimes stehenden Frauen und Männern geöffnet werden können.

Das konnte in Hirzel nicht geschehen. Sie mussten dort ihre Tätigkeit aufgeben und woanders neu beginnen.

SCHLUSS

Disziplinierung ist hier weit gefasst. Sie gilt als ein Prozess der Konstruktion von Wirklichkeit: Diejenige Wirklichkeit, über die wir reden können. Sie ist, insofern wir über sie reden können, objektiv. Die Welt auf die wir uns in der Kommunikation beziehen ist sozial hergestellt. Auch Sprache (als Verhaltenskoordinationen) ist durch Verahltenskoordination sozial erzeugt. Sprache wird hier weit gefasst: namentlich Bilder, Töne, Gesten, die Verhalten koordinieren.
Indem die Menschen miteinander, aber auch mit sich selber kommunizieren, erzeugen ihre Welt, die gemeinsame und die je individuelle. Insofern gibt es keine ausserhalb ihrer Kommunikationsmöglichkeiten liegende Objektivität, an der Richtig und Falsch gemessen werden kann. Urteile beziehen sich daher auf Konventionen bzw. auf konstruierte Wirklichkeit.
Wonach aber richtet sich dieser Konstruktionsprozess? Ist er möglicherweise beliebig?

Hier wurde festgelegt, dass das Verhalten (unter anderem das, eine Welt zu erzeugen) durch eine Struktur bedingt ist, dass wir über sie aber wenig wissen können. Denn worüber wir etwas wissen und worüber wir nachdenken, ist immer schon eine kommunikativ erzeugte Welt. Dieses Wissen ist jedoch auch Bestandteil der Struktur, die das Verhalten und Vorstellen (das auch Verahlten ist) determiniert.
Dieser Satz könnte nahelegen, dass alles Neue ausgeschlossen ist. Dem ist aus folgenden logischen Gründen nicht so: Denkende Systeme funktionieren in prognostizierender Weise. Prognosen machen sie immer als Beobachter. Weil sie als Beobachter in zwei überschneidungsfreien Bereichen operieren (gleichzeitig als lebendes System und als Beobachter), können sie nie vollkommener Beobachter sein. Es werden Beobachtungen als strukturelle Bestandteile in die eigene Organisation als lebendes System eingehen und so die Struktur, die beobachtet, analysiert und prognostiziert, verändern.
Die Grundlagen, die unser Tun begründen sind sozusagen flüssig. Dass Handeln nicht in harter kausaler Abhängigkeit von "Tatsachen" (als Sachzwänge) geschieht, wollen wir nicht einfach hinnehmen. Darum fragen wir, was wir tun "sollen". Das "Sollen" verdichtet gewissermassen die flüssige Begründung des Handelns. Dasjenige nun, was das "Sollen" geben oder begründen kann, ist Ort der Kritik. Es ist wiederum kein fester Standpunkt, sondern ein Ort der äussersten Aufmerksamkeit am Rand des Begründbaren, am Rand zum Aussen, wie wir bei Foucault gesehen haben. Im "Aussen" wird die ordnende Struktur ausserhalb der uns bekannten und umfassenden Welt vermutet. Über dieses "Aussen" lässt sich wenig in Erfahrung bringen, weil unsere Kenntnisse in unserem Bewusstsein gebildet werden und für uns von seinen veränderbaren Strukturen abhängig sind.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts formierten sich die Wissenschaften zur Erfassung dieser Strukturen neu. Neues Wissen wurde erzeugt, und damit neue Strukturen. Der Geist und die Seele wurden Gegenstand der Untersuchung (Medizin, Psychologie). Dabei blieb es nicht. Geist und Seele wurden Gegenstände, die umgeformt und verändert werden konnten (Pädagogik, Psychiatrie). Auffällig ist, dass diese neuen Wissenschaften des Geistes und des Körpers mit den jenigen der Natur (der Technik und der Industrie) zeitlich zusammenfallen. Ebenso wird in der gleichen Zeit die liberale Staatsverfassung eingesetzt.
In Zürich ist der Wandel im Gebiet der Medizin, der Industrie und der politik auffällig. Hier wird der Diziplinierungsprozess bzw. der Prozess der Konstruktion einer neuen

Wirklichkeit durch die Institutionen und Organisationen der liberalen Industriegesellschaft sichtbar.
Liberal steht hier nicht einfach für frei und befreit oder vernünftig, sondern für eine bestimmte Form und Gestalt der Gesellschaft. Auch eine liberale Gesellschaft kennt die Unterscheidungen, Festschreibungen und hierarchischen Gliederungen von Aufgabenbereichen und deren Zuordnung zu bestimmten Menschengruppen mit bestimmten Merkmalen. Das zeigt sich deutlich in der Unterscheidung und Neudefinition der Geschlechterordnung. So kommt den Männern der politische -, öffentliche - und rechtliche Bereich und den Frauen der Bereich der Liebe und sozialen Beziehungen zu.
Diese Aufgabenteilung bleibt auch in der Wohltätigkeitsarbeit erhalten. Während Männer in den Hilfsorganisationen und Institutionen meistens die Leitung und die Vertretung gegen aussen übernehmen, bleibt den Frauen die meist unspektakuläre Beziehungs- und häusliche Kleinarbeit.

Private Wohltätigkeit ist die abgewandelte Form der Sorgepflicht adeliger Herren für ihre Untergebenen. Abgewandelt in dem Sinne als sie ein Verhalten der reichen oberen Bürgerschicht wurde. Mit dem Verweis auf die Untersuchungen von Marcel Mauss über die Gabe, habe ich Wohltätigkeit ein Vorrecht genannt.
In der Aufschwungphase seit dem zweiten Weltkrieg verändert sich die Wohtätigkeitsarbeit tiefgreifend. In dieser Phase wandeln sich die privaten Werke auch in der Weise, dass sie weiten Teilen der Gesellschaft die Geste des Wohltäters möglich machen. Weil sich die Sorge um die sozial schwächeren Glieder zu einer gesellschaftlichen, rechtlich geregelten Aufgabe entwickelt hat, sind die sozial Starken von dieser Sorge als Privatleute eigentlich entlastet. Nun haben die privaten Werke ihre Aufgabe dennoch nicht verloren. Denn die Organisationen bleiben private Körperschaften. Auf diese Weise ermöglichen sie die Teilhabe von Privatleuten am Hilfswerk und erhalten so ein für die Arbeit wichtiges kreatives Potential, oder sie ermöglichen diesen, wie oben gesagt, die wohltätige Geste.

Private Wohltätigkeit gehört zur Disziplinierung. Sie ist Teil jener Struktur, durch die bestimmte Realitätskonstrukte möglich werden. Die Hilfswerke arbeiten im Bereich der Erziehung, der Medizin, der Ausbildung und sie führen Beratungsstellen für alle Arten von Lebensproblemen. So helfen sie durch ihre Tätigkeit mit, unsere Gesellschaft auf ihrem Niveau zu halten.
Während den fünfziger und sechziger Jahren steht die Fürsorge- und Hilfsarbeit auch unter grossem Stress. Ihre Aufgabe wächst trotz des konjunkturellen Aufschwunges enorm an. Sie steht dadurch unter grossem Anpassungsdruck. Die Organisationen werden in allen ihren Teilen modernisiert: das betrifft die Einrichtungen, die Gebäulichkeiten, die Ausbildung des Personals, sowie die Führungs- und Organisationsstrukturen der Körperschaften.

Dennoch verliert die Wohltätigkeit ihren an ständische Lebensformen erinnernden Charakter nicht völlig. Zum Teil gelingt es noch die alte (viktorianische?) Art von Wohltätigkeit aufrecht zu erhalten.
Ein Beispiel dafür gibt uns das Kinderhaus in Hirzel. Dort sind die engen privaten Abhängigkeitsstrukturen sichtbar. Es erstaunt, in einer modernen Gesellschaft solche Verhältnisse vorzufinden.
Diese fügen sich jedoch nicht harmonisch in die Situation der Zeit ein. Es gibt Konflikte zwischen den Leiterinnen und den Besitzern. Auch das Kantonale Jugendamt versucht eine Verbesserung der Situation für die Leiterinnen und die Kinder zu erwirken. Aber

ohne Erfolg. Ein Grund dafür sehe ich in den Gehorsamsbeziehungen. Obwohl diese Aufsichtsperson des Jugendamtes in ihren Inspektionsberichten die Zustände in durchaus kritischer Weise festhält, fällt es ihr schwer, jene von ihr vorgezeichneten Schritte gegen die Autorität des Ehepaares Rieter-Wieland durchzusetzen. So bleibt schliesslich doch alles beim Alten.
An diesem Beispiel sehen wir, dass das Tun der Besitzer, der Aufsicht und auch Heimleiterinnen zu weiten Teilen durch Konventionen geleitet ist. Solchen Konventionen über den Nutzen ihrer Tätigkeit oder allgemein über die richtige Lebensführung, folgen sie indem sie Gehorchen.
Dies zeigt sich auch darin, dass erst die völlige körperliche und seelische Überforderung der Heimleiterinnen zur Auflösung dieser alten Form des Heimes führt, das seit 1955 als Kinderheim bestanden hat.

QUELLEN UND LITERATUR

I UNPUBLIZIERTE QUELLEN

1. Tonprotokolle

Weil die Interviewten das wünschten, werden sie nicht mit ihrem Namen aufgeführt. Die Berufsbezeichnungen geben an, in welcher Weise die Personen mit dem Heim verbunden waren oder welche Tätigkeit sie ausführten als sie mit dem Ehepaar Rieter Kontakt hatten. Die Daten geben an, wann das Interview geführt wurde.

Interview mit Frau A, Heimleiterin, Küsnacht, 25. 9.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau B, Heimleiterin, Hirzel, 26.10.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau B, Heimleiterin, Hirzel, 2.11.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau F, Heimleiterin, Hirzel, 17. 8.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau F, Heimleiterin, Hirzel, 24. 8.1987 (Archiv RP)
Interview mit Herrn G, Praktikant, Hirzel, 15.10.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau H, Kant. Jugendamt, Zürich, 28. 8.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau H, Kant. Jugendamt, Zürich, 2. 9.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau I, Heimleiterin, Hirzel, 28.10.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau I, Heimleiterin, Hirzel, 3.11.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau K und Frau L, Jugendamt Horgen, 10. 9.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau M, Heimleiterin, Hirzel, 12.10.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau N, Heimleiterin, Hirzel, 22.10.1987 (Archiv RP)
Interview mit Ehepaar O und Herrn P, Heimleitung,
Hirzel, 12.11.1987 (Archiv RP)

2. schriftliche Protokolle

Interview mit Frau Q, Heimleiterin, Hirzel, 17.10.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau Q, Heimleiterin, Hirzel, 24.10.1987 (Archiv RP)
Gespräch mit Herrn C, Jurist, Zürich, 9. 9.1987 (Archiv RP)
Gespräch mit Ehepaar D, Mieter im nachmaligen Kinderheim,
Hirzel, 25.11.1987 (Archiv RP)
Gespräch mit Herrn E, Gemeindeschreiber, Hirzel, 2.10.1987 (Archiv RP)
Gespräch mit Ehepaar R, Nachbarn des Heimes, Hirzel 8. 9.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau Heck-Rieter, 5.11.1987 (Archiv RP)
Interview mit Frau Heck-Rieter, 20.11.1987 (Archiv RP)

3. Briefe

Rieter-Wieland, R., Brief an Frau A vom 18. 4. 1960, (Archiv Frau A).
Rieter-Wieland, R., Brief an Frau F vom 2. 9. 1961, (Archiv Frau F)
Rieter-Wieland, R., Brief an Frau H vom 11. 7. 1966, (Archiv Jugendamt Zürich).
Frau B, Brief an ihre Tante vom 23. 2. 1961, (Archiv Frau B).
Gattiker, HP., Brief vom 5. 6. 1989, (Archiv RP).

4. amtliche Schriften

Grundbuchauszüge:

Eigentumsübertrag (Lisette Näf auf Dr.jur. Fritz Rieter) vom 2.11.1929, Grundbuchamt Horgen.

Eigentumsübertrag (Arnold Hauser auf Dr.jur. Fritz Rieter) vom 2.11.1929, Grundbuchamt Horgen.

Gebäudeschätzungsprotokolle:

Liegenschaft auf der vorderen Höhe, 1930, 1944, 1963, 1979, Staatsarchiv Zürich.

Liegenschaft auf der Farenweid, 1929, 1944, 1963, 1972, 1973, Staatsarchiv Zürich.

Liegenschaft in Zürich Enge, 1938, 1948, 1960, 1970, Staatsarchiv Zürich.

Inspektionsberichte, Jugendamt des Kantons Zürich:

Inspektionsberichte über das Kinderheim auf der vorderen Höhe in Hirzel für die Zeit vom 28.11.1956 - 7.11.1968.

II PUBLIZIERTE QUELLEN

1. Broschüren/Bücher

Bodmer, Daniel, Fritz Rieter, in: Zürcher Taschenbuch 1972, Zürich 1972.

Richtlinien für die Organisation der Heime, herausgegeben im April 1949, revidiert im Dezember 1954, Richtlinien für die Besoldungen, in: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Organ der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 94. Jahrgang, Heft 7/8, Zürich, 1955.

Gesetz über die Jugendheime, Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat des Kantons Zürich vom 1. Juni 1961, Zürich 1961.

Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962, Zürich 1985.

Jahresbericht des Vereins pädagogisch-therapeutische Grossfamilie vordere Höhe 8816 Hirzel, Jg. 1984, 1985, 1986.

Reich, Richard, Gedenkblatt für Fritz Rieter, in: Schweizerische Monatshefte, Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, Jg. 1987, S. 803ff.

Statistisches Handbuch des Kantons Zürich, Ausgabe 1949, 1964, 1978.

Verordnung über die Jugendheime vom 4. Oktober 1962, Zürich 1985.

Verordnung 2 zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern) vom 14. Januar 1966, Artikel 8.

Wille, Jürg, Fritz Rieter - Erinnerung und Dank, Sonderbeilage, in: Schweizerische Monatshefte, Jg. 1970/71.

Rieter, Fritz., Das militärische Delikt des Ungehorsams nach deutschem und schweizerischem Militärstrafrecht, Diss. Leipzig, Zürich 1911.

Elsasser, Viktor, Verwaltungsdirektor, Kantonspital, Zürich, Personalfragen im Anstaltsbetrieb, in: Allgemeine Probleme der Anstaltsverwaltung, Vorträge des 94. Kurses der Schweizerischen Verwaltungskurse an der Handels-Hochschule St. Gallen am 18. und 19. November 1957.

2. Zeitungen/Zeitschriften

Zeitungen:

Arbeiter-Zeitung Basel, 7. Juli 1958

Die Frau, Juni 1949.

Neue Zürcher Nachrichten, 3. Juli 1962

Neue Zürcher Zeitung, Jahrgänge 1947 - 1953 u. 1961.

Tages Anzeiger, 27. März 1954.

Vaterland, 16.September 1950.

Volksrecht, Jahrgänge 1947 - 1953 u. 1957.

Zeitschriften:

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen, Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden/Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen, (VSA Fachblatt) Jahrgänge 1947 - 1967.

Schweizerische Monatshefte, Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, Jg. 1938/39 - 1969/70.

III DARSTELLUNGEN(in der Arbeit zitierte)

1. Radiosendungen

Gerhard, Ute, Den Männern das Recht den Frauen die Liebe? Vortrag, übertragen von Radio DRS-2 am 4. Juli 1988.

Jugendkultur 1950 bis 1990, 1.Teil, The fifties, Von den Halbstarken zum Halbleiter, Schweizer Radio DRS-3, Red/Mod: Peter Winkler und Roger Graf, Musik: Markus Kenner, Input, Sommeraktion 1988.

2. Bücher/Aufsätze

Biske, Käthe, Die Aufwendungen der Stadt Zürich für Armenfürsorge und Sozialpolitik 1893-1951, Zürich 1953.

Blosser, U., u. Gerster, F., Töchter aus der guten Gesellschaft, Frauenrolle und Mädchenerziehung im schweizerischen Grossbürgertum um 1900, Zürich 1985.

Bochsler, R., u. Gisiger, S., Dienen in der Fremde, Dienstmädchen und ihre Herrschaften in der Schweiz des 20. Jahrhunderts, Zürich 1989.

Bonjour, E., Geschichte der schweizerischen Neutralität, Vier Jahrhunderte Aussenpolitik, Bd.4, 1939 - 1945, Basel; Stuttgart 1970.

Braun, Rudolf, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Wehler, Hans-Ulrich, (Hg.), Europäischer Adel 1750 - 1950, Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13, Göttingen 1990.

Bürkli, David, Hg., Die neue Irrenanstalt des Kantons Zürich, in: Zürcher Kalender 1867.

Craig, Gordon, A., Geld und Geist, München 1988.

Das Werden der modernen Schweiz, Quellen, Ilustrationen und andere Materialien zur Schweizergeschichte. Bd.1, vom Ancien Régime zum ersten Weltkrieg (1798 - 1914), hg. v. Lehrmittelverlag des Kantons Basel-Stadt, Kantonaler Lehrmittelverlag Luzern, Luzern 1986.

Deleuze, Gilles/Foucault, Michel, Der Faden ist gerissen, Berlin 1977,

Deuber-Mankowsky, Astrid, Den Spiess nicht umdrehen, sondern kaputtmachen, Michel Foucault. Eine Biographie von Didier Eribon, in: Wochen Zeitung, 2.August 1991.

Donzelot, Jacques, Die Ordnung der Familie, Übersetzt von Ulrich Raulff, Mit einem Nachwort von Gilles Deleuze, Frankfurt 1980.

Foucault, Michel, Archäologie des Wissens (Übersetzt von Ulrich Köppen), Frankfurt a.M. 1981.

Foucault, Michel, Das Denken des Außen, in: Walter Seitter (Hg.), Michel Foucault, Von der Subversion des Wissens, Frankfurt a.M., Berlin, Wien 1983.

Foucault, Michel, Dispositive der Macht, Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978.

Foucault, Michel, Überwachen und Strafen, Die Geburt des Gefängnisses, Übersetzt von Walter Seitter, Frankfurt a.M. 1977 (zit.: Überwachen und Strafen).

Fricker, François, Die Natur als Galerie von Monstern, in: Tages Anzeiger vom 26.5.1988, S. 65.

Furth, H., G., Wissen als Leidenschaft, Eine Untersuchung über Freud und Piaget, Frankfurt a. M. 1990.

Gall, Lothar, Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989.

Gerhard, Ute, Die Rechtsstellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft des 19 Jahrhunderts, Frankreich und Deutschland im Vergleich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Ute Frevert (Mitarbeit), Bürgertum in 19. Jahrhundert, Deutschland im europäischen Vergleich, München 1988, Bd1.

Gilligan, Carol, Die andere Stimme, Lebenskonflikte und Moral der Frau, Mündchen 1984.

Habermas, Jürgen, Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt a. M. 1983.

Habermas, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuweid 1974.

Haupt, Heinz-Gerhard, Der Adel in einer entadelten Gesellschaft: Frankreich seit 1830 in: Wehler, Hans-Ulrich, (Hg.), Europäischer Adel 1750 - 1950, Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13, Göttingen 1990.

Hejl, Peter, M., Konstruktion der sozialen Konstruktion: Grundlinien einer konstruktivistischen Sozialtheorie, in: Siegfried J. Schmidt (Hg.), Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus, Frankfurt a. M. 1987.

Herzog, Gunter, Heilung, Erziehung, Sicherung, englische und deutsche Irrenhäuser in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Ute Frevert (Mitarbeit), Bürgertum im 19. Jahrhundert, Deutschland im europäischen Vergleich, München 1988, Bd. 3.

Hildebrand, Emil, Im Dschungel der Wohltätigkeit, Eine Untersuchung von über viel Geld und viele Fragen, in: Tagesanzeiger Magazin Nr.49, 6. Dezember und Nr.50, 13. Dezember 1975.

Honeth, Axel, Kritik der Macht, Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt a.M. 1985

Horkheimer, Max, Autorität und Familie, in: Max Horkheimer, Kritische Theorie, eine Dokumentation, hrsg. von Alfred Schmidt, Frankfurt a. M. 1968, Bd.1.

Irigaray, Luce, Macht des Diskurses / Unterordnung des Weiblichen, Ein Gespräch, in: Waren, Körper, Sprache; Der verrückte Diskurs der Frauen, Internationale Marxistische Diskussion 62, Berlin 1976.

Kuhn, Thomas S., Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage, Frankfurt a. M. 1981[5].

Maturana, Humberto R., Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit, Ausgewählte Arbeiten zur biologischen Epistemologie, Autorisierte deutsche Fassung von Wolfram K. Köck, Braunschweig, Wiesbaden 1985[2] (zit.: Erkennen).

Maturana, Humberto R.,/Varela, Francisco J., Der Baum der Erkenntnis, Die biologischen Wurzeln des menschlichen Erkennens, Hamburg, 1987 (zit.: Baum der Erkenntnis).

Mauss, Marcel, Die Gabe, Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften, Frankfurt a. M. 1990.

Oexle, Otto, Gerhard, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Wehler, Hans-Ulrich, (Hg.), Europäischer Adel 1750 - 1950, Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13, Göttingen 1990.

Piaget, Jean, Die Äquilibration der kognitiven Strukturen, Stuttgart 1976, (zit.: Äquilibration).

Piaget, Jean, Psychologie der Intelligenz, mit einer Einführung von Hans Aebli, Olten 1972[2] (zit.: Intelligenz).

Piaget, Jean, UNESCO (Hg.), Erkenntnistheorie der Wissenschaften vom Menschen, Hauptströmungen der sozialwissenschaftlichen Forschung, Frankfurt a. M. 1973,(zit.: Erkenntnistheorie).

Pöppe, Christoph, Mathematische Unterhaltungen, in: Spektrum der Wissenschaft, Juli 1991, S. 12ff.

Rieter, Fritz, Sozialpolititk in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, Sonderheft der Zeitschrift "Wirtschaft und Recht", in: Schweizer Monatshefte, Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, Nr. 7, 1955.

Roth, G., Autopoiese und Kognition: Die Theorie H.R. Maturanas und die Notwendigkeit ihrer Weiterentwicklung, in: Siegfried J. Schmidt (Hg.), Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus, Frankfurt a. M. 1987.

Ruffieux, R., Die Schweiz des Freisinns (1848 - 1914) in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel; Frankfurt a.M. 1986.

Schmidt, Siegfried J., Der Radikale Konstruktivismus: Ein neues Paradigma im interdisziplinären Diskurs, in: Siegfried J. Schmidt (Hg.), Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus, Frankfurt a. M. 1987.

Steinebrunner, Walter, Felix, Zwei Zürcher Krankenhausplanungen des 19. Jahrhunderts ihre ärztlichen Experten, ihre Vorbilder, Diss. Zürich 1971.

Tanner, Albert, Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz, Die "Mittelklassen" an der Macht, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Ute Frevert (Mitarbeit), Bürgertum in 19. Jahrhundert, Deutschland im europäischen Vergleich, München 1988, Bd1.

Varela, Francisco J., Autonomie und Autopoiese, in: Siegfried J. Schmidt (Hg.), Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus, Frankfurt a. M. 1987, (zit.: radikaler Konstruktivismus).

Von Foerster, Heinz, Erkenntnistheorien und Selbstorganisation, in: Siegfried J. Schmidt (Hg.), Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus, Frankfurt a. M. 1987.

Waeger, G., Die Sündenböcke der Schweiz, Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940 - 1946, Olten 1971.

Winkler, Jürg, Der Hirzel, Bild einer Gemeinde, Hirzel 1974.

Zanolari, Pia, Mutterbild der Pro Juventute von 1945 - 1988, Eine Untersuchung anhand der Abteilung Mutter und Kind, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich 1991.